



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2012

102. Sitzung

Wiesbaden, den 27. März 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	6691	Frage 644	
<i>Entgegengenommen</i>	6692	Timon Gremmels	6697
Präsident Norbert Kartmann	6691	Ministerin Lucia Puttrich	6697
Günter Rudolph	6691	Ursula Hammann	6697
Dr. Frank Blechschmidt	6691		
		Frage 645	
21. Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Ausmaß der aktuellen und künftigen Altersarmut in Hessen und Position der Landesregierung dazu		Petra Fuhrmann	6697, 6698
– Drucks. 18/5417 zu Drucks. 18/4710 –	6691	Minister Stefan Grüttner	6697, 6698
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	6691	Kordula Schulz-Asche	6697
Präsident Norbert Kartmann	6691	Mathias Wagner (Taunus)	6698
1. Fragestunde		Frage 646	
– Drucks. 18/5388 –	6692	Reinhard Kahl	6698, 6699
<i>Abgehalten</i>	7004	Staatssekretär Steffen Saebisch	6698, 6699
Präsident Norbert Kartmann	7004	Tarek Al-Wazir	6699
		Karin Müller (Kassel)	6699
Frage 638			
Ismail Tipi	6692	Frage 647	
Minister Jörg-Uwe Hahn	6692, 6693	Karin Müller (Kassel)	6699, 7000
Mürvet Öztürk	6692	Staatssekretär Steffen Saebisch	7000
Kordula Schulz-Asche	6693		
		Frage 648	
Frage 639		Marcus Bocklet	7000, 7001
Torsten Warnecke	6693	Minister Stefan Grüttner	7000, 7001
Staatssekretär Steffen Saebisch	6693		
		Frage 649	
Frage 640		Frank-Peter Kaufmann	7001
Sigrid Erfurth	6693, 6694	Staatssekretär Steffen Saebisch	7001
Minister Stefan Grüttner	6693, 6694	Tarek Al-Wazir	7001
Kordula Schulz-Asche	6694		
		Frage 650	
Frage 641		Timon Gremmels	7002
Frank-Peter Kaufmann	6694, 6695	Minister Axel Wintermeyer	7002
Staatssekretär Steffen Saebisch	6694, 6695		
Mathias Wagner (Taunus)	6695	Frage 651	
		Sigrid Erfurth	7002, 7003
Frage 642		Staatssekretär Steffen Saebisch	7002, 7003
Martina Feldmayer	6695, 6696		
Ministerin Lucia Puttrich	6695, 6696	Frage 652	
		Frank-Peter Kaufmann	7003
Frage 643		Staatssekretär Steffen Saebisch	7003, 7004
Reinhard Kahl	6696	Timon Gremmels	7004
Minister Boris Rhein	6696, 6697	Tarek Al-Wazir	7004

Die Frage 656 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 653 bis 655 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

	Seite		Seite
2. Wahlen		7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben	
a) Nachwahl einer Vizepräsidentin		– Drucks. 18/5453 –	7015
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7021
– Drucks. 18/5400 –	7004	Christian Heinz	7015
<i>Gewählt:</i>		Ellen Enslin	7016
<i>Abg. Ursula Hammann</i>	7005	Günter Rudolph	7017
Präsident Norbert Kartmann	7004	Hermann Schaus	7018
b) Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss		Dr. Frank Blechschmidt	7019
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister Boris Rhein	7020
– Drucks. 18/5401 –	7005	Vizepräsident Lothar Quanz	7021
<i>Gewählt:</i>		8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuregelung des Gaststättenrechts und zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach Art. 138 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften	
<i>Abg. Daniel Mack</i>	7005	– Drucks. 18/5425 zu Drucks. 18/4098 –	7021
Präsident Norbert Kartmann	7005	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und anderer Vorschriften		<i>Gesetz beschlossen</i>	7029
– Drucks. 18/5444 –	7005	Holger Bellino	7022
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	7005	Karin Müller (Kassel)	7022
Minister Jörg-Uwe Hahn	7005	Janine Wissler	7023
Präsident Norbert Kartmann	7005	Dirk Landau	7024
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten		Jürgen Lenders	7025
– Drucks. 18/5445 –	7005	Uwe Frankenberger	7026
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7008	Staatssekretär Steffen Saebisch	7027
Minister Stefan Grüttner	7005	Vizepräsident Lothar Quanz	7029
Dr. Thomas Spies	7006	9. Antrag der Abg. Dr. Spies, Hofmann, Merz, Decker, Habermann, Hofmeyer, Müller (Schwalmstadt), Roth, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt	
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	7007	– Drucks. 18/5256 –	7029
Kordula Schulz-Asche	7007	<i>Dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	7034
Florian Rentsch	7008	13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verstärken – ressortübergreifendes Konzept zur konkreten Umsetzung notwendiger Maßnahmen vorlegen	
Präsident Norbert Kartmann	7008	– Drucks. 18/5279 –	7029
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts		<i>Dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	7034
– Drucks. 18/5446 –	7008	Gerhard Merz	7029
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7009	Marcus Bocklet	7030
Minister Stefan Grüttner	7008	Minister Jörg-Uwe Hahn	7031
Präsident Norbert Kartmann	7009	Bettina Wiesmann	7032
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Vorschriften		Hans-Christian Mick	7033
– Drucks. 18/5447 –	7009	Dr. Ulrich Wilken	7034
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	7015	Präsident Norbert Kartmann	7034
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7009	10. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Studienbedingungen und Qualität der Lehre – in Hessen ausgezeichnet	
Daniel May	7009	– Drucks. 18/5258 –	7034
Gernot Grumbach	7010	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	7039
Dr. Matthias Büger	7011	Dr. Matthias Büger	7034
Janine Wissler	7013	Daniel May	7035
Peter Seyffardt	7014	Gernot Grumbach	7036
Vizepräsident Lothar Quanz	7015	Jan Schneider	7037
		Janine Wissler	7038
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7038
		Präsident Norbert Kartmann	7039

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Leif Blum
Angela Dorn
Heinrich Heidel
Heike Hofmann
Kai Klose
Dieter Posch
Marjana Schott

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige 102. Plenarsitzung in dieser Plenarwoche und heiße Sie herzlich willkommen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem widerspricht keiner, dann ist es so festgestellt.

Zunächst darf ich auf eine Veränderung im Hause hinweisen. Wie wir alle wissen, hat Frau Kollegin Sarah Sorge mit Ablauf des 14. März 2012 ihr Mandat als Abgeordnete niedergelegt. Als ihren Nachfolger haben wir Herrn Abg. Daniel Mack zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Mack, ich darf Sie herzlich begrüßen. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Erfolg und hoffe, dass Ihnen die Arbeit hier Spaß macht.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Ruhe stelle ich mir anders vor.

Ich möchte einen weiteren Glückwunsch aussprechen, und zwar dem neuen parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion der FDP, Herrn Dr. Blechschmidt. Glückwunsch, alles Gute, viel Spaß bei einer schwierigen Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Die Tagesordnung vom 20. März 2012 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 61 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 52 bis 56, entnehmen können, haben wir fünf Aktuelle Stunden, die wir entsprechend unserer Geschäftsordnung mit fünf Minuten Redezeit versehen und am Donnerstag ab 9 Uhr durchführen werden.

Es wurde interfraktionell vereinbart, **Tagesordnungspunkt 21** von der Tagesordnung abzusetzen.

Ebenso wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 3, 5 und 50 ohne Aussprache aufzurufen.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend erneuten Vertragsschluss über die Erbringung von Teilbetriebsleistungen für die JVA Hünfeld, Drucks. 18/5480. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 62. Redezeit, wie üblich für einen Dringlichen Antrag, fünf Minuten.

Dann liegt uns der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Besteuerung muss sich wieder an Leistungsfähigkeit orientieren, Drucks. 18/5481, vor. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 63, und wir können ihn mit Punkt 15 aufrufen. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ACTA-Abkommen überarbeiten, Drucks. 18/5482. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 64, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 14 aufrufen. – Auch dagegen kein Widerspruch, damit ist dieser Punkt so aufgenommen.

Können wir die Tagesordnung so genehmigen? – Auch hiergegen kein Widerspruch, dann ist sie genehmigt.

Wir tagen heute bis 19 Uhr und beginnen mit der Fragestunde, dann mit der Nachwahl einer Vizepräsidentin sowie der Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss.

Entschuldigt fehlt heute Herr Staatsminister Posch ganztägig. Die besten Wünsche zur Genesung haben wir folgenden Kollegen mitzuteilen, die heute erkrankt fehlen: Frau Abg. Marjana Schott, Herrn Abg. Heinrich Heidel, Herrn Abg. Kai Klose. Alles Gute für die drei.

(Beifall)

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir hatten auch die Kollegin Heike Hofmann für heute krankgemeldet.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. Ganz besondere Genesungswünsche.

(Beifall)

Herr Kollege Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Ich möchte noch den Kollegen Blum melden, der nicht am Plenum teilnimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Blum ist damit entschuldigt.

Hinter uns – also nicht wir drei – sind die berühmten Persönlichkeiten Hessens, nicht dass das verwechselt wird.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, keine Angst!)

– Solange Sie nicht hier sitzen, passiert das sowieso nicht.
– Für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Lichtgestalten“ gibt es ausgewählte Persönlichkeiten durch die Klasse 9 f der Erich-Kästner-Gesamtschule Baunatal, und zwar Konrad Zuse, Johann Wolfgang von Goethe, Georg Christoph Lichtenberg, Bonifatius, Georg August Zinn, Anne Frank und Jacob Grimm. Was die zu sagen hätten, das wäre sehr spannend anzuhören. Nur damit Sie Bescheid wissen, auch unsere Besucherinnen und Besucher, die ich herzlich begrüße, dass dies in dem Kunstwerk dargestellt wird.

Ich gratuliere Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann nachträglich zum Geburtstag. Liebe Frau Kühne-Hörmann, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag. Ich hoffe, es geht Ihnen noch gut.

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Ja!)

– Dann wünsche ich das auch für die nächsten Jahre. Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, man sagt bei Damen das Alter nicht, das habe ich auch nicht getan. – Zum gleichen 50. Geburtstag gratuliere ich Herrn Kollegen Sürmann. Er hat heute Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Kollege Sürmann, es ist das Besondere im Leben eines Abgeordneten, dass er gerade diesen Geburtstag im Plenum feiern darf. Nur deshalb wird man Abgeordneter. Alles Gute, Gottes Segen für die Zukunft.

(Beifall – Schriftführer Abg. Dirk Landau überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/5388 –

Als erste rufe ich die **Frage 638** des Abg. Tipi auf. Bitte schön.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bereitet sie sich auf die steigende Zahl der älteren Migranten vor?

(Zuruf von der SPD: Sie wird auch älter!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen des vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa initiierten Landesprogramms „Modellregion Integration“ wurden in den Modellregionen Kassel und Wetzlar Projekte mit der Zielgruppe ältere Menschen mit Migrationshintergrund etabliert.

Sie sind bestrebt, die Themen demografischer Wandel, bürgerschaftliches Engagement und Integration in der Projektumsetzung miteinander zu verknüpfen. Es steht also insbesondere die Auseinandersetzung mit der „älteren Generation“ im Fokus.

In der Modellregion Integration Wetzlar ist für dieses Jahr das Projekt „Aufbau von Beratungs- und Freizeitangeboten für Senioren mit Migrationshintergrund im Quartier – interkultureller Tanztee mit Senioren speziell für Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund“ konzipiert. Mit diesem Projekt sieht man den Aufbau eines Freizeitangebots vor.

In der Modellregion Integration Kassel wurde das Projekt „Sag mir, wer ich bin ... sag mir, wer ich war“ initiiert. Es ist ein Medienprojekt. Im Mittelpunkt steht die biografisch orientierte Pflege alter und an Demenz erkrankter Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Ein weiterer Aspekt ist die Gewinnung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund für den Altenpflegeberuf in einer Pflegeeinrichtung. Parallel dazu erfolgt die interkulturelle Öffnung der Pflegeeinrichtungen mit Blick sowohl auf die dort lebenden Bewohner mit und ohne Migrationshintergrund als auch auf die ebenfalls aus beiden Gruppierungen stammenden Mitarbeiter.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das konkret?)

Am 1. März 2012 fand die Fachtagung „Engagiert im Alter – Freiwilliges Engagement von und für ältere Menschen mit Migrationshintergrund“ in Wetzlar statt. Sie

hatte eine sehr positive Resonanz. Diese Tagung wurde in Kooperation mit der Landesehrenamtsagentur durchgeführt. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, zentrale Akteure der Integrationsarbeit, der Seniorenarbeit, des freiwilligen Engagements sowie von Migrantenselbstorganisationen aus hessischen Kommunen und Kreisen zusammenzubringen. Die Tagung richtete sich an Fachkräfte der Engagementförderung, der Seniorenarbeit oder der Integrationsarbeit aus Kommunen und Verbänden, an Vertreterinnen und Vertreter von Seniorenorganisationen und Migrantenorganisationen sowie an Integrationslotsinnen und -lotsen.

Zudem hat das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa im Rahmen der seniorenpolitischen Initiative der Hessischen Landesregierung an dem Dialogforum „Ältere Migranten und Integration“ teilgenommen und bei der Publikation mitgewirkt. In diesem Jahr wird der Hessische Integrationspreis zu dem Thema „Seniorenarbeit und Integration“ ausgeschrieben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Herr Minister, welche Maßnahmen werden von der Landesregierung in den Bereichen Pflege und Versorgung getroffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu gibt es auch einen Sprechzettel?)

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Bei der Pflege und der Versorgung sind wir, wie ich gerade auszuführen versucht habe, in der Migrantenarbeit erst am Anfang. Bisher haben wir einige Projekte initiiert. Wir haben sie aber nicht immer unter dem Label „ältere Generation“ etabliert. So gibt es z. B. ein Programm, das wir zusammen mit der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung durchführen, bei dem in Bezug auf Gesundheitsfragen nicht nur ältere Migranten, sondern Migranten insgesamt angesprochen werden und Angebote erhalten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nichts!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilt die Landesregierung meine Einschätzung, dass die von Ihnen aufgezählten Projekte und Programme bereits seit Jahren bestehen und dass es sich überwiegend um die Arbeit der Kommunen handelt, nicht aber um die Leis-

tung der Landesregierung – sprich: dass die Finanzierung dieser Projekte ab 2013 nicht feststeht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Auf eine klare Frage gibt es eine klare Antwort: nein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Hahn, ich habe eine Nachfrage zu dem Bereich Pflege und Versorgung: Können Sie konkret sagen, welche Maßnahmen in welchem Umfang angedacht sind? Aus dem Pflegemonitor ist nämlich ersichtlich, wie sich der Bedarf an interkultureller Pflege z. B. bis zum Jahr 2020 entwickelt haben wird. Von daher stellt sich die Frage: Wie weit sind Sie bei der Vorbereitung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Ich muss sagen, dass Sie mit Ihrer Frage den Bereich, in dem es ausschließlich um Migration geht, längst verlassen haben.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben konkret nach Punkten gefragt, bei denen, wie Sie wissen, das Integrationsministerium nicht federführend ist. Ich kann Ihnen gern sagen – das habe ich auch schon an Beispielen deutlich gemacht –, welche Projekte durch die Integrationsabteilung konkret gefördert und unterstützt werden. Ich glaube, die allgemeinen Projekte fallen unter eine andere Fragestellung.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Ich rufe die **Frage 639** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen sind aus der Untersuchung und Auswertung der Konjunkturpakete 2009 und 2010 durch den Bundesrechnungshof, wonach die Anhebung des Betrags bei freihändiger Vergabe auf 100.000 € kosten- sowie korruptionsanfälligkeitsteigernd wirken kann, seitens des Bundeslandes Hessen zu ziehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, aus der Untersuchung sind für die Vergabegeschäfte in Hessen keine Konsequenzen zu ziehen. Wie Sie selbst richtig sagen, sind das eine Untersuchung und eine Auswertung des Bundesrechnungshofs, die die Vergabegeschäfte des Bundes betreffen. Aus diesem Grund werden wir aus dieser Untersuchung hinsichtlich der Vergabegeschäfte des Bundes keine Konsequenzen für die Vergabegeschäfte des Landes ziehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 640** auf. Frau Abg. Erfurth, bitte.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Instrumenten setzt sie das Leitprinzip der Europäischen Union „Gender Mainstreaming“ in den von ihr benannten prioritären Themengebieten der europapolitischen Strategie für 2012 um?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das Leitprinzip der Europäischen Union zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist Gender Mainstreaming. Jedes Ressort setzt entsprechend § 1a der Gemeinsamen Geschäftsordnung dieses Leitprinzip eigenverantwortlich um. Aufgrund der Vorgaben in § 1a der Gemeinsamen Geschäftsordnung – GGO – wird das Leitprinzip der Europäischen Union „Gender Mainstreaming“ explizit auf Seite 3 der genannten europäischen Strategie für das Jahr 2012 aufgeführt.

Gender Mainstreaming wird mithilfe von unterschiedlichen Instrumenten, z. B. dem Instrument „Projektverlauf in sechs Schritten“ oder der 3-R-Methode, umgesetzt. Die in Theorie und Praxis dargestellten und angewendeten Instrumente sind sich ähnlich und wenden im Grundprinzip drei Schritte an. Erstens wird eine geschlechtsspezifische Bestandsanalyse durchgeführt, zweitens schließt sich eine Sollanalyse in Bezug auf das zu erreichende gleichstellungspolitische Ziel an, und drittens erfolgt die Entwicklung von Maßnahmen, Handlungsschritten und Projekten, die umgesetzt werden sollen.

Es gibt jedoch kein Patentinstrument, sondern die Art und Weise der Anwendung des Prinzips Gender Mainstreaming ist akteursbezogen; es bleibt also der einzelnen Anwenderin bzw. dem einzelnen Anwender überlassen. In § 1a der Gemeinsamen Geschäftsordnung – Chancengleichheit von Frauen und Männern – wird deshalb keines der vielfältigen Instrumente zur Umsetzung erwähnt bzw. vorgeschrieben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Könnten Sie uns einmal anhand von konkreten Beispielen darstellen, welche Maßnahmen des Gender Mainstreamings z. B. im Wirtschaftsministerium oder im Finanzministerium angewandt werden, wo nachweislich keine Frauen in höheren Positionen zu finden sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, ich habe gerade in meiner Antwort ausgeführt, dass die Umsetzung den einzelnen Akteuren überlassen ist und dass laut der Gemeinsamen Geschäftsordnung jeder Akteur selbst dafür verantwortlich ist. Insofern hat das Leitprinzip Geltung.

Die Umsetzung kann man aber auch an diesen Stellen nicht definitiv darstellen, weil es unterschiedliche Umsetzungsschritte gibt, die den einzelnen Verantwortlichen vorbehalten bleiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Erfurth stellt eine Zusatzfrage.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, von der von Ihnen genannten Fortschreibung der europapolitischen Strategie der Landesregierung ist auch Ihr Ministerium betroffen. Welche Maßnahmen wurden denn in Ihrem Ministerium angewandt, um dem Ziel Gender Mainstreaming nahezukommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, es ist so, wie ich es eben dargestellt habe. Wir wenden eigentlich einen Mix aus der 3-R-Methode und der Gender-Mainstreaming-Methode an. Das erfolgt auf der Grundlage einer Bestandsanalyse, der dann eine Sollaufstellung und anschließend die Umsetzung folgen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nichts! – Zuruf von der SPD: Heiße-Luft-Methode!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weitere Zusatzfrage.

Wir kommen damit zu **Frage 641** des Herrn Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Weise – außer mit Ablöseprämien – unterstützt sie z. B. durch Aktivitäten ihrer „Vertriebenenbeauftragten“ die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Main-Gebiet, die sich durch die massiv angewachsene Fluglärmbelastung ihrer „angestammten Heimat beraubt“ und aus ihr vertrieben fühlen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die von Ihnen in der Fragestellung suggerierte historische Analogie zwischen den Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs und den Anwohnern des Frankfurter Flughafens ist in jeder Hinsicht unangemessen. Die Landesregierung weist diesen historischen Vergleich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Kaufmann stellt eine Zusatzfrage.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, warum war es der Landesregierung bislang nicht möglich, bereits präventiv tätig zu werden, um die extreme Belastung der Menschen mit Fluglärm erst gar nicht entstehen zu lassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Kaufmann, den Grund kennen Sie. Das Fluglärmgesetz ist ein Bundesgesetz, das in der Großen Koalition unter dem Verkehrsminister Tiefensee – er stammt aus der SPD – beschlossen worden ist. Es sieht ausdrücklich vor, dass Ansprüche erst mit Inbetriebnahme der Flughafenerweiterung geltend gemacht werden können. Wir haben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme alle entsprechenden Verwaltungsverfahren so gestaltet gehabt, dass die Ansprüche unmittelbar geltend gemacht werden konnten.

Beim Regierungspräsidium Darmstadt können Sie sich jederzeit auf der Homepage umfassend über die Möglichkeiten des passiven Lärmschutzes informieren. Wenn Sie dort eine Immobilie besitzen, können Sie sich darüber informieren, welche Möglichkeiten Sie haben. Sie werden dort genauestens über die Lärmschutzzonen informiert. Das erfolgt im Übrigen über ein System unserer Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, das in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Kaufmann stellt seine zweite Zusatzfrage.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, inwieweit ist denn dann durch die Maßnahmen der Landesregierung die tatsächlich messbare und erfahrbare Fluglärmbelastung z. B. im Osten Flörsheims bereits geringer geworden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Kaufmann, Sie wissen, dass das Fluglärmgesetz für die verschiedenen Zonen, gestaffelt nach der Belastung, eine Geltendmachung der Ansprüche bzw. eine Zurverfügungstellung der Entschädigung vorsieht. Das gilt übrigens auch für Flörsheim. Herr Abg. Kaufmann, Sie wissen auch, dass in den Fällen, in denen die Bürger hoch belastet sind, d. h. ab dem Grenzwert von 65 dB(A), eine Härtefallregelung nach dem Fluglärmgesetz greift.

Herr Abg. Kaufmann, ich will in diesem Zusammenhang festhalten, kein Verständnis dafür zu haben, dass gerade in der Stadt Flörsheim über die Ausweisung eines neuen Wohngebietes direkt in der Einflugschneise debattiert wird und dass der Bürgermeister der Gemeinde Flörsheim argumentiert, dass ein Investor dieses Wohngebiet schließlich bauen wolle und es unproblematisch sei, wenn es Menschen geben werde, die unmittelbar, 300 m von der Landebahn entfernt, unter den landenden Flugzeugen wohnen wollten; sie sollten dort wohnen können. Ich halte das für eine zynische Art der Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wagner von den GRÜNEN stellt eine Zusatzfrage.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie haben von zynischer Politik gesprochen. Würden Sie dann auch die Haltung der Hessischen Landesregierung, vor dem Bundesverwaltungsgericht für Nachtflüge zu klagen, aber der Öffentlichkeit weismachen zu wollen, man sei für ein Nachtflugverbot, als zynisch bezeichnen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Wagner, es macht mich, intellektuell gesehen, betroffen, dass Sie nach mittlerweile drei Jahren immer

noch nicht in der Lage sind, die Strategie der Landesregierung zu begreifen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Ich rufe jetzt **Frage 642** auf. Sie stammt von Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum fördert sie in der laufenden Förderperiode der EU-Agrarförderung im Rahmen der GAK und der ELER-Verordnung die Holzernte mit Pferden nicht mehr, obwohl die Richtlinien für die forstliche Förderung eine Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung vorsehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, es ist zutreffend, dass die Richtlinie für die forstliche Förderung unter anderem auch die naturnahe Waldbewirtschaftung vorsieht. Diese Förderung umfasst im Wesentlichen Umbaumaßnahmen, Wiederaufforstungen, Nachbesserungen, waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen, Kompensationskalkungen und Waldschutzmaßnahmen. Sie umfasst, finanziell gesehen, den größten Teil der hessischen Förderung des Forstes.

Die Holzernte mit Pferden wurde in Hessen weder in der laufenden EU-Förderperiode, also in den Jahren 2007 bis 2013, noch in der vorangegangenen Förderperiode, also in den Jahren 2000 bis 2006, als Fördermaßnahme angeboten oder gefördert. Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist der Einsatz von Rückepferden beim Vorliefern des Holzes förderungsfähig, es erfolgt aber keine Kofinanzierung durch die Europäische Union.

Im Zuge der jüngsten Änderung der Richtlinien für die forstliche Förderung vom 21. Dezember 2011 hat sich die Fachabteilung „Forsten und Naturschutz“ meines Hauses intensiv mit dem sehr aktuellen Thema Förderung der Holzernte mit Pferden auseinandergesetzt. Dabei wurde die forstfachliche Sinnhaftigkeit der Maßnahme als bodenschonendes Holzertverfahren nie infrage gestellt.

Die Frage der Förderung dieser Maßnahme wurde hingegen mit den Beteiligten kontrovers diskutiert. Unter anderem hat auch der Hessische Rechnungshof empfohlen, die Förderung nicht anzubieten. Er schätzt den zu erbringenden Verwaltungsaufwand im Hinblick auf die Zielerreichung als unverhältnismäßig hoch ein.

Die Landesregierung hat deshalb nach sorgfältiger Abwägung entschieden, die Förderung der Holzernte mit Rückepferden insbesondere aus Gründen der Ökonomie der

Verwaltung nicht anzubieten. Das war vorher auch nicht der Fall gewesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Feldmayer stellt eine Zusatzfrage.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Halten Sie die Holzernte mit Pferden nicht für ein geeignetes Instrument zum Einsatz gerade bei natursensiblen Flächen und deshalb gerade für förderungswürdig?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, ich hatte gerade eben beschrieben, dass das Holzrücken mit Pferden durchaus sinnvoll ist. Allerdings sind die Einsatzmöglichkeiten beschränkt. Es gibt eine Begrenzung der Stückmasse auf maximal 0,5 Festmeter. Die Pferde können nur eingesetzt werden, wo es keine starke Hangneigung gibt. Außerdem geht das auch nur bei kurzen Ruckentfernungen. Das heißt, das geht nur in ganz begrenzten Fällen.

Ich darf im Übrigen darauf hinweisen, dass das Rücken des Holzes mit Pferden durchaus auch erfolgt. Insbesondere öffentliche Auftraggeber sind, wenn es in der Region Ruckepferde gibt, häufig auch bereit, etwas mehr zu zahlen, als das bei anderen Ruckeverfahren der Fall wäre.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage: **Frage 643**, Herr Abg. Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welcher Grundlage wird im Rahmen der Unfallfürsorge entschieden, ob in Hessen die Berechnung von zu erstattenden Kosten von Sanatoriumsaufenthalten von Beamten auf der Grundlage des hessischen Beihilferechts oder nach der Heilverfahrensverordnung des Bundes, die auch nach dem Hessischen Gesetz zur Überleitung des Beamtenversorgungsgesetzes vom 25. November 2010 angewandt wird, erfolgt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Kahl, die Kostenerstattung von Sanatoriumsaufenthalten ist bei Dienstunfällen in der beamtenversicherungsrechtlichen Unfallfürsorge im Hessischen Beamtenversorgungsgesetz geregelt. Die Durchführung und Kostenerstattung dafür sind in der Heilverfahrensverordnung geregelt. Das ergibt sich aus § 33 Abs. 5. Bei Sanatoriumsaufenthalten sind Kosten bis zur Höhe des Anderthalbfachen des Tages- und Übernachtungsgeldes zu ersetzen,

woraus sich ein erstattungsfähiger Betrag von 66 € pro Tag ergibt. Das ergibt sich aus den §§ 7 und 8 des Hessischen Reisekostengesetzes.

Herr Abg. Kahl, man muss sehr deutlich sagen: Dieser Betrag wird – das betone ich ausdrücklich – der besonderen Fürsorgepflicht des Dienstherrn im Rahmen der Unfallfürsorge allerdings nicht gerecht, da er niedriger liegt als der entsprechende Beihilfesatz. Die Fürsorgepflicht im Rahmen der Unfallfürsorge ist aber eine besondere, was sich daraus ergibt, dass es sich um dienstlich zu verantwortende Unfälle handelt. Die beihilferechtlichen Regelungen sind daher grundsätzlich als Mindestmaß heranzuziehen. Danach ist der niedrigste Satz des jeweiligen Sanatoriums erstattungsfähig. Natürlich ist dieser von Sanatorium zu Sanatorium unterschiedlich. Der erstattungsfähige Betrag dürfte aber regelmäßig zumindest doppelt so hoch wie der Erstattungsbetrag nach der Heilverfahrensverordnung sein. Die Erstattung erfolgt daher in diesen Fällen über die Heilverfahrensverordnung hinaus nach Beihilferecht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, wenn es diese Verwaltungspraxis in Hessen gibt, stellt sich doch die Frage, warum die hessische Finanzverwaltung den höheren Betrag als einkommenspflichtiges Gehalt ansieht und er damit versteuert werden muss. Wie erklären Sie sich diesen Unterschied?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann Ihnen das nur genau so sagen, wie ich es gesagt habe. Die Regelung, deren Inhalt ich Ihnen vorgetragen habe, gilt seit 1994, seitdem der Bund-Länder-Arbeitskreis für Versorgungsfragen das so festgestellt hat. Daraufhin ist entsprechend dem, was ich eben vorgetragen habe, die Verwaltungspraxis in der hessischen Landesverwaltung – nur dazu kann ich im Augenblick Auskunft geben – angepasst worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Gilt diese Verwaltungspraxis auch für die hessischen Kommunen, und wie ist es erklärbar, dass eine Verwaltungspraxis aus dem Jahr 1994 angeblich angewandt wird, obwohl der hessische Gesetzgeber im Jahr 2010 eindeutig klargestellt hat, dass die Heilverfahrensverordnung des Bundes gilt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Kahl, nein. Ich habe es Ihnen eben vorgetragen. Sie wird nicht „angeblich“ angewandt, sondern sie wird angewandt. Sie wird für die hessische Landesverwaltung angewandt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 644, Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem von Umweltministerin Puttrich in ihrer Regierungserklärung vom Dezember angekündigten Windenergieerlass und dem Erlass zur Windkraftnutzung im Wald zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Planungsverfahren für Windkraftanlagen werden derzeit landesweite Kriterien und Prüfstandards für die Zulassung von Windkraftanlagen beschrieben. Neben den neuesten Erkenntnissen der Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten fließen darin auch die Ergebnisse der von der Landesverwaltung in Auftrag gegebenen Avifauna- und Fledermausgutachten ein. Dieser Erlass liegt im Entwurf vor und wird derzeit zwischen meinem Haus und dem Wirtschaftsministerium auf Fachebene abgestimmt. Die Veröffentlichung ist, wie zugesagt, im zweiten Quartal dieses Jahres vorgesehen.

Mit einem Erlass zur Windkraftnutzung im Wald sollen dem Landesbetrieb Hessen-Forst nunmehr Handreichungen für die Realisierung von unterschiedlichen Betreiberprojekten und für die Zusammenarbeit mit den hessischen Kommunen gegeben werden. Diese zielen ab auf sach- und zielgerichtete Mitwirkung in den Planungsprozessen und auf einen ausgewogenen Interessenabgleich. Die Inhalte sind bereits zwischen den Ressorts abgestimmt und werden für eine Veröffentlichung vorbereitet. Mit dieser ist in Kürze zu rechnen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Hammann hat die nächste Zwischenfrage. Bitte schön.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Bis wann liegen die für März angekündigten regionalen Energiekonzepte vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die regionalen Energiekonzepte sind vom Wirtschaftsministerium veranlasst worden. Deswegen kann ich Ihnen die Frage, wann sie vorliegen werden, nicht beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich gehe davon aus, dass sich das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium in dieser wichtigen Frage, die beide Ressorts betrifft, abstimmen. Daher noch einmal die Frage: Diese Konzepte sind für Ende dieses Monats angekündigt worden. Vielleicht kann der Kollege Staatssekretär aus dem Wirtschaftsministerium antworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen die Frage nur so beantworten, wie ich sie eben beantwortet habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage: **Frage 645**, Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kosten sind ihr für den „Gruß der Hessischen Landesregierung“ zum Internationalen Frauentag am 8. März 2012 entstanden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, 732,37 €.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Lektorat!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung: Welche Botschaft hat sie mit der Verteilung zerbröselnder Kekse verbunden?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Zustand der Landesregierung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, zumindest sind sehr viele Personen auf den Weltfrauentag aufmerksam gemacht worden, zumindest mehr als durch mit deutlich mehr Steuergeldern durchgeführte Veranstaltungen anderer Körperschaften oder Institutionen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Halten Sie die politische Aussage, ein Gruß der Landesregierung mit einem zerbröselnden Keks, für eine zutreffende Aussage zum Internationalen Frauentag, der der 101. war? Wäre es nicht möglich gewesen, für die Landesregierung wenigstens eine kleine Veranstaltung aus diesem Anlass zum Thema Frauenpolitik zu machen, statt solche Zettelchen mit Keksen zu verteilen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, mir tut es sehr leid, dass Ihr Keks zerbrösel ist. Die Rückmeldung von anderen Abgeordneten war, dass er nicht zerbrösel war. Aber vielleicht ist noch einer im Fundus, der nicht zerbrösel ist. Wir haben auf biologische Zutaten Wert gelegt, die keine Zusatzstoffe haben. Möglicherweise ist auch der eine oder andere Keks zerbrösel, weil es reine Naturmittel gewesen sind.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Frau Abgeordnete, darüber hinaus hat die Landesregierung anlässlich des 100. Weltfrauentages eine sehr ansprechende und große Veranstaltung im Hessischen Landtag durchgeführt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unsere war größer!)

Wir gehen davon aus, dass sie nach wie vor Strahlkraft hat.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zumindest wird mir von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dieser Veranstaltung Bestes berichtet, was ich von Veranstaltungen anderer Veranstalter, die vor Kurzem stattgefunden haben, nicht höre.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Holger Bellino (CDU): Das wirkt bei mir noch nach!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, dass ein zerbröselter Keks ein sehr klug ausgewähltes Symbol der Landesregierung war, um den Zustand der hessischen Sozialpolitik zu verkörpern?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Es war ein klug ausgewähltes Präsent, weil die Rückmeldungen – mit Ausnahme derer der Fragesteller – ausgesprochen positiv gewesen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Können wir weitermachen? – Okay. Herr Abg. Kahl hat die **Frage 646**. Ich gebe ihm das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position bezieht sie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Frankenberg – Korbach nach Vorlage der neuen Kosten-Nutzen-Analyse?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die Nutzen-Kosten-Untersuchung des Nordhessischen Verkehrsverbundes zur Reaktivierung der Schienenstrecke zwischen Korbach und Frankenberg ist abgeschlossen. Bislang liegt allerdings lediglich ein Präsentationspapier des Gutachtens vor, nicht hingegen der prüffähige Erläuterungsbericht.

Das daher von der Fachbehörde noch nicht bestätigte Ergebnis liegt mit einem Verhältnis des volkswirtschaftlichen Nutzens zu den Investitionskosten von bislang 1,18 knapp über dem Grenzwert von 1,0, ab dem eine grundsätzliche Förderwürdigkeit mit öffentlichen Mitteln zulässig ist. Die in der NKU getroffenen Annahmen sind daher noch im Detail zu prüfen.

Eine abschließende Bewertung ist erst möglich, wenn darüber hinaus weitere Angaben vorliegen, z. B. zu den Bestellungen der Verkehrsleistungen – übrigens über 2017 hinaus – oder der Mitfinanzierung. Eine abschließende Positionierung der Landesregierung – ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass dies auch alle anderen Gesellschafter im Aufsichtsrat des Nordhessischen Verkehrsverbundes betrifft – wird erst möglich sein, wenn alle Unterlagen vorliegen, d. h. in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates.

Präsident Norbert Kartmann:

Wer war zuerst dran? – Herr Kollege Al-Wazir, Zusatzfrage.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um Gottes willen, ich möchte mich nicht vordrängen!)

– Die Kollegin hat es so gewünscht.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, zahlt das Land Hessen noch immer Geld dafür, dass dort nichts fährt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Al-Wazir, ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in Nordhessen waren. Aber in Nordhessen fährt eine ganze Menge öffentlicher Verkehr.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Gremmels, Ruhe bitte. – Frau Müller, Sie dürfen noch eine freie Frage stellen. Danach kommt Herr Kollege Kahl als Fragesteller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Reaktivierung der Strecke günstiger wäre als die gegenwärtige Nichtinbetriebnahme der Strecke und die Zahlung für bestellte Verkehre?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, das kommt ganz darauf an. Es kommt nämlich darauf an, inwieweit in Verhandlungen zum einen mit dem jetzigen Betreiber der Gesamtstrecke wie aber auch der DB Netz hier eine gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise auch über das Jahr 2017 dargestellt werden kann.

Genau das ist die entscheidende Frage, nämlich warum der Aufsichtsrat des Nordhessischen Verkehrsverbundes und – ich betone das ausdrücklich – alle Gesellschafter, auch die kommunalen, Wert darauf gelegt haben, dass eine Entscheidung erst dann getroffen werden kann, wenn die entsprechenden Gespräche mit allen Beteiligten und die dafür notwendigen Finanzierungsverträge im Ganzen vorliegen. Dieser Zeitpunkt war erkennbar in der letzten Aufsichtsratssitzung des Nordhessischen Verkehrsverbundes noch nicht gekommen.

Deswegen werden wir uns, genauso wie alle anderen Gesellschafter im NVV auch, erst dann eine abschließende fachliche Meinung bilden und eine Entscheidung treffen können, wenn alle entsprechenden Verträge wie auch die komplette Nutzen-Kosten-Untersuchung bzw. deren fachliche Auswertung vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Staatssekretär, nennen Sie uns doch bitte, bezogen auf genau diese noch nicht reaktivierte Strecke zwischen Frankenberg und Korbach, die finanzielle Gesamtverpflichtung für das Land Hessen, wenn die Strecke nicht wieder in Betrieb genommen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Kahl, das kann ich Ihnen heute nicht sagen, weil ich schlicht und ergreifend den momentan geführten Gesprächen, gerade mit denjenigen – –

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Abg. Kahl, Sie haben mich doch gefragt, wie die zukünftige finanzielle Verpflichtung des Landes Hessen im Hinblick auf den nicht reaktivierten Teil der Strecke Frankenberg – Korbach aussieht.

Dazu sage ich Ihnen noch einmal: Es ist gerade der Sinn der Prüfaufträge, die zum einen an die Geschäftsführung des NVV wie zum anderen in das Ministerium gegeben worden sind, dass wir diese Frage insgesamt noch einmal kalkulieren. Es gibt mit allen Beteiligten Gespräche darüber, wie das Defizit aussehen könnte, wenn es nicht zu einer Reaktivierung dieser Strecke kommt.

Wenn ich Ihnen heute eine Zahl für die nächsten Jahre nenne, kann ich Ihnen – übrigens auch im Sinne Ihrer haushaltspolitischen Verantwortung – nicht zusagen, ob es tatsächlich zu einem solchen Defizit kommt, weil derzeit genau hierüber Gespräche geführt werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir zahlen doch dafür, dass zurzeit nichts läuft! 2016 ca. 16 Millionen €!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Frömmrich, es gibt keine Zwischenrufe, sondern nur Zwischenfragen. Dann müssten Sie weiterfragen.

Die nächste Frage ist **Frage 647**. Frau Abg. Karin Müller (Kassel), bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Weise wird sie sicherstellen, dass die Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz – zurzeit 96,5 Millionen € - für den kommunalen Verkehrsbereich auch nach 2013 zur Verfügung steht, um damit auch den Bedarf der Mittel gegenüber dem Bundesfinanzminister zu dokumentieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, durch die Verfassungsänderungen der Föderalismusreform und das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, das sogenannte Entflechtungsgesetz, vom 5. September 2006 stehen den Ländern für die Bereiche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Hochschulbau, Bildungsplanung und Wohnraumförderung bis einschließlich 2013 die im Entflechtungsgesetz festgelegten Mittel – für Hessen sind es insgesamt 157 Millionen € – zur Verfügung.

Die Frage, ob und welche Mittel von 2014 bis 2019 nach dem Entflechtungsgesetz noch angemessen und erforderlich sind, bzw. die sogenannte Revisionsklausel ist Gegenstand aktuell laufender Gespräche der Länder mit dem Bund.

Selbstverständlich wird sich die Hessische Landesregierung dafür einsetzen, dass der Bund dem Land Hessen auch in den Jahren ab 2014 die derzeitigen Mittel gemäß Entflechtungsgesetz mindestens in ihrer derzeitigen Höhe zur Verfügung stellt und die Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur in der heutigen Höhe fortgeführt werden kann.

Aufgrund der noch ausstehenden Ergebnisse der Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern kann weder die Hessische noch eine andere Landesregierung bereits heute Festlegungen zur Mittelbereitstellung für die einzelnen Bereiche kommunale Verkehrsinfrastruktur, Wohnraumförderung, Hochschulbau und Wohnraumförderung treffen. Das ist in der Tat misslich, aber wir hoffen, dass die Gespräche zwischen Bund und Ländern sehr zeitnah abgeschlossen werden können und eine komplette Freigabe der Mittel auch über das Jahr 2014 hinaus insbesondere für die von Ihnen gerade angesprochene und von Ihnen unterstützte Verkehrsfinanzierung in den Gemeinden sichergestellt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Müller.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Andere Länder haben dies durch einen Gesetzentwurf dokumentiert. Die Landesregierung hat einmal geäußert, es solle einen Kabinettsbeschluss oder einen Gesetzentwurf oder eine reine Willensbekundung geben. – Welches ist das Mittel der Landesregierung, um den Willen zu dokumentieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Landesregierung wird die entsprechende Zweckbindung der Mittel durch Kabinettsbeschluss sicherstellen. Das haben wir in der Kabinettsitzung vergangenen Montag für die Jahre 2014 ff. bereits getan.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 648, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Kann sie sich vorstellen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine landesweite Einführung von Widerspruchsausschüssen in Jobcentern einzusetzen, wie beispielsweise jener, der seit Oktober 2011 im Jobcenter des Schwalm-Eder-Kreises eingerichtet wurde und immerhin zu einer Reduzierung um rund die Hälfte der Klagen vor dem Sozialgericht führte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Würden Sie uns daran teilhaben lassen, wie Sie gedenken, sich dafür einzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Der Widerspruchsausschuss im Schwalm-Eder-Kreis ist als Pilotprojekt gestartet worden. Wir müssen beobachten und wollen auch evaluieren, ob sich die bisher positiven Ergebnisse verfestigen. Wenn dies der Fall ist, werden wir als Land Hessen es in den Bund-Länder-Ausschuss – der für die Fragestellung einer möglichen Empfehlung im Hinblick auf Qualitätsstandards eine Beratungsfunktion hat – einbringen und den Versuch unternehmen, das Vorhaben mehrheitsfähig zu machen, um es entsprechend einführen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie eben vom Bund-Länder-Ausschuss gesprochen. Sie haben auch die Möglichkeit, sehr direkten Zugriff auf die hessischen Jobcenter zu haben, beispielsweise in den Optionskommunen. Würden Sie sich auch dafür einsetzen, es dort direkt einzuführen? Das würde ja viel schneller gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, gibt es dazu gesetzliche Rahmenbedingungen, die beachtet werden müssen. Deswegen ist es nicht so einfach. Gleichzeitig wollen wir abwarten, ob sich die bisher positiven Entwicklungen auf Dauer tatsächlich bestätigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 649, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen treibt sie den Antrag auf Bildung eines Flughafensystems Frankfurt/Frankfurt-Hahn bei der EU-Kommission nicht mehr aktiv voran?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Hessische Landesregierung treibt den Antrag auf Bildung eines Flughafensystems Frankfurt/Frankfurt-Hahn bei der EU-Kommission nicht mehr voran, weil durch eine Rechtsänderung das Verfahren der Anerkennung eines Flughafensystems durch die EU-Kommission gegenstandslos geworden ist. Der Begriff des Flughafensystems wird durch das europäische Luftverkehrsrecht nicht mehr geregelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, auf welche Weise kann denn dann nach der gegenwärtigen Rechtslage das, was mit dem Flughafensystems einst angestrebt worden ist, anderweitig erreicht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach dem neuen Verfahren der entsprechenden Verordnung 1008/2008 hat ein Mitgliedstaat – in dem Fall die Bundesregierung – die EU-Kommission über die Absicht zu unterrichten, die Aufteilung des Flugverkehrs zu regeln oder bestehende Verkehrsaufteilungsregelungen zu ändern. Dies erfolgt nach Anhörung interessierter Parteien, insbesondere der Flughäfen und der Luftfahrtunternehmen. Von derartigen Absichten der Bundesregierung sowie einem Interesse der Flughafenbetreiber – hier insbesondere der Fraport AG – an einer Verkehrsaufteilung hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, hat die Landesregierung die Absicht, ein entsprechendes Verfahren anzuregen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Anregung eines entsprechenden Verfahrens bei der dafür zuständigen Bundesregierung ist aus Sicht der Hessischen Landesregierung nur dann sinnvoll, wenn ein Konsens der entsprechenden Flughafenbetreiber besteht, eine solche Systematik zu entwickeln. Von einem solchen Interesse der beiden Flughafenbetreiber hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, sind nicht das seit Ende Oktober vorläufig geltende Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr und die dringende nötige Entlastung in den sogenannten Nachtstrandstunden für die Hessische Landesregierung Anlass genug, erneut über die Frage nachzudenken, ob ein solches Flughafensystem nicht auf die Tagesordnung gehört?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Al-Wazir, die Nachtstrandstundenproblematik ist von der Nachtflug- und Frachtflugproblematik zu trennen. Sie wollen im Hinblick auf die Frachtflugthematik mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn und dem Frankfurter Flughafen eine entsprechende Systematik und Zusammenarbeit herstellen. Die entsprechenden Belastun-

gen der Nachtrandstunden haben wir aber insbesondere in der Passage, wie Sie sicherlich wissen.

Ich sehe nicht, wie wir zu einer Entlastung der Nachtrandstunden – insbesondere bei interkontinentalen Passagierflügen – durch eine entsprechende Systematik mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn kommen, außer Sie wollen eine Flughafensystematik erzwingen, die eine entsprechende Verlagerung der Passageflüge nach Frankfurt-Hahn vorsieht. Aber dazu wird der Flughafen Frankfurt-Hahn wahrscheinlich nicht so weit ertüchtigt werden können, noch ist eine entsprechende Verkehrsanbindung des Flughafen Hahns für ein entsprechendes Passageaufkommen ausgerichtet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 650, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Sachstand der hessischen Bewerbung beim Bund bezüglich des Wettbewerbs „Schaufenster Elektromobilität“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Herr Kollege Gremmels, die Bundesregierung hat am 11. Oktober 2011 die Förderrichtlinie zu den „Schaufenstern Elektromobilität“ veröffentlicht. Darin sind die inhaltlichen Kriterien enthalten, die die Bewerbungen um ein solches Schaufenster zu erfüllen haben. Ebenfalls befindet sich darin eine Beschreibung des Entscheidungsverfahrens der Bundesregierung. Die Frist zur Abgabe der Bewerbungen um ein „Schaufenster Elektromobilität“ endete am 16. Januar 2012.

Die Hessische Landesregierung hat die Bewerbung der Mobilitätsregion Frankfurt Rhein-Main fristgerecht bei der Bundesregierung eingereicht. Sie umfasst insgesamt 134 Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 156 Millionen €. Das Gesamtkonzept unserer Bewerbung habe ich Ihnen – d. h. den Mitgliedern des Hessischen Landtags – mit Schreiben vom 27. Januar dieses Jahres zur Kenntnis gebracht. Der Bundesregierung liegen nach unseren Erkenntnissen insgesamt 23 fristgerecht eingereichte Bewerbungen um ein „Schaufenster Elektromobilität“ vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Wann rechnen Sie mit einer Entscheidung der Bundesregierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, Herr Kollege Gremmels, nach unseren Erkenntnissen ist es so, dass die Fachjury bis Ende dieses Monats eine entsprechende Empfehlung geben wird. Wann die Bundesregierung die Entscheidung trifft, ist uns konkret nicht bekannt. Wenn ich eine Vermutung äußern darf, gehe ich davon aus, dass das spätestens im Mai dieses Jahres sein wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Die Landesregierung hat am 02.10.2010 einen Elektromobilitätsbeirat eingerichtet, der bis November 2011 gerade dreimal getagt hat. Ist die Tagungshäufigkeit gestiegen, oder wie geht das dort in Zukunft weiter?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Die Tagungshäufigkeit des Mobilitätsbeirats, der meines Wissens im Wissenschaftsministerium angesiedelt ist, hat direkt nichts mit unserer Bewerbung zur Elektromobilitätsregion zu tun. Wir konnten aber auf die entsprechenden Informationen mit der Stoffsammlung, die der Mobilitätsbeirat gemacht hat, dankenswerterweise zurückgreifen, was für uns auch sehr wichtig gewesen ist. Ich gehe davon aus, dass wir in Hessen, wenn wir die entsprechende Entscheidung zur Elektromobilitätsregion haben und möglicherweise mit der Mobilitätsregion gesegnet werden, weiter auf den Elektromobilitätsbeirat zurückgreifen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage, **Frage 651**, wird von Frau Kollegin Erfurt übernommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Weise unterstützt sie die Stadt Hofgeismar nach dem Scheitern des maßgeblich von der Landesregierung vorangetriebenen Tourismusprojekts „Schlosshotel Beberbeck“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Planungen für das Ferienresort Beberbeck basierten auf der Initiative der Stadt Hofgeismar und wurden von ihr vorangetrieben. Die Landesregierung war immer bereit, die Realisierung des Vorhabens durch Verkauf der Domänenflächen und durch eine finanzielle Förderung

der notwendigen städtischen Investitionen in die Infrastruktur zu unterstützen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Da die Stadt Hofgeismar bis Ende 2010 keinen Investor mit bankverbürgten Finanzierungszusagen gefunden hatte, war die sogenannte Closingfrist für den Grundstücksverkauf abgelaufen.

Die Landesregierung hält nach wie vor eine touristische Entwicklung unter Einbeziehung des Standortes Beberbeck für nicht ausgeschlossen. Zunächst muss aber die Stadt Hofgeismar entscheiden, ob und in welcher Weise sie eine touristische Entwicklung anstrebt. Soweit dann erkennbar wird, ob und in welcher Weise der Standort Beberbeck betroffen ist, ist zu klären, wie eine Umsetzung finanziert werden kann. Erst dann stellt sich wiederum die Frage finanzieller Unterstützung durch das Land und gegebenenfalls der Bereitstellung von Domänenflächen. Da sich derzeit eine touristische Entwicklung nicht abzeichnet, wird der Domänenbetrieb ohne Einschränkung weitergeführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, das Tourismusprojekt „Schlosshotel Beberbeck“ bzw. die touristische Erschließung in Nordhessen war ein sogenanntes Leuchtturmprojekt der Landesregierung. Ich frage Sie, in welcher Art und Weise Sie jetzt die Region unterstützen, damit sie an diesem Leuchtturmprojekt arbeiten kann. Gibt es von Ihnen Planungen, Unterstützung in der Planung oder auch Hilfe bei der Investorensuche? In welcher Form kann die Region bei der Verwirklichung von mehr Tourismus auf die Unterstützung der Landesregierung hoffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich bin zuerst einmal überrascht, dass Sie in Vertretung des Abg. Klose hier zu einer Unterstützerin des Projekts Ferienresort Beberbeck geworden sind. Das ist beeindruckend.

(Günter Rudolph (SPD): Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher hatte ich Sie immer kritisch erlebt. Wir erwarten und sind auch in Gesprächen mit der Stadt Hofgeismar, dass es einen kommunalen Willen gibt, wie wir jetzt die entsprechende touristische Entwicklung fortführen wollen. Die Landesregierung ist immer zur Unterstützung, hier auch im Hinblick auf die touristische Entwicklung, bereit. Aber wir erwarten schlicht und ergreifend konkrete Überlegungen, ein konkretes Konzept.

Ich glaube, wir sollten – wir sind uns in dieser Frage auch sehr einig – das erst tun, wenn ein konkretes Konzept vorliegt und sich die Frage einer finanziellen Unterstützung stellt, und nicht erst eine finanzielle Unterstützung zusichern, sodass man sich dann um eine entsprechende Konzeption bemüht. Zumindest hatte ich Sie immer so ver-

standen, dass das Ihre Kritik in der Vergangenheit gewesen ist. Wenn Sie das jetzt anders sehen, nehme ich das mit hoher Überraschung zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 652 von Herrn Klose wird übernommen von Herrn Kollegen Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen hat sie ergriffen, um den Ausbau der Stromnetze voranzutreiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, da ich Sie nicht rückfragen darf, welches Stromnetz Sie meinen, gehe ich davon aus, dass Sie das Höchstspannungsnetz meinen. Sie können mich mit einer Zusatzfrage eines anderen belehren. Dann bin ich gerne bereit, Sie über die entsprechenden Verteilernetze zu informieren.

Der Ausbau des Höchstspannungsnetzes in Hessen ist im Zeitplan. Das Drehkreuz Borken, eine Kreuzung von zwei Höchstspannungsstrassen, ist für Lastflussrichtungswechsel ausgebaut und in Betrieb genommen worden. Die Leitung Dauersberg – Hünfeld ist nach Fertigstellung der hessischen Trassenabschnitte nunmehr ebenfalls fertiggestellt.

Das Raumordnungsverfahren für das Projekt Wahle – Mecklar ist abgeschlossen; der Planfeststellungsantrag ist für Ende 2012/Anfang 2013 angekündigt. An der Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess ist das Ministerium aktiv beteiligt. Die Weiterführung der Höchstspannungsleitung von Mecklar bis an die bayerische Grenze bei Großkrotzenburg ist bereits in Betrieb.

Die Zubeseilung des Abschnittes Kriftel – Eschborn, Neubau von fünf Masten, ist im Zeitplan. Der Bau des 380-kV-Erdkabels am Flughafen Frankfurt ist abgeschlossen. Derzeit wird die Leitung auf der 220-kV-Ebene betrieben; der 380-kV-Betrieb ist in Vorbereitung. – Weitere aktuelle Projekte stehen in Hessen derzeit nicht an.

Nach der erfolgreichen Entwicklung der Einpflügetechnik für 110-kV-Erdkabel im Projekt Büdingen – Altenstadt im Wetteraukreis wird diese Erdkabeltechnik weiter gefördert. Derzeit wird ein solches Erdkabel im Raum Königstetten bei Rüsselsheim/Groß-Gerau verlegt.

Hinsichtlich der möglichen Projekte nach der dena-II-Studie ist die Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur aufgenommen worden. Im Höchstspannungsbereich werden die künftigen Verbindungen – also über das EnLAG hinaus – in einen einheitlichen Bundes-Netzausbauplan aufgenommen werden. Sie wissen, dass wir für diese Projekte keine Kompetenz mehr als Planfeststellungsbehörde haben, sondern dass das in die Kompetenz des Bun-

des übergegangen ist. Was die Projekte nach dem EnLAG betrifft, liegt Hessen im Zeitplan.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Übertragungsabschnitte in Hessen, die in dem im Juni präsentierten Netzbedarfsplan der Übertragungsnetzbetreiber vorgelegt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, wenn Sie die Projekte meinen, die jetzt im Rahmen des Bundes-Netzausbauplans vorgenommen werden, so haben wir uns an dem zu orientieren, was wir im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Bundesumweltministerium und insbesondere mit der Bundesnetzagentur an entsprechenden Ausbauprojekten koordinieren und besprechen werden.

Der neue Präsident der Bundesnetzagentur, Kollege Homann, hat in der letzten Sitzung des Beirats einen Zeitplan für die Vorlage des entsprechenden Ausbauplans vorgestellt. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Wochen, sprich: deutlich vor der Sommerpause, offiziell von der Bundesnetzagentur über die entsprechenden Ausbaupläne auch für Hessen informiert werden. Ich bin dann gerne bereit, Ihnen im Wirtschaftsausschuss – Herr Abgeordneter, Sie brauchen mich nicht herbeizuzitieren, ich komme gerne – Rede und Antwort zu stehen, wie die entsprechenden Projekte in Hessen aussehen. Wir werden sicherlich sehr intensiv auch im Hinblick auf die Kompetenzzuordnung des Bundes über den Fortgang der Projekte informieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, da der Ministerpräsident, aber auch Ihr Minister immer davon gesprochen haben, dass die Projekte durch so viele Proteste der Bürgerinnen und Bürger verzögert würden, bin ich ein wenig verwundert, dass Sie jetzt sagen, in Hessen sei alles im Plan. Was stimmt denn nun?

(Florian Rentsch (FDP): Das eine schließt das andere nicht aus!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Al-Wazir, Sie wissen, dass es insbesondere bei dem zentralen Projekt in Nordhessen auf Initiative dieser Landesregierung einen runden Tisch gegeben hat, ein Mediationsverfahren gegeben hat und die Landesregierung vor Ort – übrigens Minister Posch persönlich – sehr intensiv an der Festlegung der Trassen beteiligt war.

Ich glaube, wir können alle stolz darauf sein, dass das Bundesland Hessen beim Ausbau des Stromnetzes nach dem EnLAG im Zeitplan liegt, auch aufgrund der Instrumente, die wir angewandt haben.

Ich sage aber ausdrücklich: Das wird nicht ausreichen. Im Rahmen der Ausbauplanungen des Bundes, des Bundesnetzplans, wird es notwendig sein, die hessischen Erfahrungen auf Bundesebene zu transportieren. Es wird weiterhin notwendig sein, die Erfolge, die Hessen bei Planungsbeschleunigungsschritten in den entsprechenden Behörden gemacht hat, auf Bundesebene zu übertragen.

Ich sage auch ausdrücklich: Die Hessische Landesregierung hat sich immer dafür ausgesprochen, dass wir auch im materiellen Planungsrecht prüfen müssen, jetzt gemeinsam mit dem Bund, welche Beschleunigungsmöglichkeiten es gibt, die dann dazu führen, dass wir diese Stromnetze sehr zeitnah in Betrieb nehmen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Wortmeldung des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Außer für den Fragensteller gibt es keine Fragemöglichkeiten mehr. – Damit ist die Fragestunde für heute abgeschlossen.

(Die Frage 656 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 653 bis 655 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Nachwahl einer Vizepräsidentin

Nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wählt der Landtag die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Präsidenten. Durch das Ausscheiden von Frau Sarah Sorge aus dem Hessischen Landtag ist die Nachwahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten erforderlich.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5400**, vor. Der Wahlvorschlag heißt, Frau Abg. Ursula Hammann zur Vizepräsidentin dieses Hauses zu wählen.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

– Das machen wir nachher. Sie können dann stundenlang klatschen. – Weitere Vorschläge liegen mir nicht vor.

Wir können uns nun entscheiden, ob wir das geheim machen oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen. Ich frage deshalb: Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich zur offenen Abstimmung schreiten. Ich bitte Sie daher um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Vorschlag, Frau Abg. Ursula Hammann zur Vizepräsidentin

des Landtags zu wählen, zustimmen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

Frau Kollegin Hammann, ich darf Ihnen mitteilen, dass Sie einstimmig vom Hause als Vizepräsidentin gewählt worden sind. Ich darf Ihnen ganz herzlich gratulieren und Ihnen eine gute Zusammenarbeit mit uns wünschen.

(Anhaltender allgemeiner Beifall – Vizepräsidentin Ursula Hammann nimmt Glückwünsche entgegen.)

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Hier ist nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu wählen. In der konstituierenden Sitzung haben wir 18 ordentliche Mitglieder mit 18 Stellvertretern sowie 18 weitere stellvertretende Mitglieder in den Hauptausschuss gewählt. Durch das Ausscheiden von Frau Sarah Sorge aus dem Hessischen Landtag ist die Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds erforderlich.

Mit **Drucks. 18/5401** schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Abg. Daniel Mack als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss zu wählen.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer Herrn Mack wählt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig erfolgreich. Herr Mack, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und anderer Vorschriften – Drucks. 18/5444 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat den Titel dieses Gesetzentwurfs bereits verlesen. Es geht um eine Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und weiterer Vorschriften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundlage dafür, dass wir als Landesregierung Ihnen diesen Gesetzentwurf vorlegen, ist eine Änderung im Bundesrecht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat vor einiger Zeit die Bundesrepublik Deutschland ermahnt und verurteilt, dafür Sorge zu tragen, dass überlange Gerichtsverfahren in irgendeiner Weise sanktioniert werden.

Daraufhin hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates ein entsprechendes Bundesgesetz erlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da es aber Teilmengen gibt, die im Rahmen des Föderalismus nicht vom Bundesgesetzgeber erfasst werden können, legen wir Ih-

nen heute diesen Gesetzentwurf vor. Er soll alle die Themen, die im Zusammenhang mit einer Regulierung überlanger Verfahren in Hessen anliegen, bearbeiten. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Verfahrensordnung des Staatsgerichtshofs, darüber hinaus um berufsgerichtliche Verfahren nach dem Heilberufegesetz.

Eine Diskussion im zuständigen Ausschuss wird uns inhaltlich weiterführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Gesetzentwurf eingebracht.

Keiner meldet sich zu Wort. Damit ist die erste Lesung ohne Aussprache vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Rechtsausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Drucks. 18/5445 –

Das Wort hat – bei einer fünfminütigen Redezeit je Fraktion; als Orientierung für Sie, Herr Minister – der Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt Ihnen diesen Gesetzentwurf zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ein. Für den Verbraucherschutz und hier insbesondere den Patientenschutz ist im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Sozialministeriums die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – kurz ZLG genannt; so nenne ich sie auch zukünftig – von entscheidender Bedeutung. Sie nimmt hoheitliche Aufgaben der Länder wahr, die maßgeblich aus europäischen Verpflichtungen entstanden sind, nämlich die Benennung, die Anerkennung und die Überwachung der sogenannten benannten Stellen nach dem Medizinproduktegesetz.

Hierzu existiert ein neuer Staatsvertrag, der insbesondere aufgrund einer geänderten Gesetzeslage einer Anpassung bedurfte. Der neu gefasste Staatsvertrag ist durch die Fachministerkonferenzen und die Finanzministerkonferenz und letztendlich durch die Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Dezember 2011 verabschiedet worden und liegt nun als Anlage zu dem heute hier in erster Lesung zu behandelnden Zustimmungsgesetz vor.

Aufgrund der Änderungen des Medizinproduktegesetzes, des Erlasses des Akkreditierungsstellengesetzes und des Inkrafttretens der EG-Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung zum 01.01.2010 ist die vorgenommene Änderung des Abkommens erforderlich.

Weiterhin sollen die Zuständigkeiten bei den nicht aktiven und den aktiven Medizinprodukten neu geordnet und bei einer Behörde, nämlich dieser ZLG, gebündelt werden. Es ist eigentlich nur historisch zu begründen, dass Teile der Medizinprodukte bei der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik angesiedelt wurden, nämlich diejenigen der aktiven – also der energetisch betriebenen – Medizinprodukte. Das sind also diejenigen, bei denen man einen Stecker und Strom benötigt.

Allerdings hat sich diese Aufteilung als nicht sinnvoll erwiesen und soll nun endlich bereinigt werden. Auf nationaler Ebene zwingt diese EG-Verordnung unter anderem zu Änderungen in dem bislang mit Akkreditierung, Anerkennung und Benennung bezeichneten Aufgabenbereich der ZLG.

Die Entscheidung über die Akkreditierung im Außenverhältnis ist aufgrund des Akkreditierungsstellengesetzes zum 01.01.2010 auf die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH übergegangen.

Der Aufgabenumfang der ZLG als Befugnis erteilende Behörde hinsichtlich Begutachtung und Überwachung ist nach dem Akkreditierungsstellengesetz jedoch unverändert geblieben. Der ZLG sind die Aufgaben kraft Gesetzes übertragen worden. Der ZLG werden die hoheitlichen Vollzugsaufgaben der Benennung und Anerkennung nach dem Medizinproduktegesetz und die Aufgaben der Befugnis erteilenden Behörde nach dem Akkreditierungsstellengesetz übertragen. Auch dieser Neuordnung wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen.

An dieser Stelle will ich sagen: Wir sind der Überzeugung, dass mit diesem Gesetz eine Einheitlichkeit in Deutschland hergestellt werden kann, dass auf dieser Stelle Marktüberwachungsprogramme strukturiert und qualitätsgesichert laufen können und dass Ergebnisse an beteiligte Kreise und Behörden anderer Mitgliedstaaten kommuniziert werden können. Diese Aufgabenzuweisung an die ZLG wird nun dringender als ursprünglich gedacht.

Um ein Beispiel zu nennen, das viele von Ihnen auch in der Öffentlichkeit verfolgen konnten: Durch den Skandal um die französischen Brustimplantate ist einmal mehr offensichtlich geworden, wie wichtig gute und effiziente Marktüberwachung bei den Medizinprodukten geworden ist.

Auch ein Effekt dieses Gesetzes: Die zentrale Koordinierung erlaubt es auch, die staatlichen Gesamtkosten für die Marktüberwachung in Deutschland durch Vermeidung von Doppelarbeit und Nutzung von Synergien zu reduzieren. Das hilft den Ländern auch, die auf der Grundlage des Medizinproduktegesetzes gerade vom Bundesrat verabschiedeten Verwaltungsvorschriften in Deutschland sachgerecht und möglichst effizient umzusetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort zur Aussprache hat Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tatsächlich erweckt der trockene Titel dieses Entwurfs für ein Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens

über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten auf den ersten Blick den Eindruck, hier handele es sich ausschließlich um eine verwaltungsmäßige Regelung von Zuständigkeiten.

Der Herr Staatsminister hat am Ende kurz angesprochen, über welche keineswegs banale, keineswegs kleine Frage wir an der Stelle reden. Zehntausende Frauen in Europa und der übrigen Welt sind Opfer eines Puschprodukts geworden. Wir müssen inzwischen davon ausgehen, dass die Brustimplantate der Firma PIP von mangelhafter Qualität waren, diese aber erst nach Zehntausenden von Operationen als solche identifiziert war. Die Implantate haben durch das austretende Silikon möglicherweise vielfältige schädliche Wirkungen, bis hin zu einer Erhöhung des Krebsrisikos.

Die betroffenen Frauen genießen keinen Schutz. Niemand haftet. Das Unternehmen PIP ist längst pleite. Keiner hilft. Wie wir wissen, gilt selbst in einem Land – da wird die Geschichte besonders pikant –, in dem die Menschen einen so hohen Grad an Sicherheit genießen wie in dem unseren, dass die betroffenen Frauen für alle Schäden selbst aufkommen müssen, weil die Beseitigung der Folgen kosmetischer Eingriffe von den Krankenkassen nicht finanziert werden. Ich finde, dieses Beispiel macht, ähnlich plastisch wie Fragen der Arzneimittelsicherheit, deutlich, wie wichtig eine geordnete Organisation der Erkennung genau solcher Probleme ist. Ich denke nur an Lipobay, das relativ schnell vom Markt genommen werden musste, und an andere Medikamente, bei denen nur durch einen hohen Grad an Aufmerksamkeit die Risiken frühzeitig erkannt wurden und schon bei geringen Evidenzraten die Sicherheit der Patienten allem anderen vorgeht.

An der Stelle würde man sich aber wünschen, dass jenseits der – wie ich vermute – am Ende konsensual zu klärenden Frage dieses Abkommens über die Zentralstelle die zugrunde liegenden Regelungen ein bisschen weiter gehen würden, als es derzeit im Patientenrechtegesetz des Bundes vorgesehen ist. An dieser Stelle gibt es nämlich noch erheblichen Handlungsbedarf, gerade was die Normen für Medizinprodukte angeht. Da ist z. B. die Frage der Registrierung. Das Beispiel PIP, also der Skandal um mangelhafte Implantate, hat gezeigt, dass man gar nicht weiß, wer ein solches Implantat im Körper hat, gar niemand gezielt angesprochen werden kann. Tausende von Frauen waren in großer Unsicherheit.

Für Medizinprodukte muss – ähnlich wie es für Arzneimittel angedacht und seit vielen Jahren streitig ist – auch der gesundheitliche Nutzen nachgewiesen werden. Das mag bei kosmetischen Produkten ein wenig anders sein. Für alle anderen Medizinprodukte darf die Zulassung aber nicht gewährt werden, wenn nicht klar ist, dass sie einen Nutzen haben, und es muss – unabhängig von den Interessen eines Herstellers – sichergestellt sein, dass ständig und unangekündigt Kontrollen der Herstellung von Medizinprodukten zur Einhaltung von Qualitätsstandards möglich sind.

Es muss gesichert sein, dass bei Qualitätsmängeln die betroffenen Personen identifiziert werden können. Das heißt, dass Medizinprodukte angemessen zu registrieren sind. Im Unterschied zu einem Arzneimittel bleiben Medizinprodukte, z. B. Implantate, nämlich zum Teil jahrelang entweder als technisches Gerät im Gebrauch oder als Implantat im Körper eines Patienten. Hier gibt es im derzeit zu beratenden Patientenrechtegesetz des Bundes noch erheblichen Handlungsbedarf – jenseits mancher anderen Fragen.

Ich wünsche mir, dass die Landesregierung mit dem Engagement, mit dem sie den Staatsvertrag für die Überwachungsstelle vertritt und hier vorgetragen hat, auch auf die Regelungen im Patientenrechtegesetz Einfluss nimmt, um der Zentralstelle die Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie den Schutz von Patienten vor mangelhaften Produkten adäquat gewährleisten kann.

Ein Letztes an dieser Stelle. Jenseits der Frage, wie man Medizinprodukte, die ja eine große Gefahr der körperlichen Schädigung, bis hin zum Tod, in sich bergen, wenn sie nichts taugen, registriert und wiederfindet, ist auch die Frage der Haftungssicherung zu beantworten. Das französische Produkt hat auch gezeigt: Wenn der Unternehmer pleite ist, sind am Ende die Patienten die Gekniffenen. – Man muss eine Lösung finden, wie über den Preis eine Haftung mit Rückversicherung gewährleistet werden kann. Jedenfalls sollen nicht die Patienten die Opfer sein, wenn Medizinprodukte nicht das hergeben, was sie versprechen, denn die Patienten müssen erst recht viel hergeben – nämlich ihre Gesundheit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Abkommen der 16 Bundesländer über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz, ZLG, stärkt die Qualitätssicherung von Medizinprodukten. Die Überwachung des Medizinproduktegesetzes ist Länderhoheit. Eine effiziente Umsetzung, die qualitätsfördernd und kostengünstig ist, erfolgt durch diese Zentralstelle mit Sitz in Bonn. Die Vereinbarung folgt einer entsprechenden EU-Verordnung und wird der steigenden Bedeutung der Qualitätssicherung von Medizinprodukten gerecht. Die Übertragung der Überwachung der Medizinprodukte von der Zentralstelle für Sicherheitstechnik auf die Zentralstelle für Gesundheitsschutz ist sachgerecht.

Meine Damen und Herren, Hessen hat bei der Entwicklung und Herstellung von Medizinprodukten weltweit eine herausragende Position. 20.000 Menschen arbeiten in Unternehmen, die Medizinprodukte herstellen. Sie machen jährlich einen Umsatz von 4 Milliarden €. Von den 30 größten Unternehmen der Welt dieser Branche haben zwei ihren Hauptsitz in Hessen – in Bad Homburg und in Melsungen. Vier weitere haben ihre Europazentrale in Hessen.

Eine wirksame Qualitätssicherung in Deutschland gibt den Patienten Sicherheit und schützt die Unternehmen und die Arbeitsplätze vor unfairem Wettbewerb mit minderwertigen Produkten.

Konsument von Medizinprodukten ist fast jeder Bürger. Man denkt zwar in erster Linie an Herzschrittmacher, Gelenkersatz und Brustimplantate, aber auch das sich selbst auflösende Nahtmaterial darf sich nicht zu früh oder zu spät auflösen. Dies kann lebensentscheidend sein.

Die Erörterung über die Weiterentwicklung entsprechender Sicherheitskontrollen wird natürlich auch durch Berichte wie die, die Kollege Spies hier angesprochen hat, über massive Schädigungen von Menschen durch schlechte Medizinprodukte, wie geplatzte Brustimplan-

tate oder Materialbrüche von Hüftgelenken, angestoßen. Die entsprechende Stellungnahme des Präsidenten der Landesärztekammer Hessen ist bei den weiteren Beratungen natürlich ernst zu nehmen. Man muss aber auch sehen, dass eine Verallgemeinerung dieser Missstände den Herstellern, insbesondere denen in Hessen, nicht gerecht wird. Es wird auch der Behörde ZLG und den zahlreichen TÜVs, die mit der Überwachung betraut sind, nicht gerecht, und es wird insbesondere den 20.000 hoch qualifizierten und engagierten Arbeitnehmern nicht gerecht. Man sollte z. B. einmal die Firma Braun Melsungen besuchen und sich dort einen Eindruck über die interne Qualitätssicherung verschaffen.

Die Kooperation der Länder dient allen Bürgern, insbesondere den Verbrauchern von Medizinprodukten, und stärkt den guten Ruf dieser Unternehmen in Hessen.

Wir werden das Thema ernsthaft, wie es dem Anliegen geboten ist, im Ausschuss beraten und werden dem Gesetzentwurf zustimmen, der sich sehr technisch anhört, aber in der Praxis weitreichende Auswirkungen zum Wohle der Patienten hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute in der ersten Lesung eine Gesetzesvorlage zu beraten, in der es um einen Staatsvertrag der Bundesländer betreffend die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten geht.

Ich sehe bei dieser Vorlage eigentlich keinen großen Widerspruch. Es werden Gesetzesänderungen des Bundes, EU-Vorgaben umgesetzt, und zudem wird eine Bündelung verschiedener Aufgaben bei der Zentralstelle der Länder empfohlen. Das halten wir eigentlich für einen richtigen Schritt.

Wichtig ist aber auch, zu bedenken, dass wir gerade in der letzten Zeit eine breite Debatte über die Qualität bestimmter Formen von Medizinprodukten und über den Patientenschutz, gerade bei Implantaten, haben. Von daher glaube ich, dass es richtig ist, sich auch Gedanken darüber zu machen, wie man die Interessen von Patientinnen und Patienten sehr viel stärker, als es bisher der Fall ist, in den Vordergrund stellen kann.

Um ein paar Probleme anzureißen: Die Einstufung von Medizinprodukten in verschiedene Klassen der Gefährlichkeit ist den Herstellern überlassen. Das ist gerade bei Implantaten eine doch sehr oberflächliche Vorgehensweise. Eine echte Kosten-Nutzen-Bewertung oder Risiko-Nutzen-Bewertung findet bei den meisten Produkten nicht statt. Auch das finde ich im Sinne von Patientenrechten und Patientenschutz ein diskussionswürdiges Problem, wo man darangehen muss.

Wir haben einmal selbst nachgeprüft, wie es mit den bisherigen Zulassungsverfahren für Implantate aussieht. Da stellt sich heraus, dass es doch eine große Menge an zurückgerufenen Medizinprodukten gibt. Zwischen 2009 und 2011 sind jährlich 30 bis 70 Implantate zurückgerufen

worden. Das macht offensichtlich, dass es sich nicht nur um Einzelfälle handelt, sondern dass wir es hier unter Umständen doch mit größeren Risiken für Menschen zu tun haben, die mit Implantaten leben müssen. Wir wissen, dass diese Implantate nicht nur aus Schönheitsgründen, sondern gerade auch nach Brustoperationen eingesetzt werden. Gerade die Gruppe der Frauen, die von Brustkrebs betroffen sind, ist auf den besonderen Schutz der Gesellschaft angewiesen, und das hat natürlich auch mit der Regelung für Medizinprodukte zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte schon gesagt, dass wir im Moment keinen Anlass sehen, uns besonders gegen das Gesetz zu stemmen. Aber für 2012 ist eine weitere Revision von drei EU-Medizinprodukt Richtlinien geplant, sodass man auch noch einmal schauen muss, welche Auswirkungen dies am Ende haben wird. Wenn diese EU-Richtlinien überarbeitet werden, werden wir fordern, dass sie doch sehr viel mehr als bisher an die Arzneimittelstudien angelehnt werden, d. h. auch entsprechende Prüfverfahren zu durchlaufen haben, dass es eine zentrale Zulassung solcher Produkte gibt, insbesondere der Klasse 3, die mit erheblichen Eingriffen verbunden sind, und dass es auch bei den Gesundheitsgefahren eine Anpassung an das Arzneimittelrecht gibt.

Im Zusammenhang mit dem Skandal um Brustimplantate, mit dem wir es gerade zu tun hatten, sind Fragen offen geblieben, die zu stellen sind: wie die Abläufe waren, wie es über so lange Zeiträume zu solchem kriminellen Vertrieb von Implantaten kommen konnte. Das muss meiner Meinung nach aber auf der Bundesebene geregelt werden.

Herr Dr. Bartelt, in einem Punkt möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. Ja, die hessische Wirtschaft ist bei Medizinprodukten sehr engagiert, und es sind sehr viele Arbeitsplätze damit verbunden. Trotzdem finde ich, dass es eine Abwägung zwischen dem, was für die Patientinnen und Patienten wichtig ist, und den wirtschaftlichen Interessen in der Form, wie Sie es hier dargestellt haben, nicht geben kann. Ja, wir wollen Arbeitsplätze erhalten. Ja, Hessen ist ein wichtiger Standort sowohl der Arzneimittel- als auch der Medizinprodukteindustrie. Aber letztendlich müssen für uns die Interessen der Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schulz-Asche, da besteht gar kein Dissens. Ich kann vieles von dem unterstreichen, was Sie gesagt haben. Ich glaube, es besteht keine grundsätzlich unterschiedliche Sichtweise im Landtag und auch bei den Menschen, die uns heute zusehen.

Wenn es um die Frage geht, medizintechnische Produkte zuzulassen, dann muss der Patientenschutz an vorderster Front gewährleistet sein. Wir erleben in den letzten Jahren, dass viele ausländische Produkte in den deutschen Markt kommen, die ganz anderen rechtlichen Voraussetzungen und Qualitätsmaßstäben unterliegen. Wir wollen

erreichen, dass es einen verbindlichen einheitlichen Rechtsrahmen zur Akkreditierung dieser Produkte gibt, dass diejenigen, die ein Produkt in Deutschland beziehen, genauso sicher sein können, wenn z. B. ein italienisches Produkt verwendet wird, dass es die gleichen Sicherheitsstandards erfüllt. Das Ziel muss sein, Qualität für alle zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb ist der Staatsvertrag notwendig und richtig. Da gibt es keinen Dissens hier im Haus, das ist sehr einheitlich diskutiert worden.

Kollege Dr. Bartelt hat aus meiner Sicht recht, dass für Hessen das Thema Wirtschaftsstandort ein wichtiges Thema ist. Wir haben eine ganze Reihe von großen Unternehmen, zum Teil Weltmarktführer, im Bereich der Medizintechnikprodukte. Insofern müssen wir darauf schauen, was dort passiert. Aber ich will es einmal andersherum formulieren: Wir haben aus hessischer Sicht ein Interesse daran, dass solche Qualitätsmaßstäbe gelten, die wir in der Regel ohne Weiteres erfüllen, und dass andere, die diese Maßstäbe nicht erfüllen, nicht mehr am Markt agieren können. Möglicherweise kann das sogar ein Wettbewerbsvorteil sein. Aber wir müssen darauf schauen, dass das nicht so gemacht wird, dass zum Schluss wir die rote Laterne haben, weil wir die Einzigen sind, die diese Standards erfüllen.

Das Ziel ist, und da will ich den Gesundheitsminister unterstützen, dass wir im Rahmen der Umsetzung der EG-Verordnung, über die wir heute reden, einen einheitlichen Rechtsrahmen in Europa schaffen, sodass für alle die gleichen Spielregeln gelten. Das muss das Ziel des Landtags sein, und wenn wir das erreichen, haben wir insgesamt viel erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Wir überweisen diesen Gesetzentwurf vereinbarungsgemäß zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Kein Widerspruch, so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts – Drucks. 18/5446 –

Herr Minister, versuchen Sie das einmal einzubringen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau den Gesetzentwurf, den Sie eben aufgerufen haben, bringe ich nun seitens der Landesregierung in den Hessischen Landtag ein.

Nur damit man den praktischen Bezug sieht: Vor dem Hintergrund weitreichender Rückrufaktionen von giftigem Spielzeug in Europa und den USA sowie der Diskus-

sionen mit der Spielzeugindustrie hatte die Wirtschaftsmi-
nisterkonferenz im November 2007 gebeten, geeignete
Maßnahmen zu treffen, um den Marktüberwachungsbe-
hörden eine effizientere Arbeitsweise zu ermöglichen.
Ebenso sollte der Informationsfluss europaweit zwischen
den nationalen Marktüberwachungsbehörden verbessert
werden.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesmi-
nisteriums für Arbeit und Soziales analysierte im Jahr
2008 das deutsche Marktüberwachungssystem im Bereich
des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbrau-
cherprodukte. Als Ergebnis wurden im Juni 2009 Eck-
punkte für eine gemeinsame Strategie des Bundes und
der Länder zur Stärkung der Marktüberwachung im Be-
reich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes veröf-
fentlicht.

Entsprechend diesen Eckpunkten sollen der Zentralstelle
der Länder für Sicherheitstechnik in bestimmten Fällen
Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen übertragen
werden, um ein schnelleres Eingreifen zu ermöglichen,
wenn von Produkten eine ernste Gefahr für die Gesund-
heit und Sicherheit der Verbraucher ausgeht. Bei länder-
übergreifenden Produktproblemen mit überregionaler
Bedeutung soll damit auch vom Grundsatz der Zustän-
digkeit der Länder im Einzelfall abgewichen werden.

Weiter wird durch die Umsetzung der EG-Verordnung,
die schon bei dem vorher aufgerufenen Punkt eine Rolle
gespielt hat, eine einheitliche Akkreditierung geschaffen.
Damit entfielen Aufgaben, die bisher bei der Zentralstelle
der Länder für Sicherheitstechnik angesiedelt waren; dar-
über hinaus sind Aufgaben in die ZLG überführt worden.
Das ist der Inhalt des Staatsvertrages, den wir gerade be-
sprochen haben.

Schließlich müssen noch einige redaktionelle Anpassun-
gen an die europarechtlich geprägte Terminologie wie
auch an aktuelle tatsächliche und rechtliche Gegebenhei-
ten erfolgen. Die vorgenannten Änderungen im Aufga-
benzuschnitt der ZLS müssen in den bestehenden Staats-
vertrag übernommen werden. Dies erfolgt mit dem Ab-
kommen in der Drucksache, welches schon in der Minis-
terpräsidentenkonferenz am 15.12. unterschrieben wurde.

Insofern erbitte ich zu diesem Zustimmungsgesetz auch
die Zustimmung des Hessischen Landtags. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und
Herren, es wird keine Aussprache gewünscht. Damit ist
die erste Lesung vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der
zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. –
Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich kann **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschul- gesetzes und anderer Vorschriften – Drucks. 18/5447 –

Die Redezeit von 7,5 Minuten pro Fraktion ist auch
Orientierungszeit für die Frau Staatsministerin. Sie haben
das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Da-
men und Herren! Ich bringe heute den Gesetzentwurf der
Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessi-
schen Hochschulgesetzes und anderer Vorschriften ein.
Das ist ein Gesetzentwurf, der nicht alltäglich ist; denn es
geht um die Gründung einer Hochschule eigener Art. Wir
haben zwölf staatliche Hochschulen. Dieser Gesetzent-
wurf und die Änderungen, die heute eingebracht werden,
sollen am Ende zur Gründung einer 13. staatlichen Hoch-
schule führen. Deswegen ist das ein ganz besonderer An-
lass: die positive Entwicklung des Standorts Geisenheim
sowie die Umwandlung der dortigen Forschungsanstalt
und des Fachbereichs der Hochschule Rhein-Main in eine
eigenständige Hochschule.

Die Forschungsanstalt Geisenheim hat eine lange Tradi-
tion und viele Erfolge vorzuweisen: Sie wurde 1872 ge-
gründet, ist bundesweit tätig und hat europaweite Kon-
takte im Wein- und Gartenbau sowie in der Önologie und
in der Getränkforschung. Bis 2010 gab es auf der Grund-
lage eines Staatsvertrags, der sich bewährt hatte, eine
außerordentlich gute Zusammenarbeit mit Rheinland-
Pfalz. Jedenfalls sagen das alle Nutzer. Über Nacht hat
Rheinland-Pfalz, aus welchen Gründen auch immer –
wahrscheinlich auch aus fiskalischen –, diesen Staatsver-
trag aufgekündigt, und wir machen heute aus der For-
schungsanstalt Geisenheim eine Hochschule eigener Art,
da sie ein solches Alleinstellungsmerkmal besitzt.

Mit diesem Gesetzentwurf werden die rechtlichen Rah-
menbedingungen dafür gesetzt, dass eine optimale Struk-
tur für Forschung und Lehre geschaffen werden kann. Da-
bei will ich auch erwähnen, dass die Diskussionen so ge-
führt werden müssen, dass Geisenheim mit dem Namen
und der Marke, die es längst hat, am Ende noch erfolgrei-
cher punkten kann. Es werden in diesem Konzept auch
die Vorkehrungen dafür getroffen, dass alle inhaltlichen
Vorstellungen vom Wissenschaftsrat begutachtet werden.
Die Begutachtung wird zeitnah durchgeführt, und wir
hoffen, dass wir im Herbst das Ergebnis vorliegen haben,
sodass mögliche Anregungen des Wissenschaftsrates noch
vor der Errichtung der neuen Hochschule eingebracht
werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hochschule
eigener Art und mit eigenem Profil in Geisenheim soll
auch das Promotionsrecht mit der Maßgabe erhalten, dass
sie es zunächst in Kooperation mit einer anderen Hoch-
schule ausübt. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den
beschriebenen Maßnahmen einen soliden Grundstein da-
für gelegt haben, das nicht alltägliche Vorhaben einer
Hochschulgründung zu einem Erfolg zu führen. Ich freue
mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der
FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Zunächst hat
Herr Abg. May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kol-
legen! Wir haben eben die Einbringung des Gesetzent-

wurfs durch die Frau Ministerin gehört und erfahren, wieso wir in Geisenheim eine neue Hochschule brauchen. Wir haben eine kurze Begründung gehört. Für uns ist diese Begründung nicht schlüssig.

Wir haben in Geisenheim eine über Jahre gewachsene Struktur: eine Zusammenarbeit der Hochschule Rhein-Main mit der Forschungsanstalt Geisenheim, die bisher gut funktioniert hat. Sicherlich können aufgrund der geänderten hochschulpolitischen Rahmenbedingungen in Geisenheim Forschung und Lehre, die lange Zeit getrennt sein mussten, jetzt endlich zusammengeführt werden. An diesem Punkt sind wir mit Ihnen völlig einer Meinung. Es ist sinnvoll, Forschung und Lehre in Geisenheim zusammenzufassen.

Aber Sie haben uns nicht erklärt, wieso das ausgerechnet im Rahmen einer ausgelagerten neuen Hochschule, also nach der Trennung von der Hochschule Rhein-Main, erfolgen muss. Die Verbesserungen, die Sie durch die Errichtung der neuen Hochschule in Geisenheim erreichen wollen, bestehen darin, dass man in Zukunft dort promovieren kann und dass Forschung und Lehre zusammengefasst werden. Beide Ziele werden von uns unterstützt. Allerdings ist uns nicht klar, wieso man diese Ziele nicht auch unter dem Dach der Hochschule Rhein-Main erreichen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist nicht klar geworden, wieso ein funktionierendes System aufgebrochen wird, obwohl man nicht genau absehen kann, welche Nebenwirkungen durch dieses Aufbrechen zu erwarten sind.

Zudem schreiben Sie im Gesetzesvorblatt, dass es einmalige Kosten von etwa 0,5 Millionen € und laufende zusätzliche Kosten von 1,5 Millionen € geben wird. Selbst wenn diese optimistischen Schätzungen zutreffen sollten, müssen Sie sich die Frage stellen lassen: Zu welchem Nutzen wird dieser finanzielle Mehraufwand betrieben? Zu welchem Nutzen werden zusätzliche Bürokratiekosten erzeugt, wenn doch das Geld angesichts steigender Studierendenzahlen in Forschung und Lehre allemal besser eingesetzt wäre?

Darauf liefern Sie keine befriedigende Antwort. Ihr einziges Argument ist: Wenn wir dort eine Hochschule neu gründen, haben wir eine bessere Sichtbarkeit von Forschung und Lehre. – Dieses Argument läuft aber ins Leere; denn damit behaupten Sie, dass, wenn wir an der Struktur nichts ändern würden, Forschung und Lehre, die dort, wie Sie beschrieben haben – da sind wir einer Meinung –, gut funktionieren, nicht sichtbar wären. Das ist aber ein Zirkelschluss, den wir so nicht ziehen. Wir sind der Meinung, Forschung und Lehre können sich dort, auch unter dem Dach der Hochschule Rhein-Main, sehr wohl sehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Witzhausen ist ja auch sichtbar!)

Zudem würde in Geisenheim eine ganz punktuelle Ausbildung stattfinden. Es wäre keine Vernetzung mit anderen Fachbereichen an der Hochschule Rhein-Main mehr möglich. Zum Beispiel für den Fachbereich Landschaftsarchitektur wäre das aber durchaus wünschenswert. Von daher sehen wir an dieser Stelle auch keinen Gewinn für die Studierenden oder für die Lehrenden. Es ist deshalb für uns klar: Mit dem Geld, das Sie für die Begleichung zusätzlicher Bürokratiekosten ausgeben wollen, die dadurch

entstehen, dass Sie dort eine neue Verwaltung aufbauen, sollte man besser Forschung und Lehre finanzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist auch nicht klar geworden, wieso diese Neugründung ausgerechnet jetzt und so schnell vorgenommen werden muss. Sie wollen die Hochschule schon zum 1. Januar nächsten Jahres einrichten. Das wird dazu führen, dass die Übertragung der Verwaltung der Studierenden in einem unglaublichen Tempo erfolgen muss, wobei, wie man der Regierungsanhörung entnehmen kann, erhebliche Probleme gesehen werden.

Für uns GRÜNE ist klar: Wieso sollten wir uns diese Probleme – auch zeitlicher Art – bei der Organisation der neuen Hochschule Geisenheim ans Bein binden, wenn wir dort ein vernünftiges System haben? Für uns GRÜNE hat sich die Organisation durch die Hochschule Rhein-Main am Standort Geisenheim bewährt. Die Zusammenlegung von Forschung und Lehre unter dem Dach der Hochschule Rhein-Main ist möglich. Am Standort der Hochschule Rhein-Main kann genauso gut wie in Geisenheim allein eine Hochschule neuen Typs installiert werden. Die Ausgründung ergibt nach unserem derzeitigen Informationsstand keinen Sinn.

Wir denken, andersherum wird eher ein Schuh daraus: Wenn wir diese Änderungen, d. h. die Zusammenführung von Forschung und Lehre, unter dem Dach der Hochschule Rhein-Main gestalten würden, würden wir uns nicht nur die zusätzlichen Bürokratiekosten sparen, sondern durch die Eingliederung der Forschungsanstalt Geisenheim auch die Hochschule Rhein-Main stärken. Wir sind dagegen, aus Prestige Gründen funktionierende Strukturen zu zerschlagen und unnötig viel Geld in die Verwaltung zu stecken, wenn es doch in Forschung und Lehre viel besser aufgehoben ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich die zwei guten Punkte des Gesetzentwurfs vorab nennen. Erstens. In Geisenheim werden Forschung und Lehre zusammengeführt. Wir sind uns einig, dass das eine kluge Idee ist. Der zweite gute Punkt ist, dass der Befristungsquatsch des Hochschulgesetzes damit beendet wird. Es ergibt nämlich keinen Sinn, ein solch grundlegendes Gesetz auf Dauer in der Befristung zu belassen. – Das war es aber auch schon.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man genau hinschaut, stellt man nämlich fest, dass dieser Gesetzentwurf ein klassischer Ausdruck von Planlosigkeit ist. Da darf jeder Minister, jede Ministerin einmal einen Hochschultyp für sich entwickeln. Die Ministerin Wagner durfte die Fachhochschule in Darmstadt zur Modellhochschule entwickeln.

(Dr. Matthias Büger (FDP): Das ist richtig gut geworden!)

Herr Minister Corts durfte die Universität in Frankfurt zur Stiftungsuniversität entwickeln.

(Dr. Matthias Büger (FDP): Auch das ist gut geworden!)

Der jetzigen Ministerin ist nichts eingefallen. Da hat der Staatssekretär die Chance genutzt, um Geisenheim zu einer Hochschule der besonderen Art entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden mit den Hochschulen in Hessen gerade darüber, wie wir eine Hochschulentwicklungsplanung betreiben. Anstatt das aber zu machen und zu schauen, wie eine sinnvolle Kooperationsstruktur im ganzen Lande möglich ist, werden Einzelentscheidungen wie in diesem Fall getroffen – ohne auch nur die geringste Vernetzung mit dem, was an anderen Hochschulen geschieht. Das ist Planlosigkeit und Inkompetenz. Schon allein deswegen muss man diesen Gesetzentwurf ziemlich kritisch diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

Zweitens. Da kann ich mich Herrn Kollegen May anschließen. Mit Verlaub: Wir reden darüber, dass die Hochschulen zu wenig Geld haben. Das heißt: Alles Geld, das für zusätzliche Verwaltungsausgaben verschwendet wird, geht woanders weg.

Die Ministerin sagt, dieses Gesetz werde ein solider Grundstein. Mit Verlaub: Ihre Finanzplanung für diese Hochschule ist nach allem, was ich weiß, so, dass ich nicht weiß, wie sie die nächsten zwei Jahre überleben soll, ohne dass Sie noch einmal zusätzlich Geld in die Hand nehmen. Ich finde das ganz spannend. Sie werden damit rechnen müssen, dass wir Sie im Ausschuss fragen, wie denn die mittelfristige Finanzplanung des Landes Hessen für diese Hochschule aussehen soll. Denn bisher ist nicht erkennbar, wie Sie das machen wollen, ohne anderen etwas wegzunehmen. Sie werden etwas drauflegen müssen, wenn Sie das machen. Auch das ist nicht zu Ende gedacht, es ist konzeptionell nicht bis zum Ende bereitet.

Drittens: der Begriff besondere Hochschule. Keiner hat etwas dagegen, dass man die Hochschulen ausdifferenziert, im Gegenteil. Wir haben in Hessen unter verschiedenen Firmenschildern ganz unterschiedliche Entwicklungen. Ich beschreibe einmal die Technische Hochschule Mittelhessen als eine Fachhochschule besonderen Typus, Geisenheim als Teil einer – möglicherweise anderen – Fachhochschule. Darüber könnte man eine Weile reden. Aber das ist schon nicht mehr Gegenstand der Debatte.

Sie regeln dann Punkte, auch wieder im Einzelfall. Sie wissen sehr gut, dass es zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten einen langen Streit über die Frage gibt, wer Promotionen abnehmen darf. Sie sollten vielleicht einmal darüber nachdenken, wie Sie das vernünftig entwickeln, wie Sie die Forschung der Fachhochschulen in die Situation versetzen, dass dort, wo ernsthafte Forschung betrieben wird, die damit verbundenen Promotionen so abgewickelt werden können, dass sich die Professoren einer hessischen Hochschule nicht Rufe im Ausland organisieren müssen, um die Promotionen ihrer Doktoranden über ihren Professorentitel in Amerika abzuwickeln. Das sind absurde Konstrukte.

Das ist ein Interessenkonflikt. Ich habe für ihn auch noch keine endgültige Lösung. Aber das wäre etwas, was man grundsätzlich angehen müsste.

Was wollen Sie machen? Sie machen an einem kleinen Beispiel plötzlich eine Sonderregelung, die Sie so für keine andere Fachhochschule gemacht haben – denn das soll eine Hochschule besonderen Typs sein. Dabei setzen Sie sich mit der Frage nicht grundlegend auseinander.

Alles in allem sage ich: Ich glaube, dass Sie da einfach konzeptionslos sind. Sie machen die Einzelprojekte so, wie es jemandem gerade eingefallen ist. Das ist keine Hochschulpolitik. Das ist Standortpolitik.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das können Sie gerne machen. Machen Sie das aber, bitte schön, im Kreistag, oder wo immer Sie wollen, aber nicht im Hessischen Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerletzter Punkt. Wir haben dieses merkwürdige Instrument Hochschulrat. In Geisenheim haben wir nun die Situation, dass wir dort mehrere Gremien haben, die in beiden Institutionen, die es dort gibt, in der Lage sind, eine Anbindung an Gesellschaft zu organisieren, wie es bisher kein Hochschulrat geschafft hat. Aber genau diese Gremien, die Menschen, die aus den Berufsfeldern, aus dem Umfeld kommen und diese Hochschule gestützt haben, auch in Zeiten, als es schwierig war, werden plötzlich ausgeschaltet und durch einen neuen Hochschulrat ersetzt, von dem keiner weiß, wer ihn letztendlich besetzen soll.

Ich glaube, da sollten Sie sich einmal überlegen, ob Sie das Gute nicht vielleicht bewahren und sich von Einzelmaßnahmen zu einem Hochschulkonzept durchringen. Die nächsten eineinhalb Jahre regieren Sie noch. Da können Sie noch etwas tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Büger. Er spricht für die Fraktion der FDP.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Änderungen beziehen sich letztlich im Wesentlichen auf die Umorganisation der Schule in Geisenheim. Sie soll nunmehr eine Hochschule besonderen Typs, neuen Typs werden.

Die Tatsache, dass die Forschungsanstalt Geisenheim, gemeinsam mit dem bislang in Geisenheim angesiedelten Fachbereich der Hochschule Rhein-Main, selbständig und damit die erste Hochschule neuen Typs in Hessen wird, ist ein mutiger Schritt. Das ist ein Schritt, den wir durchweg positiv sehen. Insoweit ist heute ein guter Tag für Geisenheim. Ich danke der Landesregierung ganz ausdrücklich für die Vorlage dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Schritt ist mutig, weil wir damit Neuland betreten. Verständlicherweise weiß niemand, wie dieses Neuland genau aussieht. Meine Damen und Herren, ich bin sehr optimistisch, dass der Schritt, den wir hier gehen wollen,

gelingen wird. Denn ich kenne die Leistung der Wissenschaftler und der Mitarbeiter in Geisenheim.

Die Forschungsanstalt Geisenheim hat eine beachtliche Geschichte. Die Frau Staatsministerin hat darauf bereits hingewiesen. Sie wurde 1872 von Eduard von Lade gegründet, und zwar als Lehr- und Forschungsanstalt für den Obst- und Weinbau. An diese Tradition, in ihr Forschung und Lehre zu vereinen, knüpfen wir jetzt wieder an.

In den vergangenen 140 Jahren hat sich Geisenheim einen Ruf erarbeitet, der weit über Hessen, weit über Deutschland und sogar weit über Europa hinausreicht. Eine solche Reputation bekommt man nicht geschenkt. Herr Grumbach, die kann man auch nicht durch irgendeine Form der Politik vor Ort, auch nicht als Standortpolitik, wie Sie sagen, erreichen. Eine solche Reputation muss man sich über Jahre hart erarbeiten. Das ist in Geisenheim gelungen. Dafür danke ich allen beteiligten Wissenschaftlern, Mitarbeitern und Studenten. Zu ihrer Leistung: Chapeau.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Umso unverständlicher ist der eigentliche Grund, weshalb wir heute diesen Gesetzentwurf beraten müssen. Das kam mir bei einigen meiner Vorredner etwas kurz. Das ist nämlich die Kündigung des über viele Jahre bestehenden Staatsvertrags durch die rheinland-pfälzische Regierung.

Sie haben gefragt: Warum soll man eigentlich ein bestehendes System verändern? Stellen Sie diese Frage doch bitte einmal in Rheinland-Pfalz.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Diese Frage hat aber keiner gestellt!)

Unverständlich ist die Kündigung, weil Rheinland-Pfalz dabei die Qualität der Anstalt in Geisenheim schon infrage gestellt hat und lieber eigene Einrichtungen fördern will – interessanterweise obwohl noch immer 60 % aller Studierenden an der Hochschule in Geisenheim aus Rheinland-Pfalz stammen. Die Studierenden scheinen das also durchaus anders zu sehen.

Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich an dieser Stelle aus einem Brief des Direktors Schultz an den damaligen Wissenschaftsminister aus Rheinland-Pfalz zitieren, der, nachdem er an anderer Stelle durchaus Verständnis geäußert hat, noch einmal sehr genau auf eines hingewiesen hat. Ich zitiere jetzt einen Satz:

Ich kann allerdings nicht akzeptieren, dass der Name und der Ruf der Forschungsanstalt Geisenheim bewusst oder unbewusst in der Öffentlichkeit beschädigt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, man kann in der Politik über vieles streiten. Das sollten wir tun, und das tun wir hier auch. Aber die wissenschaftliche Reputation einer hoch angesehenen Institution, die zudem noch doppelt so alt ist wie das Land Rheinland-Pfalz, in Zweifel zu ziehen, ist schlichtweg unanständig.

Dabei hatte Geisenheim zum Zeitpunkt der Kündigung eigentlich – wenn man es genau betrachtet – nur einen einzigen gravierenden Fehler: Es liegt nämlich im schwarz-gelb regierten Hessen.

Meine Damen und Herren, wer so Politik macht, hat nichts von Wissenschaft verstanden, sondern setzt auf Kleinstaaterei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr May, Sie haben das angesprochen: Natürlich ist niemand in diesem Haus für die Politik von Rheinland-Pfalz verantwortlich. Ich erwarte aber von jedem Abgeordneten des Hessischen Landtags durchaus, dass er sich unmissverständlich vor die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Geisenheim stellt und hier heute klar sagt, dass er die Kündigung des Staatsvertrags nicht nachvollziehen kann.

Meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, hier und heute hätte Sie zeigen können, was Ihnen näher ist: die hervorragende Arbeit der Wissenschaftler in Geisenheim, die validen Interessen des Landes Hessen – oder die parteipolitische Nähe zur rheinland-pfälzischen Regierung. Leider haben Sie hier nicht Farbe bekannt.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Aus dieser äußerst bedauerlichen Situation hat die Hessische Landesregierung das Beste gemacht. Sie hat Größe gezeigt, während auf der anderen Seite des Rheins leider eher Kleinmut geherrscht hat. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben den aus Rheinland-Pfalz ausfallenden Betrag – das ist mehr als eine 1 Million € – durch hessisches Geld ersetzt. Sie hat nun die Chance genutzt, Geisenheim durch die Selbstständigkeit noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Genau dies werden wir tun. Der Standort Geisenheim wird nicht Anhang irgendeiner Hochschule, es wird eine eigenständige Einrichtung.

Dabei beziehen wir ausdrücklich den Wissenschaftsrat ein. Wir werden im Lichte der Evaluation und der Empfehlungen über den Einsatz weiterer Forschungsmittel entscheiden.

Meine Damen und Herren, dabei bin ich mir durchaus bewusst, dass Fragen wie die Überleitung des Personals, auch Verwaltungsfragen, die Verankerung im Hochschulpakt, Details zum Promotionsrecht und die unterschiedlichen Stundendeputate noch eingehend diskutiert werden müssen. Dazu ist das Gesetzgebungsverfahren da. Dazu werden wir auch eine Anhörung haben.

Meine Damen und Herren, eines ist aber auch klar, und damit will ich zum Ende kommen. Klar und am Ende auch zutreffend ist das, was Oliver Bock so schön in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Januar 2012 geschrieben hat. Ich zitiere das jetzt, mit Erlaubnis des Präsidenten:

Ohne die beschlossene Selbstständigkeit wäre eine Forschungsmarke vielleicht in Vergessenheit geraten, die neu aufzubauen mehr Kraft und Geld kosten würde, als das Land zur Verfügung hat.

Herr May, ich glaube, das sollte man an der Stelle bedenken, wenn man gegen die Eigenständigkeit spricht. – Ich zitiere weiter:

In der Landesregierung hat sich deshalb zu Recht die Meinung durchgesetzt, dass Geisenheim im Bildungsportfolio des Landes ein Edelstein ist, der durch die Selbstständigkeit den letzten Schliff erhalten wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, um in dem Bild zu bleiben: Mit diesem Gesetz geben wir diesem Edelstein eine würdige Fassung. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bürger hat eben zu Recht auf die lange Tradition der Forschungsanstalt Geisenheim hingewiesen, die auf das Jahr 1872 zurückgeht. Die vom Land Hessen und bis vor zwei Jahren auch vom Land Rheinland-Pfalz getragene Forschungsanstalt leistet in der Tat einen ganz wichtigen Beitrag im Bereich des Wein- und Gartenbaus. In enger Kooperation arbeitete sie bisher mit der Hochschule Rhein-Main zusammen, wo auch der Lehrbereich integriert ist und die dafür Mittel aus dem Hochschulpakt erhält.

Der Ausstieg des Landes Rheinland-Pfalz aus der Finanzierung der Forschungsanstalt ist Anlass für die vorgeschlagene Neuregelung seitens der Landesregierung. Die Forschungsanstalt und der Lehrbereich sollen nun fusioniert werden.

Meine Damen und Herren, gegen die Zusammenführung der Forschungsanstalt Geisenheim und des Fachbereichs Geisenheim an der Hochschule Rhein-Main hin zu einer eigenständigen Hochschule gibt es größere Bedenken. Die sind zum Teil auch schon vorgetragen worden. Diese Bedenken wurden sowohl vom Präsidenten der Hochschule Rhein-Main als auch von Gewerkschaftsvertretern vorgetragen. Ich kann diese Bedenken auch nachvollziehen. Zu viele offene Fragen schweben im Raum. Frau Ministerin, diese Fragen lassen sich leider auch nicht durch den vorliegenden Gesetzentwurf beantworten.

Es ist und bleibt unverständlich, warum es keine Zusammenführung von Forschung und Lehre in Geisenheim innerhalb der Hochschule Rhein-Main gibt, wie das vonseiten der Kritikerinnen und Kritiker vorgeschlagen wurde. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Denn obwohl es eine institutionelle Trennung gibt, sind die Kooperationsmechanismen eng. Die Forscher an der Forschungsanstalt Geisenheim unterrichten an der Hochschule, und die Studierenden sind schon jetzt an der Forschungsanstalt tätig. Frau Ministerin, deswegen wäre das sicher die vernünftigere Lösung als das, was Sie vorschlagen.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Neben der vor zwei Jahren plötzlich weggefallenen Kofinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz ist auch die Begrenzung von Forschungsvorhaben an Fachhochschulen problematisch, weil Fachhochschulen per Definition anwendungsorientiert sind. Ich glaube, dass wir uns an dem Punkt der Intention der Zusammenführung nähern; denn eine rechtliche Forschungsbegrenzung erschwert auch die Möglichkeit, an Drittmittel heranzukommen. Eine eigene Hochschule erscheint vor dem Hintergrund attraktiv, weil

sie dann wettbewerbsfähiger ist, vor allem bei der Heranziehung von Drittmitteln.

Schon jetzt wird den Lehrenden in Geisenheim das Angebot gemacht, ihr Lehrdeputat zu reduzieren, um mehr Zeit in Forschung zu investieren. Damit sie dies auf rechtlich sicherem Boden tun können, muss jetzt schnell ein Gesetz her, um die Fusion herbeizuführen, und das – Frau Ministerin, darauf will ich hinweisen – zu recht hohen Kosten.

Es stellt sich daher schon die Frage: Wieso und vor allem wie soll bis Januar 2013 sowohl die Finanzierung gestemmt als auch eine eigene Studierendenverwaltung aufgebaut werden? Denn eine Fusion wird zusätzlich Geld kosten. Ein genauer Finanz- und Personalplan liegt zumindest uns noch nicht vor. Aus Ihrem Entwurf ist das überhaupt nicht ersichtlich.

Eine eigene Hochschule verursacht ganz klar mehr Kosten. Daher wird es nicht ausreichen, die bisherigen Budgets des Standorts Geisenheim und der Forschungsanstalt zu addieren. Frau Ministerin, deswegen stellt sich auch die Frage: Welche monetären Folgen wird das eigentlich für die Hochschule Rhein-Main haben? Wäre die Forschungsanstalt in die Hochschule Rhein-Main integriert worden, bestünde eben keine Notwendigkeit, eine neue und eigenständige Verwaltungsstruktur aufzubauen. Hier will ich Herrn Prof. Dr. Reymann, dem Präsidenten der Hochschule Rhein-Main, klar recht geben, wenn er einwendet, dass das Geld, das jetzt für den Aufbau von Verwaltungsstrukturen und mehr Bürokratie verwendet werden muss – der Kollege May hat eben schon darauf hingewiesen –, doch sehr viel besser eingesetzt wäre, wenn man es in die Forschungsinfrastruktur in Geisenheim gesteckt hätte.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD)

Damit nicht genug. Natürlich stellt sich insgesamt die Frage, ob im Zuge der Neugründung einer weiteren Hochschule der Hochschulpakt neu verhandelt wird. Denn die zur Verfügung stehenden Mittel des Hochschulpakts müssen sich nun substantiell eigentlich erhöhen. Die Finanzierung der Gründung einer weiteren Hochschule darf nicht zulasten der anderen Hochschulen erfolgen. Die Mittel dürfen nicht umverteilt werden. Sie müssen erhöht werden. Das kann nur passieren, indem der Hochschulpakt neu verhandelt wird.

An der Stelle will ich nur kurz hinzufügen: Frau Ministerin, wenn Sie schon neu verhandeln – dazu fordern wir Sie auf, seit dieser Hochschulpakt in Kraft ist –, dann sollten Sie diese Gelegenheit nutzen, endlich die Anforderungen des stark unterschätzten Studierendenandrangs zu berücksichtigen. Wie gesagt, das nur nebenbei. Aber wir haben es hier mit einer Unterfinanzierung der Hochschulen zu tun. Deswegen ist Geisenheim ein zusätzlicher Grund, den Hochschulpakt neu zu verhandeln. Die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen muss beseitigt werden. Frau Ministerin, deshalb fordern wir Sie auch heute wieder auf: Verhandeln Sie den Hochschulpakt neu.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich habe noch eine lange Liste offener Fragen. Beispielsweise interessieren mich auch die prognostizierten Studierendenzahlen. Bei einer großen Hochschule machen die Schwankungen bei den Studierendenzahlen weniger Probleme, bei einer kleinen Hochschule wie dieser aber schon. Deswegen würde mich schon interessieren, mit

welchen Zahlen Sie rechnen. Mich würde interessieren, warum Sie das Gesetz jetzt vor der geplanten Evaluation des Wissenschaftsrates verabschieden wollen.

(Gernot Grumbach (SPD): Das machen sie doch immer!)

– Das machen sie immer. Genau. Das ist das Problem. Das ist nur, um den Schein zu wahren, damit man nicht völlig beratungsresistent erscheint. Aber wenn man sowohl den Wissenschaftsrat als auch Anhörungen regelmäßig ignoriert und sein eigenes Ding durchzieht, wie man es vorher geplant hat, dann braucht man auch andere Einrichtungen nicht mit Ausarbeitungen zu belasten, wenn die für die Praxis sowieso keine Bedeutung haben.

Ich habe eine lange Liste von offenen Fragen. Ich finde, das Vorgehen der Landesregierung erinnert ein bisschen an die EBS. Auch da wurden Millionen für ein undurchdachtes und realitätsfernes Konzept verschwendet. Auch hier wird einfach etwas übers Knie gebrochen, bei dem die Bedenken groß sind, aber die Einsichtsbereitschaft einmal wieder erschreckend klein.

Ich kann nur sehr hoffen, Herr Staatssekretär

(Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit nickt.)

– nein, ich meine den anderen Staatssekretär –, dass dieses Vorhaben nicht ebenso ein Reinfluss wird wie bei der EBS. Denn im Gegensatz zur EBS ist die Forschungsanstalt Geisenheim eine sinnvolle Einrichtung, die erhalten werden muss. Aber ich bezweifle sehr stark, dass Ihr Gesetzentwurf das dauerhaft garantieren wird.

Deswegen bin ich sehr gespannt auf die Anhörung. Frau Ministerin, ich kann nur hoffen, dass Sie diese Anhörung, die wir im Ausschuss durchführen werden, ernster nehmen, als Sie die Regierungsanhörung genommen haben, und dass Sie doch noch einmal darüber nachdenken, ob das wirklich der richtige Weg ist, nämlich mehr Geld in Bürokratie, in Verwaltung zu stecken, das an einer anderen Stelle wieder fehlt. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Wissler. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Seyffardt.

Peter Seyffardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Am Anfang stand das Wort“: ein Bibelzitat, das auf die Entwicklung der heutigen Gesetzesvorlage leider nicht zutrifft. Warum? – Am Anfang stand eine wortlose Kündigung des Staatsvertrags zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen. Aus meiner Sicht ist es ein einmaliger Vorgang, dass das hessische Ministerium erst nach der Presseverlautbarung per Brief erfahren hat, dass der Staatsvertrag gekündigt wurde. Es gab großes Unverständnis in allen Berufsverbänden und Fachbereichen über die Art und Weise, wie Rheinland-Pfalz hier agiert hat.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Provinzielle Argumente aus Rheinland-Pfalz will ich hier aber nicht wälzen, sondern ich möchte mich gerne zu künftigen Entwicklungen zuwenden.

Ich bin froh, dass die Verantwortlichen in Geisenheim und im Ministerium für Wissenschaft und Kunst Probleme als Chance wahrnehmen und entsprechend agiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Im ersten Schritt begann ein Prozess der Neuorientierung an der Forschungsanstalt in Geisenheim, Evaluierung und Neuausrichtung der Forschungsschwerpunkte; ich fasse es zusammen unter grünem Campus. Ich muss die GRÜNEN enttäuschen. Da kommt das Grün vom Chlorophyll in den Pflanzen. Ein Schwerpunkt beinhaltet die wissenschaftlichen Grundlagen der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von gesunden – ich wiederhole: gesunden – Lebensmitteln sowie deren Erzeugnisse Wein und andere Getränke.

Es wird eine stärkere Ausrichtung auf die gesamte Wertschöpfungskette eingefordert. Die Umweltforschung und die Erforschung nachhaltiger Produktionsverfahren beinhalten natürlich auch die Frage der Ressourcenschonung: Erforschung der Klimafolgen an Sonderkultur im Rahmen eines LOEWE-Projektes, FACE läuft zurzeit – wir wissen alle, der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre wird sich erhöhen –, hier wird geforscht, welche Auswirkungen dies auf unsere Pflanzen hat. Heute wird CO₂-Footprint oder Water-Footprint – der eine oder andere von Ihnen kann mit solchen Begriffen sicher etwas anfangen – von der Lebensmittelindustrie eingefordert. Auch das sind Entwicklungen an der Forschungsanstalt in Geisenheim.

Die Errichtung eines modernen getränkewissenschaftlichen Zentrums ist geplant und soll mit HEUREKA-Mitteln unterstützt werden. Gerade im Bereich der alkoholfreien Getränke spielt Geisenheim eine große Rolle. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Getränkeindustrie in Hessen zurzeit einen Umsatz von 500 Millionen € zu verzeichnen hat. Die Einwerbung von Drittmitteln und die Aufnahme von Studierenden in Geisenheim sind durchaus zu begrüßen.

Auch zu dem Bereich ländlicher und städtebaulicher Entwicklung wird, wie bereits angesprochen wurde, geforscht und gelehrt, ebenso zu Landschaftsqualität und Erhaltung der Kulturlandschaft. Sie sehen, es wird ein sehr breites Spektrum angeboten.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Aushängeschild von Geisenheim, nämlich dem Weinbau und der Önologie. Sie werden kaum einen Standort auf der Welt finden, wo Wein angebaut wird, wo Geisenheim kein Begriff ist, und überall Fachleute finden, die in Geisenheim studiert haben und die entsprechende Forschung einbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese hohe Spezialisierung am Standort Geisenheim spiegelt sich auch in der Lehre und in hoher internationaler Reputation wider. Der Gedanke lag nahe, Lehre und Forschung wieder unter einem Dach zu vereinen. Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage der Organisationsform. Ich möchte auf das eingehen, was Sie gesagt haben, Herr May, was Herr Reymann von der Fachhochschule Rhein-Main dazu vorgeschlagen hat, z. B. einen eigenen universitären Bereich: Das ist total systemfremd. Fragen Sie einmal die Universitäten, was sie davon halten. Dort werden Sie auf großen Widerstand stoßen.

(Zuruf)

– Genau, wir haben das aufgenommen, was der Wissenschaftsrat empfiehlt. Ich lese einmal die Empfehlungen vor: mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Hochschullandschaft, das Studienangebot stärker auf die Studiengruppen abstimmen, die Forschung an und durch Hochschulen im Vergleich mit der außeruniversitären Forschung wettbewerbsfähig halten. – Genau das sind die Ziele, die in Geisenheim umgesetzt werden sollen. Ich weiß von sehr vielen Hochschulpräsidenten, dass sie dies mit großer Sympathie verfolgen. Wir bekommen sehr viel Zuspruch von den Fachleuten aus den Berufsverbänden, wo dieses Vorgehen sehr, sehr positiv begleitet wird.

Ein zukünftiger und wegweisender Aspekt ist die Verbindung von Grundlagenforschung und anwendungsbezogener Forschung in Geisenheim. Das spiegelt sich entsprechend in der dortigen Lehre wider; auch das sind Punkte, die heute massiv von allen Seiten, auch international, gelobt werden. Diese neuen Entwicklungen, die das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und die Ministerin hier eingeleitet haben, sind ein Pilotprojekt. Gehen Sie einmal nach Geisenheim und sehen sich an, was dort für eine Dynamik entstanden ist: Es gibt Arbeitsgruppen und Lenkungsgruppen, man überlegt neue Synergieeffekte. – Das sind Projekte, die weit in die Zukunft hineinreichen. Wir sollten nicht permanent in der Asche rühren, sondern sehen, wo wir die Entwicklung unserer Hochschulen positiv beeinflussen können.

Dieser Weg wird nicht einfach, das gestehe ich gern zu. Aber es ist der richtige Ansatz. Mein Dank gilt allen Beteiligten in Geisenheim, die sich mit hohem Engagement einbringen. Mein Dank gilt auch dem Ministerium sowie der Ministerin, die dieses Projekt federführend begleitet. Ich freue mich auf eine Diskussion in den Ausschüssen und glaube, dass wir gemeinschaftlich erkennen werden, dass hier ein guter Weg eingeschlagen worden ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Seyffardt. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Vorschriften, Drucks. 18/5447.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Entwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen. Kein Widerspruch? – Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben – Drucks. 18/5453 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Herr Kollege Heinz von der CDU-Fraktion gemeldet. 7,5 Minuten Redezeit, Herr Heinz.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und FDP legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben

vor. Dies haben wir angekündigt und Wort gehalten, indem wir heute den Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Im Kern wollen wir den Kommunen die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ermöglichen. Den Städten und Gemeinden wird mit dieser Änderung eine zusätzliche Option an die Hand gegeben. Sie können diese Option nutzen, müssen es aber nicht. In vielen Städten ist bei den Bürgern die Akzeptanz für Straßenausbaubeiträge denkbar gering. Beim erstmaligen Ausbau, der nach dem Bundesbaugesetz abgerechnet wird, ist diese Akzeptanz noch gegeben: Man sieht, wie eine Straße für das neue Häuschen gebaut und das Haus erschlossen wird. Der eine oder andere sieht noch ein, dass man dafür seinen Beitrag erbringen muss.

(Günter Rudolph (SPD): Waren Sie eigentlich gegen unseren Gesetzentwurf?)

– Zu Ihrem Gesetzentwurf komme ich noch, Herr Rudolph.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Bei der Wiederherstellung einer Straße – da sind wir uns hier wohl alle einig –, bei der grundhaften Erneuerung, ist diese Akzeptanz aber ausgesprochen gering. Die Reparatur bzw. grundhafte Erneuerung ist aus Sicht vieler Bürger eine Aufgabe der Gemeinschaft, und viele Städte und Gemeinden tun sich auch sehr schwer damit, konsequent Straßenausbaubeiträge zu erheben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie verzichten ganz oder teilweise auf diese wichtige Einnahmequelle. In der Praxis – das war schon Thema, als wir über den SPD-Entwurf gesprochen haben – kommt es auch immer wieder zu ungerecht erscheinenden Ergebnissen. Wir haben beispielsweise über die Witwe mit dem kleinen Häuschen auf einem Eckgrundstück und ohne Auto gesprochen, die doppelt und dreifach belastet wird, ohne einen Vorteil zu haben, Herr Rudolph.

Wir haben also eine zusätzliche Option für die Gemeinden in unseren Gesetzentwurf eingearbeitet. Jetzt komme ich auch zu Ihrem Gesetzentwurf;

(Zuruf von der SPD: Aha!)

denn eines unterscheidet unseren Gesetzentwurf von Ihrem: Ihr Entwurf war zwar gut gemeint, unserer aber ist auch gut gemacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Sie haben ihn doch gar nicht selber gemacht!)

Im Gesetzentwurf von CDU und FDP haben wir die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und der Rechtslehre aufgegriffen und uns insbesondere intensiv mit dem Begriff der Abrechnungseinheit beschäftigt; denn um eine nachhaltige und rechtssichere Lösung zu erhalten, muss man die Abrechnungseinheit so definieren und konkretisieren, dass es tatsächlich zumindest einen abstrakten Nutzungsvorteil der Grundstückseigentümer gibt.

Darüber hinaus haben wir weitere Instrumente eingebaut. Einmal wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, im Abrechnungsgebiet nicht jährlich spitz abzurechnen, sondern die Gemeinden können einen Fünfjahresab-

schnitt ansetzen und die wiederkehrenden Beiträge darauf aufbauen.

Außerdem verpflichten wir die Kommunen – auch das ist sehr wichtig –, durch Satzung Überleitungsregelungen zu treffen, damit die Bürger erst durch die Spitzabrechnung und dann durch die wiederkehrenden Beiträge nicht doppelt belastet werden. Nach unserer Vorstellung soll es einen Zeitraum von fünf bis zu 25 Jahren geben – 25 Jahre entsprechen ungefähr der realistischen Nutzungsdauer einer Erschließungsanlage –, in dem es nicht zu einer doppelten Belastung kommen soll.

Ich kann deshalb zusammenfassen: Mit der Gesetzesänderung stärken wir durch die Schaffung der zusätzlichen Option auf der einen Seite den kommunalen Handlungsspielraum, und wir schreiben den Kommunen die Art der Beitragserhebung nicht vor. Mit den wiederkehrenden Beiträgen als zusätzlicher Option tragen wir aber auch dem Solidaritätsprinzip Rechnung – spätestens darüber müssten Sie sich auch freuen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Unser Gesetzentwurf – das ist die wichtigste Erkenntnis – ist im Gegensatz zum Entwurf der SPD auch rechtmäßig. Er berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung bzw. die Literatur und die Rechtslehre. Wir schaffen damit für Hessen eine rechtskonforme, eine praxistaugliche und eine bürgernahe Lösung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): So ein Blödsinn!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Heinz, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Enslin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Wahrscheinlich hat er im Ministerium noch am Gesetzentwurf mitgeschrieben!)

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als die SPD im September letzten Jahres ihren Vorschlag zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen vorlegte, lehnte sich Innenminister Boris Rhein ziemlich weit aus dem Fenster.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das macht er öfter!)

In üblicher Manier teilte er seine Kritik mit dem Hinweis auf die Beratung bzw. Vorabstimmung der Landesregierung aus. Bezüglich eigener Aktivitäten zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen wurde der SPD-Gesetzentwurf als fragmentarische Einzelregelung abgetan. Er war der Meinung, das gesamte KAG müsse auf den Prüfstand,

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das haben wir heute!)

und das würde auch gemacht werden.

Plakativ hob er dann eine Vorlage hoch – das können Sie im Protokoll nachlesen. Ich weiß nicht, was dort hochgehalten worden ist. Aber was ich weiß: Bis heute liegt uns von der Landesregierung kein Entwurf zur Überarbeitung des Gesetzes über kommunale Abgaben vor.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat im Moment auch nicht so viel Zeit! – Gegenruf des Ministers Boris Rhein: Jetzt wieder eher!)

Angeblich waren die Beratungen dazu schon weit fortgeschritten. Aber es interessiert mich schon brennend, was aus dieser Vorlage geworden ist. Wo ist sie denn gelandet?

Im September hat der Innenminister im Landtag mitgeteilt, dass er einen schönen Gesetzentwurf vorlegen will. Selbst noch in einem Schreiben vom 2. Februar dieses Jahres bestätigte der Minister unsere grüne Meinung, dass die wiederkehrenden Straßenbeiträge eine Alternative zur Erhebung von Straßenbeiträgen darstellen können, und bekräftigte, dass er daher nach wie vor eine entsprechende Gesetzesergänzung anstrebe.

Wir wissen aus vielen Schreiben der Kommunen, dass sie alle auf diese Wahlmöglichkeit hoffen. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass vom Innenministerium zu diesem Thema wohl nichts mehr kommen wird; denn CDU und FDP haben gerade ihren Gesetzentwurf zur Überarbeitung des KAG vorgelegt,

(Holger Bellino (CDU): Wir sind ein gutes Team! – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): So ist das!)

der neben den Straßenbeiträgen noch einige Änderungen – z. B. zum Erheben von Verwaltungsgebühren oder Vorauszahlungen – beinhaltet. Herr Heinz, man muss der Ehrlichkeit halber sagen, Ihnen lagen schon die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung zum SPD-Gesetzentwurf vor. Von daher konnten Sie in Ihren Gesetzentwurf diese Ergänzungen zum § 11a leicht mit einarbeiten.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): War das falsch? – Holger Bellino (CDU): Das war schon immer unsere Meinung! – Zuruf von der SPD: Keiner weiß, was das zu bedeuten hat!)

Meine Damen und Herren, wenn es gelingt, eine rechtssichere Änderung für die wiederkehrenden Straßenbeiträge hinzubekommen, dann wäre dies für viele Kommunen eine große Erleichterung;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Sie wollen es ja, also machen wir es!)

denn sie warten schon viel zu lange darauf. Die Kommunen können in der üblichen Straßenbeitragssatzung zwischen einmaliger Zahlung und wiederkehrenden Straßenbeiträgen wählen. Sie würden dies bei fehlender Straßenbeitragssatzung nicht auf die lange Bank schieben; denn wir wissen alle, es ist gar nicht so einfach, eine Straßenbeitragssatzung in der Kommune zu erlassen.

Oft entbrennen in der betreffenden Bürgerschaft heftige Diskussionen, weil es unter anderem eben auch um hohe Straßenbeiträge geht. Das kann schon einmal dazu führen, dass in der Kommune die Grundstückseigentümer mit einem einmaligen Beitrag an den Kosten beteiligt werden, der durchaus fünfstellig ist. Den können nicht alle Eigentümer so ohne Weiteres leisten. Aus diesem Grund besteht oft die Gefahr, dass die Kommune teilweise oder sogar ganz auf den Kosten sitzen bleibt, weil die Eigentümer das nicht zahlen können.

Deshalb brauchen wir für die hessischen Kommunen die Wahlmöglichkeit. Aber wir brauchen bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen auch eine rechtssichere Regelung, um unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten bei den Straßenausbauskosten zu haben. Die Kommunen

fordern schon seit Langem die Möglichkeit, die Straßenausbaukosten auf mehrere Schultern zu verteilen.

Deshalb ist es durchaus zu begrüßen, dass bei den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP endlich Bewegung in die Diskussion gekommen ist. Im letzten Jahr haben wir hier durchaus noch eine andere Diskussion geführt. Wenn ich mir die Pressemitteilungen der FDP angeschaut habe, sahen die noch anders aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Sie können sich gerne einmal anschauen, was ihr Kollege Blum an die Presse weitergegeben hat. Das stand in krassem Gegensatz zu dem. Nicht umsonst haben die Kommunen Angst gehabt, dass es nicht zu dieser Wahlmöglichkeit kommt.

Wir erhoffen uns vor diesem Hintergrund eine interessante Anhörung im Ausschuss. Natürlich werden wir auch den Aspekt der Rechtssicherheit entsprechend begleiten, denn ganz so einfach ist das nicht.

Wir haben aus den Anhörungsunterlagen durchaus Argumente bekommen, dass dies gerade vor dem Hintergrund zu berücksichtigen ist, ob es sich um Beiträge handelt oder nicht vielleicht auch Steuern sein könnten. Das wollen wir im Ausschuss nachfragen. Was wir auf jeden Fall brauchen, das haben wir schon im September gesagt. Wir brauchen eine rechtssichere Regelung für die Kommunen. Es kann nicht sein, dass die Kommunen, wenn sie eine entsprechende Satzung erlassen, hinterher beklagt werden.

(Holger Bellino (CDU): Wir haben das geprüft!)

Wir werden diesen Prozess konstruktiv begleiten. Aber das ändert nichts daran: Vom Innenminister haben wir leider dazu nichts vorgelegt bekommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Enslin. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Rudolph zu Wort gemeldet.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Christian Heinz (CDU))

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst: Uns geht es gut – das vorab. Das Wetter ist schön. In der Tat hatte der verehrte Innenminister wirklich angekündigt, wir müssten über das KAG – Gesetz über kommunale Abgaben – reden; das sei dringend notwendig. Nun hatten Sie in den letzten Wochen ein bisschen weniger Zeit. Das hat sich erledigt; Sie haben jetzt mehr Zeit. Aber Sie haben an der Stelle Ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Herr Kollege Heinz, vielleicht können wir uns verständigen: Sie haben die eine oder andere Formulierungshilfe aus dem Innenministerium zu dem Gesetzentwurf bekommen. Wahrscheinlich sind 98,9 % des Gesetzentwurfs von den Juristen und Mitarbeitern des Innenministeriums vorbereitet worden. Das ist auch in Ordnung. Wir wollen das nur zur Kenntnis geben. Wir haben das gemerkt.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Sie sollten es nur sagen, denn es ist okay, aber nicht so tun, als ob das Ihre eigene Leistung wäre, weil das ein Plagiat wäre. Und wer ein Plagiat macht, macht schlechte Erfahrungen. Herr Guttenberg lässt grüßen.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Die SPD hat keinen Dokortitel! – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Meine Damen und Herren, ja, die SPD-Fraktion hat am 14.09.2011 ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben und zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Hessen in den Landtag eingebracht. Herr Kollege Dr. Blechschmidt, wenn ich mir die Stellungnahmen gerade Ihrer Fraktion rückblickend einmal ansehe, dann ist das schon bemerkenswert.

(Holger Bellino (CDU): Die haben Sie doch gar nicht bekommen!)

Wir haben die schriftliche Anhörung zu unserem Gesetzentwurf gehabt, Herr Kollege Heinz. Die meisten Stellungnahmen waren positiv, weil es der Wunsch vieler kommunalpolitisch Tätiger – im Übrigen quer durch alle Parteien – ist. Die Kommunen sollen die rechtliche Möglichkeit erhalten, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben, damit anstelle einmaliger Beiträge eine Alternative dargelegt wird. Die Beiträge können manchmal fünfstelligen Beträge erreichen, und die Investitionsaufwendungen, verteilt auf alle Bürger, sind deutlich geringer.

Meine Damen und Herren, deswegen war unser Vorschlag als eine freiwillige Möglichkeit gedacht. Sie war von der kommunalen Familie gewünscht. Auch das war das Ergebnis der Anhörung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Christian Heinz (CDU))

Es werden – das wissen Sie – bestimmte Behauptungen nicht dadurch wahrer, wenn Sie sie öfter falsch wiederholen. Sie haben gesagt, Ihr Gesetzentwurf sei besser, weil er rechtlich sicher sei. In den letzten Monaten gab es beispielsweise in Hessen keine gerichtlichen Entscheidungen zu diesem Thema. Es steht eine Entscheidung von Koblenz aus. Es gibt Entscheidungen von Obergerichten aus einigen Bundesländern. Wir sind sicher, dass auch die Möglichkeit in unserem Gesetz Bestand vor den Gerichten hat.

Meine Damen und Herren, wir fragen uns jetzt, warum Sie und nicht die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht haben; das wäre eigentlich ihr Job. So etwas stellen wir leider öfter aus dem Bereich des Innenministeriums fest. Herr Kollege Heinz, wenn wir uns einmal § 11a genau ansehen: Ihr Gesetzentwurf hat fast die gleiche Formulierung – § 11a „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ – wie der SPD-Entwurf. Was ist daran anders? Warum brauchen Sie einen eigenen Gesetzentwurf, wo wir inhaltlich das Gleiche wollen?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie verschärfen das an einer Stelle, indem Sie den Kommunen zukünftig 90 % auferlegen, insbesondere bei defizitären Haushalten. – Man könnte jetzt auch fragen, warum die Haushalte der Kommunen defizitär sind: weil die Landesregierung beim Kommunalen Finanzausgleich gekürzt hat, weil es in vielen anderen Bereichen nicht genügend Geld gibt, z. B. bei der Kinderbetreuung. Die Folge davon ist, dass Haushalte defizitär sind.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das wollen wir zur Kenntnis nehmen. Deswegen wollen Sie den Kommunen auferlegen, Beiträge oder wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben.

Meine Damen und Herren, interessanterweise ist bei dem Prozess ein Wechsel innerhalb der Positionierung der FDP vorstattgegangen, Herr Kollege Dr. Blechschmidt. Wenn ich mir die „HNA“ vom 06.09.2011 vor die Nase und die Augen halte, sehe ich, Herr Kollege Blum, FDP, wird mit folgendem Satz zitiert: „Wir wollen keine pauschale Straßenausbausteuer.“

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Haben wir doch jetzt auch nicht, wenn wir den Gesetzentwurf beschließen! Das ist genau der Unterschied!)

– Ganz entspannt, ich bin gut gelaunt. – Jetzt ist mir relativ egal, wie Sie das formulieren. Die CDU hat sich Ihnen gegenüber durchgesetzt. Damit können wir leben, weil es in der Sache gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Heinz, was Sie vorgetragen haben, ist in der Sache unsere Positionierung. Ja, wir wollen möglichst schnell diese Möglichkeit. Deswegen sind wir an einem zügigen Gesetzgebungsverfahren interessiert. Wir haben die mündliche Anhörung für den April dieses Jahres verabredet. Nach unserer Auffassung soll das Gesetz möglichst zum 01.06. oder zum 01.07. in Kraft treten. Die Kommunen warten auf diese Handlungsoption.

(Zuruf des Abg. Christian Heinz (CDU))

Das, was Sie hier mit rechtlichen Popanzen aufgebaut haben, ist völlig überflüssig. Sie haben nicht die Kraft gehabt, zu sagen: Der SPD-Vorschlag ist gut, er hilft den Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Die Beamten des Innenministeriums mussten einen eigenen Gesetzentwurf machen. Uns geht es um die Sache. Wenn die Kommunen dieses Instrument der wiederkehrenden Straßenbeiträge einführen können, ist es gut. Die FDP ist umgefallen, damit können wir gut leben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Die SPD stimmt also zu!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rudolph. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf über kommunale Abgaben wird von uns in vielen Punkten begrüßt. Er weist einige notwendige Verbesserungen, Konkretisierungen und Straffungen gegenüber dem Status quo auf. Die Anregung für diese Initiative kam aber – das gehört zur Fairness hinzu – von der SPD bereits im September letzten Jahres.

Da ich denke, dass auch wir einen Anteil daran haben, möchte ich die in § 11 Abs. 12 neu geschaffene Möglichkeit von Stundung und Ratenzahlung bei den einmaligen Beiträgen aus, wie es im Gesetzentwurf heißt, sozialen Gesichtspunkten nennen. Dies ist bei hohen Beiträgen

tatsächlich ein echter Vorteil für die betroffenen Hauseigentümer, und wir freuen uns, dass die Regierungsfractionen unserem Vorschlag, den wir bereits bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs der SPD im vergangenen Jahr gebracht haben, nunmehr gefolgt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings regen wir an, die Ratenzahlung generell auf Wunsch der Hauseigentümer, also ohne jegliche Prüfung, zuzulassen und das im Gesetzentwurf noch zu verändern.

Kritisch sehen wir weiterhin, dass durch jährlich wiederkehrende Beiträge nun versucht werden könnte, die bisherige Zurückhaltung bei der Erhebung dieser Beiträge aufzugeben und damit auch diese Gebühren insgesamt zu erhöhen. Dies führt dann zu weiteren finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger – die Schuldenbremse lässt grüßen.

Die gut gemeinte Gebührenentlastung durch kleinere Beiträge wäre dann durch eine Steigerung der Zahl und Höhe der Gesamtbeiträge schnell wieder aufgefressen. Wir können daher nur hoffen, dass die Städte und Gemeinden nicht der Versuchung unterliegen, durch wiederkehrende Straßenbeiträge die Beschneidung im kommunalen Finanzausgleich wieder wettzumachen.

Damit komme ich zum Hauptproblem des Gesetzentwurfs. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es geht gar nicht, dass Sie sich nun als Retter der Kommunen aufspielen, sozusagen als gute Fee, die die Wünsche der Kommunen erfüllt.

Da schreiben Sie in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs: „Diese Gemeinden haben vielfach den Wunsch geäußert, wiederkehrende Beiträge einführen zu dürfen.“ – Diese Aussage ist natürlich abenteuerlich. Diese Forderung ist kein Wunsch, sondern ein Hilferuf der Kommunen, um die von Ihnen zu verantwortende schlechte Finanzausstattung wenigstens etwas zu verbessern.

Der Hilferuf der Kommunen nach Einführung neuer und Ausweitung bestehender Beiträge rührt nicht daher, dass sie sich wünschen, die Menschen vor Ort mit immer neuen und immer höheren Beiträgen zu belasten. Allein die Tatsache, dass es die ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Kommunalpolitik sein werden, die den Menschen vor Ort Rechenschaft für diese Mehrbelastung ablegen müssen, macht deutlich, dass sie nach jeder Einnahmequelle greifen wie der Ertrinkende nach dem Strohalm.

Der Ruf nach Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge erfolgt deshalb, weil es Bundes- wie Landesregierung nicht schaffen, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie solche Maßnahmen gar nicht erst fordern müssen. Wir befürchten allerdings, dass die Kommunen nun verstärkt durch die Aufsichtsbehörden gezwungen werden, entsprechende Satzungen zu erlassen.

Meine Damen und Herren, Gebühren und Abgaben dürfen nicht dazu missbraucht werden, eine verfehlte Finanzpolitik auszugleichen. Gute Kommunalpolitik zeichnet sich nicht durch ständig neue und höhere Gebühren für die Menschen vor Ort aus.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Es ist auch keine Erweiterung der kommunalen Selbstverwaltung, Herr Bauer, wenn man den Kommunen nun die Möglichkeit gibt, zu wählen, ob sie einmalige Beiträge oder wiederkehrende Beiträge erlassen. Gute Kommunalpolitik zeichnet sich alleine dadurch aus, dass sie zu ei-

ner verlässlichen Finanzierung der Kommunen führt und die Einflussnahme der Kommunalaufsicht zurückgedrängt wird.

Dazu gehört auch, dass das Land Hessen im Hinblick auf die beschlossene Schuldenbremse seine Einnahmesituation endlich entscheidend verbessert. Lassen Sie es mich zum Schluss sagen: Sie haben morgen die Gelegenheit, unserem Antrag zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes zuzustimmen und damit auch den Kommunen bei der Finanzausstattung zu helfen. Wir schauen einmal, wie Sie sich dazu verhalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Dr. Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Das Spektrum kommunaler Abgaben, der Gesetzentwurf, den wir heute als Fraktion einbringen – bewusst als Fraktion einbringen –, ist weitaus mehr als § 11a

(Günter Rudolph (SPD): Das ist der Wichtigste!)

und im Übrigen § 11, der auch modifiziert wird. Ich bin es gewohnt, auch bei der HGO-Novelle, dass zum Schluss alles auf das Wesentliche konzentriert wird. Herr Kollege Heinz hat es getan, ich will es auch tun. Es wird weitaus mehr geregelt. Wer das Gesetz aufschlägt, sieht unter „Problem“ und „Lösung“ die Ansätze, die im KAG geregelt sind. Das sind Punkte, die aus Sicht der FDP wichtig sind, die ich hier nur eingangs erwähnen will, damit wir uns nicht verlieren. Im KAG wird das, was seit 1970 unverändert gilt, aktualisiert.

Wichtig ist auch, dass wir ein Gesetz auf den Prüfstand stellen, dass den Kommunen in § 6a ermöglicht wird, Dauerbescheide zu erlassen. Auch das ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Für uns als FDP ist wichtig, obwohl es in der Diskussion fast untergeht: Die Verbraucherrechte werden gestärkt. Die Bürger erhalten das Recht der Einsicht in die Gebührenkalkulation und die Beitragskalkulation. Das gebührenrechtliche Kostenüberschreitungsverbot wird in § 9 Abs. 2 für Verwaltungsgebühren und § 10 Abs. 1 für Benutzungsgebühren festgeschrieben. Das ist ein wichtiger Ansatz aus liberaler Sicht, der hier auch erwähnt werden muss, bevor man sich auf das konzentriert, was Gegenstand der langjährigen Auseinandersetzung ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Herr Schaus darlegt, dass die Situation der Kommunen so ist, wie sie ist, muss ich zugeben, dass ich in den letzten Jahren dazugelernt habe, dass man das KAG nicht allein aus der Sicht des Hochtaunuskreises oder von Kommunen wie Bad Homburg beurteilen kann, die das eingeführt haben oder nicht eingeführt haben, sondern dass auch Dietzenbach ein Beispiel ist, wo der RP sagt: Ihr müsst das tun. – Warum das so ist, und was in Dietzenbach falsch gelaufen ist, dazu brauchen wir, glaube ich, die Landespolitik und die Bundespolitik nicht zu bemühen.

Das Beispiel Dietzenbach zeigt auf, dass bei der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen in den letzten Jahren sehr viel falsch gelaufen ist. Beim KAG können wir jetzt

Unterstützung geben. Der Regierungspräsident sagt zu Recht: Ihr müsst etwas tun, denn so geht es nicht weiter. – Das hat dann mit Landes- oder Bundespolitik gar nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Gleichwohl macht Nordhessen und teilweise auch Osthessen mit Beispielen aus der Vergangenheit deutlich: Eigentümer mit einem Eckgrundstück können sich einer Gebührenforderung ausgesetzt sehen, die sie über die Maßen belastet.

Wir räumen eine Wahlmöglichkeit ein. Am liebsten wäre es uns Liberalen, wenn die Kommunen von dieser Satzungsmöglichkeit überhaupt keinen Gebrauch machen würden. Der bisherige § 11 ist einseitig: Eine Kommune wie Bad Homburg macht davon Gebrauch. Wir meinen allerdings: Wenn eine Kommune das einführen will oder muss, dann ist eine Wahlmöglichkeit gut. Diese Wahlmöglichkeit stellen wir nun her.

Herr Rudolph, in Reaktion auf Sie sage ich sehr deutlich und mache für mich und meine Fraktion geltend, dass hier die liberale Handschrift sehr wohl ersichtlich ist.

(Günter Rudolph (SPD): So kann man sich täuschen!)

– Wir kommen gleich auf diesen Punkt. Ich gebe Ihnen gerne die Synopse, wenn Sie nicht verstehen, welches der Unterschied zwischen Ihrem Gesetzentwurf und unserem ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dann können Sie sich damit beschäftigen.

Ich muss Ihnen aber recht geben: Auch ich habe es mir für diese Rede aufbereiten lassen, denn es wird immer wieder gesagt, die SPD will das Gleiche. Nein, die SPD will nicht das Gleiche. Sie macht etwas, von dem Koblenz gesagt hat, dass es so nicht geht.

(Nancy Faeser (SPD): Das ist doch Quatsch!)

– Auch wenn hier „Quatsch“ gesagt wird: Das Einzige, was ich in meinen Redebeiträgen im letzten Jahr konsequent gesagt habe, ist: So geht es nicht. Wenn man es schon macht, dann muss man es anders machen. Wir machen es anders.

(Nancy Faeser (SPD): Unsinn!)

Wir meinen auch, dass das der richtige Ansatz ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der Ansatz ist doch nicht, einfach zu sagen, wir machen das jetzt so, sondern wir geben hier – und deswegen wird die Rechtssicherheit auch nochmals durch die Kommunen geprüft werden – den Kommunen eine Möglichkeit, durch Satzung das zu bestellen, was für den Anlieger von Vorteil ist – und eben nicht, wie es die SPD haben will und was Koblenz angegriffen hat, die Abgaben auf jeden Fall unisono der Masse zu oktroyieren.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt nicht!)

Da gibt es die entsprechende Rechtsprechung von Koblenz und von anderen Landesverfassungsgerichten. Es gilt, den Vorteil herauszuarbeiten. Dann liegt es in der Satzungshoheit der Kommune, das Prinzip zu berücksichtigen, damit die Regelung vor Gericht Bestand hat. Hier

ist die Kommune gefordert, im Einzelfall den Vorteil zu definieren.

Da mögen Bad Homburg, Dietzenbach oder Bad Hersfeld sehr unterschiedlich aufzufassen sein, und da kann es zu unterschiedlichen Gemengelagen kommen. Aber dieses Wahlrecht werden die Kommunen jetzt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb begrüße ich das außerordentlich: Diese Anhörung war eine gute Unterstützung, ebenso die Überlegung des Ministeriums. So können wir hier einen Fraktionsentwurf von CDU und FDP einbringen. Auch aus Anwaltsicht – ich habe in diesem Bereich schon gearbeitet – sage ich: Man kann erkennen, dass wir als Fraktion hier mitwirken konnten. Das ist ein wirklicher Koalitionsentwurf. Er trägt dem Rechnung, dass die CDU eine Veränderung haben will, aber es werden die Bedenken der FDP mit aufgenommen, und wir haben mit dem Wahlrecht der Kommunen eine faire Lösung gefordert.

Im Hinblick auf den SPD-Entwurf sage ich: Nicht anders ist die Äußerung vom Kollegen Blum aus dem letzten Jahr zu werten, der gesagt hat: So geht es nicht, so ist das verfassungsrechtlich nicht handhabbar.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Worin besteht der Unterschied, kurz und prägnant? – Ich hoffe, die Redezeit reicht dafür.

Sie wollen die Herstellung von Wegen und Straßen mit wiederkehrenden Beiträgen erfassen – das wollen wir nicht. Das zeigt die Synopse auf.

Wir haben ausdrücklich dargetan, dass der besondere Vorteil – nämlich die Inanspruchnahme durch den Anlieger – von uns ermöglicht wird. Das habe ich schon eingangs dargestellt. Das machen wir in Abs. 2, im Unterschied zu Ihrem Gesetzentwurf, indem wir einen räumlichen funktionalen Zusammenhang verlangen. Dazu gibt es eine Aufzählung von Beispielen. Das kann insbesondere bei Ortsteilen oder Ortsbezirken oder innerhalb selbstständiger städtebaulicher Einheiten sein. Wir meinen, das hat eine Chance, vor Gericht zu bestehen, wenn die Satzung das in dieser Weise regelt. – Das ist der Unterschied zum SPD-Entwurf.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Transparenz für den Bürger. Die Bildung der Abrechnungsgebiete ist zu begründen. Hier hat Dietzenbach als Beispiel Vorarbeit geleistet. Diese Begründung ist der Satzung beizufügen, damit der Bürger versteht, was da passiert.

Wir werden eine Möglichkeit schaffen, dass die Kommunen auf jeden Fall eine Übergangsregelung erlassen müssen – keine Kannbestimmung, wie im SPD-Entwurf, sondern sie müssen das tun.

Bei den zu regelnden Zeiträumen haben wir statt 20 Jahren für die entstehende Beitragspflicht 25 Jahre genommen und auch eine Mindestfrist für Überleitungsregelungen von fünf Jahren vorgesehen. Das ist nach unserer Meinung wichtig, um in Anbetracht der Koblenzer Rechtsprechung – im Unterschied zur SPD – zu gewährleisten, dass das bestandskräftig ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Blechschmidt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Sie haben kein Wort zu § 11 verloren. Wir haben uns mit diesem § 11 beschäftigt und modifizieren ihn. Wir schaffen die Möglichkeit der Ratenzahlung.

Herr Präsident, das ist mein Abschlusssatz: Eben daraus wird deutlich, dass sich die Kommunen, wenn sie müssen oder wollen, nicht auf § 11a – wiederkehrend – konzentrieren müssen, sondern wie bisher von § 11 Gebrauch machen können, weil die Möglichkeit der Ratenzahlung dort geregelt ist. Aus unserer Sicht ist das ein total liberaler Ansatz. Wir als FDP tragen diesen Kompromiss mit und sind froh, als CDU/FDP-Koalition diesen Gesetzentwurf eingebracht zu haben. Er hat die Chance, bestandskräftig zu werden, wenn die Kommunen das in der Satzung realisieren, was wir hier vorgeben. – Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Rhein zu Wort gemeldet.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Enslin, ich bin sehr dankbar, dass die Fraktionen von CDU und FDP heute diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben hier eingebracht haben.

Ich weiß gar nicht – aber das ist Ihre Sache –, warum Sie sich in der Hälfte Ihrer Rede damit aufgehalten haben, was der Innenminister oder die Regierungsfaktionen zu tun haben. Ich finde es gut, dass die beiden Fraktionen das gemacht haben. Wenn die etwas einbringen, dann müssen wir es nicht einbringen, und somit ist das eine sehr positive Arbeitsteilung.

(Günter Rudolph (SPD): Aber Sie haben doch die Arbeit gemacht!)

Als Parlamentarierin sollten Sie doch so selbstbewusst wie möglich sein und sagen: Es ist klasse, dass Fraktionen das tun, was sie hier getan haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lieber Kollege Rudolph, ich wundere mich auch über Ihre Diskussion zum Thema Urhebererschaft. Die führen wir hier immer wieder miteinander.

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Michael Siebel (SPD))

Verehrte Frau Faeser, ich freue mich, dass ich auch heute wieder das Angebot unterbreiten kann: Wir stehen auch Ihnen zur Verfügung für Formulierungshilfen. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Holger Bellino (CDU): Jawohl! – Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Es wäre gut gewesen, wenn Sie das genutzt hätten, denn dann hätten Sie die Fehler, die Sie in Ihren Gesetzentwurf geschrieben haben, wahrscheinlich vermieden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Diese Diskussion zeigt natürlich, dass das Thema wiederkehrende Straßenbeiträge im Rahmen des Gesetzes über kommunale Abgaben das interessanteste ist. Das ist gar keine Frage. In den letzten Wochen und Monaten haben wir oft darüber gesprochen. Lassen Sie mich deswegen heute nur noch zwei Anmerkungen dazu beisteuern.

Erstens. Mit dieser Gesetzesergänzung haben die Gemeinden – ich betone dieses Wort – die Option, die Kosten einer Straßensanierung auf die Anliegergrundstücke zu verteilen oder eben ein größeres Abrechnungsgebiet zu bilden. Das halte ich für richtig. Aber ich betone nochmals ausdrücklich: Keine Gemeinde wird zu dieser Variante gezwungen.

Das ist in der Tat liberale Politik. Das ist christlich-liberale Politik.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Außer der Kommunalaufsicht!)

Wir, CDU und FDP, bieten hier eine Option, eine – wie ich denke – notwendige Option. Das ist eine Möglichkeit, kein Zwang. Insoweit stärkt das im wahrsten Sinne des Wortes die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens. Sie haben Ihren Gesetzentwurf von einem anderen Land abgeschrieben. Dabei haben Sie gemerkt: Die wiederkehrenden Beiträge sind ein rechtlich komplexes Thema. Herr Abg. Rudolph, vielen von Ihnen ist genau das bekannt, was Herr Dr. Blechschmidt oder auch Herr Heinz hier eben dargestellt haben – dass nämlich das Verwaltungsgericht in Koblenz die rheinland-pfälzische Gesetzeslösung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Aber aus anderen Gründen! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das sollte einem dann doch zu denken geben, und da sollte man aufpassen.

(Günter Rudolph (SPD): Da geht es um eine Bundesstraße!)

Wenn man jetzt endlich ein Gesetz hat, dann sollte das auch wasserdicht sein. Man sollte nicht damit auf die Nase fallen. Denn damit wäre den Gemeinden, den Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nicht geholfen – wenn das am Ende wieder aufgehoben wird und wir einen ungeregelten Zustand haben.

Vom Verwaltungsgericht wurde ganz klar gesagt, dass das Beitragsmodell für bedenklich gehalten wird, weil es von vornherein das gesamte Gemeindegebiet als Abrechnungseinheit ermöglicht.

(Nancy Faeser (SPD): Nein, gerade nicht!)

Diesen Fehler haben Sie beim Abschreiben wiederholt. – Doch, das haben Sie getan. Sie haben in Ihrem im Frühjahr vorgelegten Gesetzentwurf dieses Problem völlig außer Acht gelassen.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf leider fehlerhaft und schwierig umzusetzen.

Der Entwurf, den die Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegt haben, trägt dieser verfassungsrechtlichen Fragestellung exakt Rechnung. Er stellt für ein Abrechnungsgebiet einen räumlich-funktionalen Zusammenhang her. Genau so muss es sein, genau das ist richtig. Ich denke, dass diese Lösung, bei der z. B. ein geschlossener Ortsteil als Abrechnungseinheit gewählt wird, auch für die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde gut nachvollziehbar ist.

Ich finde, den Fraktionen von CDU und FDP ist aber noch viel mehr gelungen, als nur das Problem wiederkehrender Beiträge – was das wichtigste Thema ist – zu lösen. Beiden Fraktionen ist es gelungen, eben auch alle anderen Fragestellungen, die den Kommunen auf den Nägeln brennen, einer Lösung zuzuführen. Das macht diesen Gesetzentwurf von CDU und FDP sehr rund und damit auch für die Gemeinden und für die Bürgerinnen und Bürger sehr nützlich und hilfreich.

Ich will nur zwei Punkte nennen, zum einen die Ermöglichung des Erlasses eines Dauerbescheides. Es ist vollkommener Unsinn, wenn man Jahr für Jahr beispielweise die Hundesteuer neu festsetzen muss. Noch wichtiger ist die Aufnahme einer Ermächtigungsgrundlage bei der Gebührenberechnung für Tätigkeiten privater Dritter, insbesondere der Stadtwerke. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der in den Gesetzentwurf von CDU und FDP Eingang gefunden hat. Deshalb begrüße ich ihn ausdrücklich.

Ich will die anderen Punkte, die den Entwurf ebenso zu einem wirklich guten Gesetzentwurf machen, gar nicht erwähnen. Er beinhaltet in vielen Bereichen ganz erhebliche und wichtige Verbesserungen. Er sichert und erweitert den Handlungsspielraum der Kommunen. Damit ist den Kommunen geholfen – anders als mit dem, was Sie vorgelegt haben. Die Verbraucherrechte werden darüber hinaus gestärkt. Ich glaube, auch das ist richtig. Außerdem ist es richtig und uns natürlich wichtig, dass die Verwaltungsvereinfachung fortgeführt wird. Deswegen: Der Entwurf ist eine gute und gelungene Grundlage. Ich freue mich auf die Anhörung im Innenausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Staatsminister Rhein. – Ich darf feststellen, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben stattgefunden hat.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung werden wir den Entwurf an den Innenausschuss überweisen. – Kein Widerspruch, so entschieden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuregelung des Gaststättenrechts und zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach Art. 138 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 18/5425 zu Drucks. 18/4098 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Landau. – Kann jemand die Berichterstattung übernehmen? – Herr Bellino.

Holger Bellino, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trage die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuregelung des Gaststättenrechts vor. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/5411 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Wir treten in die Aussprache ein. Frau Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich dachte, dass die Mehrheitsfraktionen ihren wunderbaren Gesetzentwurf zuerst vorstellen wollten. Aber bitte, dann kommt eben zuerst die Kritik.

Aus unserer Sicht ist der vorliegende Gesetzentwurf eine reine Mogelpackung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie versprechen Entbürokratisierung, Verwaltungsvereinfachung und Jugendschutz, gaukeln den Medien und der Öffentlichkeit vor, Sie würden damit zur Verwaltungsvereinfachung beitragen. Die Kommunen haben im Ausschuss aber deutlich artikuliert, dass das Gegenteil der Fall ist. Sie gaukeln uns vor, Sie würden gegen das Flattrinken vorgehen, das sei vorher nicht möglich gewesen; damit würden Sie etwas für den Jugendschutz tun. Auch hier ist das Gegenteil der Fall. Ich erkläre es Ihnen gleich noch einmal ausführlicher. Der Gesetzentwurf reiht sich in Ihr Regierungsmotto ein: „Wir haben nichts erreicht und auch nichts mehr vor; wir liberalisieren alles, lassen alles laufen, die Arbeit können dann andere machen.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Lenders sprach in der ersten Lesung von der „klaren liberalen Handschrift“ in dem Entwurf. Ich sage, der Gesetzentwurf drückt wieder einmal aus, dass Regieren und Gestalten eigentlich nicht Ihr Ding sind. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist der Gesetzentwurf jedenfalls kein Gewinn, insbesondere was die Lebensmittelkontrollen, den Jugendschutz und den Lärmschutz angeht. Sie haben da zwar nachgebessert, aber bei den einheitlichen Sperrzeiten, die die Kommunen gefordert haben, damit sie den Lärmschutz in der Nacht durchführen können, haben Sie nicht nachgebessert. Auch hinsichtlich der kostenlosen Toilettennutzung für Gäste von Autobahnraststätten haben Sie nicht nachgebessert.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Ich komme auch darauf noch zu sprechen. – In Bezug auf die Barrierefreiheit kommen Sie mit dem Gesetzentwurf ebenfalls keinen Schritt weiter und nehmen weiterhin billigend in Kauf, dass mobilitätseingeschränkte Menschen nur ein eingeschränktes Angebot haben.

Da noch keiner erklärt hat, worum es bei dem Gesetzentwurf eigentlich gehen soll, erkläre ich es Ihnen. Mit der Gesetzesvorlage verfolgt die Landesregierung das Ziel, Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung zu betreiben. Das ist erst einmal nicht schlecht, wenn es nicht, wie in diesem Fall, mehr Bürokratie und weniger Gestaltungsspielraum für die Kommunen bedeuten würde. Mit der jetzt vorliegenden Regelung soll das Betreiben einer Gaststätte nur noch angezeigt werden. Lediglich die persönlichen Voraussetzungen zum Führen einer Gaststätte werden überprüft. Alles andere, was vorher im Rahmen der Erlaubniserteilung geprüft worden ist, soll nachgelagert festgestellt werden. Das heißt, die Kommunen müssen im Nachhinein überprüfen, Kontrolleure hinschicken und feststellen, ob das, was angezeigt wurde, auch tatsächlich passiert. Das kann natürlich auch bedeuten, dass ein Gastwirt erst einmal investiert und dann gesagt bekommt: Nein, so geht das alles gar nicht.

Um noch einmal auf das Flattrinken zurückzukommen: Sie gaukeln uns vor, Sie würden jetzt einen großen Schritt tun, um dagegen vorzugehen. Sie haben zuvor aber nichts gemacht. Dieses Ziel wird also nicht erreicht. Der Istzustand wird sogar verschlechtert. Auch das wurde in der Anhörung deutlich. Im Moment ist es so, dass diejenigen, die Veranstaltungen genehmigt haben wollen, Auflagen gemacht bekommen können. Meine Kollegin Angela Dorn hat Ihnen schon in der ersten Lesung gesagt, wie Sie gegen das Flattrinken vorgehen können. Das ist bundesgesetzlich geregelt; Sie haben es auf Landesebene nicht geschafft, das ordnungspolitisch umzusetzen. Mit Ihrem Gesetzentwurf lösen Sie das Problem nicht.

Ich erkläre noch einmal, wie das mit den Auflagen ist. Es gibt z. B. das Projekt HaLT – Hart am Limit. Es wird von der Landesregierung – zusammen mit den Kommunen – finanziell sogar unterstützt. Im Rahmen des Projekts wurden für die Erteilung der Erlaubnis, Veranstaltungen durchzuführen, Maßnahmen des Jugendschutzes vereinbart, Auflagen wurden konkret benannt, und es wurde klargemacht, dass Jugendschutz keine Spaßbremse ist, sondern durchaus dazu beiträgt, Jugendliche aufzuklären, präventive Arbeit zu leisten. All das, auch Ihre eigenen Vorhaben, konterkarieren Sie mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass Expertenmeinungen bei Ihnen nicht zählen, sehen wir auch bei der Barrierefreiheit. Sie machen die Welt, wie sie Ihnen gefällt, und so schreiben Sie das auch in den Gesetzentwurf. Auf Seite 3 des Gesetzentwurfs schreiben Sie unter Punkt G – besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen –: „Keine.“ Sie behaupten, es gebe keine, weil im Baurecht bereits entsprechende Anordnungen getroffen würden und es keiner zusätzlichen Bestimmungen im Gaststättenrecht bedürfe. Wenn das stimmen würde, hätten der Landesbehindertenrat Hessen und der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen im Rahmen der Anhörung keine Einwände vorbringen dürfen. Das Gegenteil war der Fall. Schriftlich und mündlich wurden viele und eindeutige Einwände vorgebracht. Die HBO, die Hessische Bauordnung, gilt bezüglich der Barrierefreiheit nämlich nur für Neubauten. Das, was in Ihrem Gesetzentwurf steht, ist also faktisch falsch.

Um die Situation zu ändern, die faktisch schlecht ist – Sie können sich das ja anschauen, in vielleicht eine von 20 Gaststätten kommt Andreas Jürgens ohne Hilfe –, hilft die Hessische Bauordnung nicht. Sie hätten jetzt im Hessischen Gaststättengesetz eine eindeutige Regelung vor-

nehmen können. Das haben Sie aber nicht getan. Der Landesbehindertenrat hat Sie deutlich aufgefordert, dass die Barrierefreiheit als ein notwendiges Kriterium für die Betriebserlaubnis im Hessischen Gaststättengesetz verankert werden soll. Darauf sind Sie nicht eingegangen.

Auf die Ignoranz gegenüber den Gästen an Autobahnraststätten will ich im Detail nicht mehr eingehen. Auch das haben wir schon einmal diskutiert. Der Kollege Frankenberger und ich haben dazu eine Anfrage gestellt. Sie fühlen sich nicht zuständig, weil Sie sagen, das gehöre in das Bundesfernstraßengesetz. Sie haben sich im Ausschuss auch schon einmal aufgeregt. Aber eine konkrete Antwort, wer denn zuständig ist, haben Sie nicht gegeben. Wer bezahlt es? – Die hessischen Steuerzahler, weil die Straßenmeistereien den Unrat entfernen müssen, weil die Leute die Toiletten wegen der Abzocke nicht mehr benutzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Günther Krause ist schuld!)

Zum vorliegenden Gesetzentwurf kann man abschließend nur sagen: ein weiterer Baustein dieser Landesregierung, der dazu beiträgt, dass Hessen unter CDU und FDP nicht blüht, sondern eher verblüht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Müller. – Als Nächste spricht Frau Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist festzustellen, dass es offensichtlich sogar dem zuständigen Berichterstatter peinlich ist, eine zustimmende Erklärung zu diesem Gesetzentwurf abzugeben. Das zeigt auch, wie schlecht dieser Gesetzentwurf ist.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt die Handschrift der Deregulierer und vermeintlichen Entbürokratisierer aus den Reihen der FDP. Auf einem weiteren Gebiet wollen Sie bestehende Regelungen, die das Gewerbe einrahmen und steuern sollen, beseitigen, um so mehr Freiheit für Unternehmen einzuführen – und das wieder einmal in einem Bereich, in dem sich die bestehenden Regelungen seit Jahren bewährt haben. Auch das ist in der Anhörung klar zum Ausdruck gekommen.

Meine Damen und Herren, Sie beschneiden die Regelungskompetenzen der Kommunen, statt darauf zu setzen, dass die Kommunen die Begebenheiten vor Ort am besten kennen und auch am besten einschätzen können. Sie wollen den Kommunen Entscheidungskompetenzen wegnehmen, und im Gegenzug – hier wird die ganze Entbürokratisierungsideologie wirklich zur Farce – bürdern Sie ihnen ein Mehr an Aufwand auf. Das wird Steuergelder kosten, beispielsweise für die Einrichtung der Arbeitsplätze von Kontrolleuren, die nun Kontrollen durchführen haben, die unter den bestehenden Regelungen völlig überflüssig waren.

Von einem Entlastungseffekt – da sind sich die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung einig gewesen – kann überhaupt keine Rede sein. Stattdessen werden mehr Kontrollen, mehr juristische Auseinandersetzungen

zu befürchten sein, weil die Gemeinden den Schaden erst entstehen lassen müssen, bevor sie reagieren können. Es wäre viel sinnvoller, dass die Kommunen von Anfang an klare Vorgaben machen könnten und gegebenenfalls auch Bewerber oder Veranstaltungen abweisen könnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch das sogenannte Anzeigeverfahren sorgen Sie dafür, dass die Standardanforderungen an Gewerbetreibende im Gaststättenbereich entfallen. Auch hier setzt sich Hessen wieder einmal an die Spitze der Deregulierer – und das, obwohl es in den vergangenen Jahren immer wieder Lebensmittelskandale und nachgewiesene systematische Hygienemängel gegeben hat. Gerade angesichts dieser Tatsache ist das völlig unverantwortlich, was Sie hier machen.

Sie schaffen ab, was der hessische Verband der Lebensmittelkontrolleure „vorbeugenden Verbraucherschutz“ nennt, und das ist geradezu fahrlässig. Gerade angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre müssten die Standards erhöht und nicht abgeschafft werden. Selbst der Vertreter des DEHOGA hat in der Anhörung im Landtag gesagt, dass er sich Sorgen um das Ansehen und die Vertrauenswürdigkeit der gesamten Branche macht und dass das auch aus seiner Sicht heraus kritisch zu sehen ist. Auch der Städtetag spricht sich „nachdrücklich gegen den Fortfall der Erlaubnispflicht aus“.

Meine Damen und Herren, was Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wollen, ist die Freiheit zu mehr Lärmproduktion, gerade in der Nacht. Wir haben schon an anderer Stelle gelernt, dass Ihnen die Nachtruhe der Hessinnen und Hessen nicht sonderlich am Herzen liegt, um das einmal ganz vorsichtig zu sagen. Sie sind auch in der Anhörung die Antwort darauf schuldig geblieben, warum die hessischen Gemeinden nicht selbst z. B. darüber entscheiden sollen, wann Sperrstunden festgelegt werden.

Der Änderungsantrag, den Sie nachgeliefert haben, hat manche Kritikpunkte aufgenommen. Deswegen haben wir dem Änderungsantrag zugestimmt, weil wir jeden noch so kleinen Schritt dieser Landesregierung in die richtige Richtung unterstützen, Herr Staatssekretär. Aber das hat den Gesetzentwurf im Ganzen natürlich immer noch nicht zustimmungsfähig gemacht. Sie konnten einfach nicht klarstellen, was dieser Gesetzentwurf den Menschen im Land überhaupt bringen soll. Herr Staatssekretär, Sie können es vielleicht noch einmal erklären, aber es ist Ihnen in der Anhörung auch nicht gelungen, die Menschen von Ihrem Gesetzentwurf zu überzeugen. Deswegen befürchte ich, in fünf Minuten Redezeit werden Sie das auch nicht schaffen.

Die ganze Kritik, die auch Frau Kollegin Müller eben angeführt hat, beispielsweise zur Barrierefreiheit, haben Sie eben nicht aufgegriffen; da sind Sie der Kritik aus der Anhörung eben nicht nachgekommen. Sie konnten bisher nicht deutlich machen, was dieser Gesetzentwurf den Menschen im Land bringen soll, außer dass Sie weiteren Forderungen von Hoteliers und Gaststättenbesitzern nachgeben und sich über die berechtigten Sorgen der Verbraucherschützer, der Lebensmittelkontrolleure und der Gemeinden hinwegsetzen.

„Bürokratie abzuschaffen und Gesetzeslagen zu vereinfachen ist sinnvoll da, wo es notwendig ist.“ Ich finde, das hat die Stellungnahme der hessischen Lebensmittelkontrolleure schön auf den Punkt gebracht. Aber diese Notwendigkeit sehen die Lebensmittelkontrolleure wie auch die Mehrzahl der anderen angehörtten Verbände an dem

Punkt nicht. Deswegen sind wir für die Beibehaltung des bisherigen gesetzlichen Rahmens für die Gastronomie, und das heißt eben auch Verzicht auf den Erlass eines Hessischen Gaststättengesetzes. Das ist in der Anhörung klar zum Ausdruck gekommen.

Frau Kollegin Müller hat noch einige Gründe angeführt, denen wir uns anschließen können. Deswegen werden wir auch heute in der zweiten Lesung Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Als Nächster spricht Herr Kollege Landau für die CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Berichterstatter und Redner ist nicht abgetaucht wegen des Gesetzentwurfs,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sondern?)

sondern das Plenum war ein wenig zu schnell und die Besuchergruppe ein wenig zu spät. So ist eine ungünstige Situation entstanden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU war zu spät!)

Aber zur Sache. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde 2006 das Gaststättenrecht aus konkurrierender Gesetzgebung des Bundes in die Länderkompetenz übertragen – so viel als kleiner Blick zurück. Die daraus entstehende Möglichkeit hat die Landesregierung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf genutzt und das Gaststättenrecht einem Systemwechsel unterzogen.

Mit den Zielen Deregulierung, Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung kann sich die CDU-Fraktion völlig identifizieren. Der Gesetzentwurf nimmt diesbezüglich erste Ansätze des Bundesgesetzgebers von 2005 auf und beseitigt Wertungswidersprüche und Friktionen, die der gegenwärtigen Gesetzeslage innewohnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Reduzierung gesetzlicher und bürokratischer Anforderungen an Existenzgründer. Es soll nur noch eine vorgezogene Anzeigepflicht und keine Erlaubnispflicht mehr für das Betreiben einer Gaststätte gelten. Bereits mit der jetzigen Rechtslage – das ist ganz wichtig – ist der Verkauf von Speisen und alkoholfreien Getränken allein aufgrund einer vorherigen Gewerbeanzeige möglich. Die Umstellung auf das mildere Mittel der Anzeigepflicht scheint auch europarechtlich geboten zu sein. Die in der Anhörung vorgebrachte Ansicht des Hessischen Landkreistages, statt weniger sei doch mehr Qualifizierung erforderlich, kann mit dem Hinweis auf die Qualifizierungsangebote des DE-HOGA und der Industrie- und Handelskammern beantwortet werden.

Das Gaststättenrecht wird von allen nicht fachspezifischen Prüfungsvorgaben befreit. Die Gewerbeausübung hängt somit in der Hauptsache von der Person des Gastgewerbetreibenden ab; gemeint ist damit das Gesamtbild seines Verhaltens. Der Nachweis des Erwerbs lebensmittelrechtlicher Sachkunde im Gaststättenrecht kann

entfallen, da die Lebensmittelhygieneverordnung bzw. das Lebensmittelrecht diesen Punkt bereits hinreichend abdecken.

Im Übrigen stellt § 7 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes sicher, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörde Kenntnis von gastronomischen Vorhaben erhält und damit in die Lage versetzt wird, ihre routinemäßigen wie situationsbedingten Aufgaben zu erfüllen.

Hier wird deutlich: Das vorliegende Gesetz soll auch zur Entflechtung behördlicher Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten dienen und Mehrfachprüfungen durch Gewerbe-, Bau- und Immissionsschutzbehörden vermeiden. Eine Fachbehörde hat sich dann ausschließlich mit den jeweils in ihre Kompetenz fallenden Fragen zu befassen. Dieser Ansatz wurde in der Anhörung vom Hessischer Städte- und Gemeindebund klar begrüßt.

Gewerbetreibende können, wenn sie dies wünschen, Betreuung aus einer Hand durch die Einschaltung des einheitlichen Ansprechpartners Hessens in Anspruch nehmen.

Beim Immissionsschutz wird durch den Änderungsantrag in § 10 Abs. 2 die Zuständigkeit der Kreise um eine der Städte und Gemeinden erweitert. Einfach gesagt: Ein Bürgermeister, der als Erster von den betroffenen Bürgern angesprochen wird, soll die Möglichkeit erhalten, bei Verstößen gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz Maßnahmen einzuleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende Gesetz wird auch der Gefahrenabwehr Rechnung tragen; denn das große Problem der Flatratepartys und des Komasaufens wird hier angegangen. So wird zum einen in § 4 jegliches Vorschubleisten von übermäßigem Alkoholkonsum geahndet und zum anderen in §§ 11 und 12 ein ausdrückliches und bußgeldbewehrtes Verbot aller Formen von Billigalkoholangeboten, die zu übermäßigem Alkoholkonsum verleiten, aufgeführt.

Darüber hinaus wird in dem Änderungsantrag die maximale Höhe der Geldbuße bei Verstößen auf 10.000 € festgesetzt. Mit der neuen Höhe des Bußgeldes soll erreicht werden, dass der wirtschaftliche Vorteil von Gastronomen, erzielt durch Zusatzumsätze und Gewinne aus unlauteren Angeboten, in größerem Umfang wegfällt. In der hohen Bußgeldandrohung sehen wir, die CDU-Fraktion, einen präventiven Charakter durch die Abschreckung auf der Seite des potenziellen Anbieters.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Ich möchte eine weitere sinnvolle Änderung erwähnen, die wir, die CDU- und die FDP-Fraktion, eingebracht haben. So wird insbesondere bei größeren Veranstaltungen vorgeschrieben, die zuständige Behörde vorab über die voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl zu informieren. Diese Angabe ist wichtig, damit sich beispielsweise die Rettungsdienste und die Polizei auf das Ereignis richtig einstellen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Regelungen hinsichtlich der gerade im benachbarten Rheingau so beliebten Straußwirtschaften, die nun den normalen Gastwirtschaften gleichgestellt werden. Das bedeutet, die bisher privilegierende Erlaubnisfreiheit zum Alkoholausschank entfällt ebenso wie Restriktionen bei der Sitzplatzanzahl

und der Speisenauswahl. Die Straußwirtschaften unterliegen nun ebenfalls der Anzeigepflicht.

Ein auch in der Anhörung als wichtig anerkannter Punkt ist die Regelung der Sperrzeit, die in § 9 weiterhin als Möglichkeit zur Verfügung steht. Jedoch kann das Innenministerium die Befugnis zur Bestimmung der Sperrzeit jetzt auf nachgeordnete Behörden übertragen. Diese sogenannte Delegationsbefugnis dient im Einzelfall dazu, Behörden, die dichter am Geschehen sind, die Möglichkeit zu geben, per Verwaltungsakt auf eine örtliche Situation einzugehen.

Der Hessische Tourismusverband begrüßte in der Anhörung die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, weil er seiner Ansicht nach bessere Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entfaltung und Innovation auf dem Gebiet der Gastronomie mit sich bringt. Auch in dieser Aussage findet sich die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion zu dem Gesetzentwurf wieder. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Landau. – Als Nächster spricht Herr Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon was mit der Bürokratie: Immer wenn man Bürokratie abbauen will, gibt es irgendjemanden, der meint, gerade an dieser Stelle sei sie unheimlich praktisch.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung bekommen wir in Hessen ein Gaststättenrecht mit einer klaren liberalen Handschrift, das den bundesgesetzlichen Bestimmungen Rechnung trägt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vor allem nutzen wir die Freiheiten, die uns die Föderalismusreform gegeben hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen mit dem Gesetz erreichen, dass es weniger bürokratische Auflagen, einfachere Regelungen für Gaststättenbetreiber und klarere Zuständigkeiten für die Behörden gibt, und außerdem wollen wir mit ihm dem Jugendschutz mehr Aufmerksamkeit widmen. Die Flatratepartys sind hier schon angesprochen worden.

Frau Müller, ich habe Ihre Einlassungen eben nicht ganz verstanden. Bisher waren diese Dinge bundesgesetzlich geregelt. Erst jetzt liegt die Zuständigkeit bei den Ländern, und die Spielräume, die wir da haben, werden wir nutzen.

Vor allem bilden zukünftig die Anmeldepflichten die Grundlage dafür, dass wir für die Gaststätten keine gesonderten Konzessionen mehr brauchen. Das haben Sie als Generalkritikpunkt genannt. Aber andere Bundesländer, z. B. Thüringen, Sachsen und Brandenburg, haben hervorragende Erfahrungen damit gemacht. Es ist uns gesagt worden, dass es all die Diskussionen zwar auch in diesen Bundesländern gegeben hat, sich aber keine der Befürchtungen, die dort genannt worden sind, bewahrheitet

hat. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, warum das ausgerechnet in Hessen anders sein sollte.

(Beifall bei der FDP)

Wir schaffen den Konzessionszwang ab und heben damit überflüssige bürokratische Regelungen auf. Wir werden damit ein Verfahren anwenden, wie es bereits bei 90 % aller Gewerbe – im Sinne des Bürokratieabbaus ist das auch nachvollziehbar – der Fall ist. Die dann noch notwendigen Prüfungen werden von den jeweils zuständigen Fachbehörden mit getrennten Verantwortlichkeiten wahrgenommen, ob es sich nun um Bau- und Brandschutz oder um Hygiene, Immissionsschutz und Arbeitsschutz handelt. Das wird durch die unverzügliche Weiterleitung der Gewerbeanzeigen von den Fachbehörden kontrolliert.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion sind sehr selbstbewusst.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Nach der Anhörung haben wir mittels eines Änderungsantrags die Anzeigepflicht gegenüber den Polizeibehörden in diesem Gesetzentwurf umgesetzt. Wir haben auch die Forderung umgesetzt, dass die angenommenen Besucherzahlen bei Stadtfesten gemeldet werden. Das zeigt, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion sehr selbstbewusst sind und dass die Fraktionsmitglieder mit offenen Ohren in eine Anhörung hineingehen. Wenn sich dort ein Änderungsbedarf ergibt, sind wir auch bereit, eine Gesetzesvorlage der Landesregierung zu korrigieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da wir, die Koalition aus CDU und FDP, Partner der Kommunen sind,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was? Wer hat euch das erzählt?)

haben wir nach der Anhörung in intensiven Gesprächen mit Vertretern der kommunalen Familie einige Anregungen aufgenommen. Zum Beispiel haben wir die Bußgeldgrenze auf das Doppelte angehoben. Derjenige, der gegen das neue Gesetz verstößt, wird nicht mit einer Bagatellstrafe davonkommen. Nein, demjenigen, der gegen das Gesetz verstößt, muss mit aller Härte begegnet werden. Es muss ihm wirtschaftlich wehtun. CDU und FDP haben auch das umgesetzt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eine der wichtigsten Forderungen war, dass auch die Kommunen die Möglichkeit bekommen, bei Beschwerden einzugreifen. Das ist ein Anliegen, das wir sehr wohl verstanden haben. Die Beschwerden landen nämlich in der Regel nicht beim Regierungspräsidenten oder beim Landrat, sondern beim Bürgermeister vor Ort. Es ist gut, dass nun auch die Bürgermeister und die Ordnungsdezernenten die Möglichkeit bekommen, bei solchen Beschwerden einzugreifen und sehr pragmatisch die Probleme zu lösen. Damit zeigen CDU und FDP, dass sie sehr wohl kommunalfreundlich sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Besonders freut mich, dass wir auch den Traditionen in Hessen mehr Rechnung tragen. Die Straußwirtschaften müssen sich in Zukunft nicht mehr an bestimmte Rahmenbedingungen halten, sondern sie können im Gleichklang mit allen anderen Gastronomiebetrieben wirtschaft-

ten. Ich glaube, das wird alle Menschen in Hessen freuen. Das wird die Tradition, die wir in Hessen mit den Straußwirtschaften bzw. den Besenwirtschaften haben, weiter stärken.

Ich habe mir sagen lassen, dass es in Brandenburg auch LINKE geben soll, die große Fans eines liberalen Gaststättengesetzes sind; denn sie gehen gern in Straußwirtschaften. Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass man mit dem Abbau von Bürokratie in diesem Sinne auf dem richtigen Weg ist.

Frau Müller, ich will, da es mich doch ein bisschen umtreibt, zum Schluss nur noch eines sagen: Es gibt zwei Kritikpunkte, die Sie immer wieder angeführt haben. Das war in der ersten Lesung und auch in der Anhörung so. Dabei geht es um die Toilettennutzung auf den Autobahnraststätten. Frau Müller, ich will Ihnen an dieser Stelle sagen – wenn Sie sonst keine Sorgen haben –: Mir sind saubere Toiletten an den Raststätten eine ganze Menge wert.

(Zurufe der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD))

Ich bin gern bereit, diese 20 Cent zu zahlen. Noch eine Anmerkung: Das ist etwas, was wir mit dem hessischen Gaststättenrecht überhaupt nicht regeln können; denn es gehört zum Bundesrecht. Es fällt unter das Bundesfernstraßengesetz. Das zeigt einmal wieder, dass Sie fachlich keine Ahnung haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Müller, das gilt genauso für die Sperrzeiten. Die Sperrzeiten gehören auch nicht in das hessische Gaststättenrecht. Das gehört in die Sperrzeitenverordnung. Das heißt, wir als Landesgesetzgeber werden uns mit dieser Verordnung überhaupt nicht beschäftigen. Das ist der falsche Ort und der falsche Moment.

Meine Damen und Herren, die CDU und die FDP werden diesem liberalen und sehr mittelstandsfreundlichen Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. Ich würde mich freuen, wenn Sie das auch könnten, habe da aber meine Bedenken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenders, danke. – Für die SPD-Fraktion wird jetzt Herr Frankenberger sprechen.

(Zuruf von der SPD: Uwe, Uwe!)

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein gültiges Bundesgaststättengesetz. Nach der Föderalismusreform gilt: Die Bundesländer können, aber sie müssen keine eigenen Gaststättengesetze erlassen. – Aus Sicht der SPD-Fraktion gibt es für ein solches Gesetz überhaupt keine Notwendigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Lenders hat gesagt, der vorliegende Entwurf eines Gaststättengesetzes trägt eindeutig eine liberale Handschrift. Freiheit für die Gaststätten – das soll die FDP aus dem Jammertal von 1,2 % herausbringen. Liebe Kollegen der FDP, ich habe meine Zweifel, ob Ihnen das

damit gelingen wird. Aber das ist zum Glück nicht unsere Sorge.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Ich komme jetzt auf die Anhörung zu sprechen. Selbst diejenigen, die gesagt haben, sie fänden den Anspruch auf Deregulierung und Bürokratieabbau eigentlich ganz in Ordnung, haben nicht eindeutig gesagt, dass sie diesen Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, unterstützen und teilen. Deregulierung und Bürokratieabbau sind die Schlagworte. Wenn man sich dann den Gesetzentwurf anschaut, muss man sagen: Das, was Sie als Deregulierung und Bürokratieabbau verkaufen wollen, geht zulasten der Kommunen, der Anwohner und letzten Endes zulasten der Verbraucher in Hessen.

Vielleicht werden Sie mir nicht glauben. Ich möchte den Brauerbund Hessen/Rheinland-Pfalz zitieren, der der Deregulierung bei den Gaststätten insgesamt positiv gegenübersteht, mit Erlaubnis des Präsidenten:

Andererseits sehen wir die Gefahr, dass hierdurch – nämlich durch dieses Gesetz –

qualitative Ansprüche an den Gastronomen vollständig aufgegeben werden, da die gesetzgeberischen Voraussetzungen an den Betrieb einer Gaststätte nur sehr gering sind.

Herr Kollege Lenders, da muss man die Unterlagen der Anhörung schon genau durchlesen. Denn Sie haben anschließend gesagt, dass die Anhörung Sie bestätigt habe.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Der Brauerbund Hessen/Rheinland-Pfalz hat recht. Hier gerät die Qualität bei den hessischen Gaststätten eindeutig zulasten der Verbraucher unter die Räder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Erlaubnispflicht soll durch eine sogenannte Anzeigepflicht ersetzt werden. Die Kommunen, die den Ärger vor Ort letztendlich auszubaden haben werden, haben dazu eine eindeutige Haltung. Sie sagen: Wir sind es letztendlich, die den Ärger anschließend werden ausbaden müssen. Das wird im Nachhinein zu mehr Bürokratie führen, als wenn man im Vorfeld präventiv tätig werden wird und die zukünftigen Gastwirte vernünftig beraten kann.

Ich möchte jetzt die Hessische Landesstelle für Suchtfragen zitieren:

Problematisch ist der generelle Wegfall der Genehmigungspflicht ... Bisher musste eine Gestattung des Vorhabens seitens der Kommune erfolgen. Dies bot der Kommune die Möglichkeit, Nebenbestimmungen zu formulieren, die der Veranstalter generell beachten musste, z. B. [bei großen Veranstaltungen] Ende der Beschallung, besondere Auflagen zur Einhaltung des Jugendschutzes etc.

Das alles soll nach dem Willen dieses sogenannten liberalen Gesetzentwurfs wegfallen. Hier wird ein bisher verbindlicher Qualitätsrahmen leichtfertig aufs Spiel gesetzt, ohne Not.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, einfacher Verbraucherschutz bietet keine Gewähr gegen Missbrauch. Wir können bei diesem Gesetzentwurf – da sind wir uns mit der Verbrau-

cherzentrale einig – keinen ausreichenden Schutz vor hygienischen Mängeln und falscher Auszeichnung erkennen. Warum wollen Sie das ohne Not ganz einfach aufgeben – nur um dem Stichwort Deregulierung gerecht zu werden?

Auch für die Gewerbetreibenden gibt es keine absolute Rechtssicherheit. Wenn eine Gaststätte nachträglich geschlossen werden muss, weil nur angezeigt wurde und man keine Erlaubnis vorweisen muss, kann es passieren, dass Investitionen in den Sand gesetzt worden sind. Wer so mit potenziellen Investoren umgeht, handelt unserer Auffassung nach fahrlässig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum guten Schluss – Kollegin Müller hat es angesprochen, Herr Kollege Lenders hat darauf erwidert – zur kostenlosen Benutzung der Toiletten an Autobahnraststätten. Sie haben es versäumt, in diesen Gesetzentwurf eine Regelung aufzunehmen, obwohl die Rechtslage da nicht eindeutig ist. Im Laufe meiner Zugehörigkeit zu diesem Parlament habe ich gelernt, dass es bei Juristen immer verschiedene Meinungen gibt. Sie behaupten, das werde mit dem Bundesfernstraßengesetz geregelt. Ich kann nicht nachvollziehen, ob das stimmt. Sie haben schon viel behauptet. Sie haben auch schon gesagt, Sie seien für das Nachtflugverbot. Liebe Kollegen der FDP, das hat auch nicht gestimmt.

(Beifall der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist das alles mit Vorsicht zu genießen.

Ich möchte noch einmal zitieren:

Für den renommierten Verwaltungsrechtler Prof. Ralph Alexander Lorz ist die Sache klar. Nur die Länder könnten die kostenlose Toilettenpflicht durchsetzen: „Von der Gesetzeslage her ist es eigentlich eindeutig – ist der Regelungsbereich für das Gaststättengesetz eröffnet.“

Meine Damen und Herren, diese Argumente werden von Ihnen einfach vom Tisch gewischt. Hier besteht Regelungsbedarf. Die Kollegin Müller hat darauf hingewiesen: Wir fragen mit einer Kleinen Anfrage die Rechtslage ab. – Wir sind gespannt, ob das genauso eindeutig ist, wie Sie es in der Ausschusssitzung behauptet haben. Dort sind Sie den Nachweis schuldig geblieben.

Ich finde es eigentlich schon einen kleinen Anflug an Arroganz, wie Sie mit einem Problem umgehen, das viele Benutzer auf hessischen Autobahnraststätten ärgert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie ärgert es nämlich, dass sie 20 Cent für die Toilettenbenutzung bezahlen müssen. Anschließend muss die Allgemeinheit dafür aufkommen, den daraus entstehenden Unrat an den Raststätten zu beseitigen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das ist nicht in Ordnung. Unserer Ansicht nach besteht da eindeutig Klärungsbedarf.

Nein, für dieses Gesetz gibt es keine Notwendigkeit. Der Hessische Städtetag hat ausgeführt:

Der Hessische Städtetag lehnt diesen Paradigmenwechsel ab, weil er nicht im Sinne der mit der Überwachung betrauten Städte und lärmgeplagter Anwohner ist und auch nicht im Interesse der auf Pla-

nungssicherheit bedachten Gewerbetreibenden liegen kann.

Meine Damen und Herren, der Hessische Städtetag hat recht. Dieses Gesetz ist überflüssig. Es ist schlecht gemacht. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frankenberger, danke. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, heute ist ein guter Tag für die Gastwirte in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ein guter Tag für die hessischen Bürgerinnen und Bürger, die die Besucher der Gaststätten in Hessen sind. Denn mit diesem Gesetz werden die Entbürokratisierung und die Deregulierung im Gaststättenrecht vollzogen. Das heißt, die Betreiber der Gaststätten können sich in Zukunft auf die Qualitätserbringung in ihren Gaststätten weiterhin so hervorragend konzentrieren, wie sie das in Hessen gemeinhin schon immer getan haben. Sie werden sich weniger mit der Bürokratie und mit den Ämtern herumschlagen müssen.

Ich verstehe gar nicht, warum Sie das so bejammern. Sie haben ein fast schon erotisches Verhältnis zu Ämtern – wenn man die Stellungnahmen heute im Landtag hört.

Wenn die Kollegin Müller sich hierhin stellt und als einzigen Adressaten des Gesetzentwurfs die Kommunen bezeichnet, dann frage ich mich, was in Ihrem Weltbild als einer Partei eigentlich verrutscht ist, die behauptet, dass sie 1990 als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Freiheitsgedanken vorgetragen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Frau Müller, die Kommunen sind Teil des Verwaltungsvollzugs. Sie sind aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Sie sagen, wir machen für die Kommunen Gesetze. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen aber für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen Gesetze.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bei Ihnen sind mittlerweile Ämter ein Selbstzweck. Sie stellen sich hierhin und sagen, die Kommunen haben natürlich erkennbar ein Interesse an einer Erlaubnispflicht, weil das Gebühren einbringt – das hat der Oberbürgermeister der Stadt Fulda mir gegenüber erklärt. Das ist natürlich eines der Motive. Dann sage ich Ihnen ganz ehrlich: Da fehlt mir etwas das Verständnis, dass Sie sich hierhin stellen und nicht ein einziges Wort hinsichtlich der Bürgerinnen und Bürger und der Gastwirte sagen: ein wesentlicher Bestandteil des Mittelstandes in Hessen, den Sie anscheinend komplett ausblenden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind für Sie anscheinend Bürger zweiter Klasse.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Schäfer-Gümbel, weil Sie vorhin so intensiv geklatscht haben: Ich glaube, es ist wichtig, dass man noch einmal auf das Thema eingeht, welche Erfahrungen andere Bundesländer mit einem solch deregulierten Gaststättenrecht gemacht haben. Die Autobahnen sind doch nicht voll von flüchtenden Verbrauchern aus Thüringen, aus Sachsen oder aus Brandenburg, die alle wegen der Qualitätseinbußen in diesen Bundesländern und wegen der katastrophalen Hygienelage nach Hessen fahren – das wäre für unsere Gaststätten noch ein ganz gutes Geschäft –, sondern in diesen Bundesländern gibt es ebenfalls ein hoch qualitatives, gut entwickeltes Gaststättengewerbe. Da ist weder Wildwest ausgebrochen, noch ist die Versorgung zusammengebrochen, noch geht da keiner mehr in die Kneipe oder in die Gaststätte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie malen hier doch einen Popanz an die Wand.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Wissler, da Sie sich besonders ereifert haben, will ich sagen: Der brandenburgische Wirtschaftsminister gehört Ihrer Partei an. Ich bin immer wieder überrascht, dass Sie sich in Hessen hinstellen und Dinge geißeln, die DIE LINKE in Brandenburg in der Regierung dauernd umsetzt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hört, hört! – Unruhe)

Es ist immer wieder beeindruckend, wie Sie sich in einer schizophrenen Zellteilung hier immer als eine Partei darstellen, die traditionell für Bürokratisierung und Regulierung steht, während Sie in jedem Land, in dem Sie regieren, Gott sei Dank, etwas anderes machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Marius Weiß (SPD))

Ich habe mir dann noch den Zwischenruf der Abg. Fuhrmann anhören müssen,

(Unruhe)

die zum Thema Toilettenbenutzung auf Autobahnraststätten gesagt hat: „Das kostet 70 Cent.“ Das stimmt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Minister ist nicht da, und dann macht es der Staatssekretär! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber der Herr Frankenberger hat freundlicher Weise klarstellen können, dass tatsächlich 20 Cent an Autobahnraststätten aufzuwenden sind – Herr Wagner, Sie können rufen, wie Sie wollen; der Wahrheit eine Gasse –, weil 50 Cent wieder in der Autobahnraststätte verausgabt werden können.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bin froh. Vorhin waren Sie bei der Diskussion über den Gesetzentwurf unmotiviert. Es wollte sich keiner melden. Anscheinend ist die Stimmung jetzt etwas besser hinsichtlich dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Staatssekretär ist ganz froh, dass der Minister weg ist! – Weitere Zurufe)

Nun zur Aufklärung der Sachverhalte, über die Sie vonseiten der Oppositionsfraktionen vorhin gesprochen haben.

(Zurufe der Abg. Kordula Schulz-Asche und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir werden die Erlaubnispflicht abschaffen wie andere Länder, die SPD-regiert sind bzw. in denen DIE LINKE in der Regierungsverantwortung ist. Ich glaube, es ist aus Ihrer Sicht sehr sinnvoll, dass wir einem Bundestrend folgen und von unserer Ermächtigung Gebrauch machen.

Zweitens. Wir haben den Bußgeldrahmen ausdrücklich noch einmal erhöht, damit dieses Gesetz ein scharfes Schwert ist, um umgehend gegen übermäßigen Alkoholkonsum vorzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind wieder auf die Lebensmittelhygieneverordnung zu sprechen gekommen. Was haben Sie bei Ihrem positiven Verhältnis zu Behörden und Ihrem Glauben an Behörden dagegen, dass zukünftig eine Behörde konzentriert die Zuständigkeit für die Lebensmittelhygiene wahrnimmt? Ich verstehe gar nicht, was Sie bei Ihrem wirklich erotischen Verhältnis zu Behörden und Ämtern dagegen haben können. Das ist dann doch genau das Richtige.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt reicht es aber langsam mal! – Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

– Nein, Frau Wissler, es reicht noch lange nicht. Ich bin mit meiner Rede noch nicht zu Ende. Ich habe noch zwei Minuten. Ich musste Ihre Rede ertragen. Jetzt ertragen Sie auch meine.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind schon lange am Ende! – Gegenrufe von der FDP)

– Herr Wagner, ich weiß gar nicht, warum Sie so massiv werden müssen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie sich hier benehmen wie die Axt im Walde und nicht wie im Parlament! Sie sind hier im Hessischen Landtag! – Weitere Zurufe)

Wir haben die Kleine Anfrage beantwortet. Die Antwort wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Darin werden wir Ihnen noch einmal eingehend die Rechtslage hinsichtlich der Toilettenbenutzung auf Autobahnraststätten, auch Ihnen, Herr Wagner, erläutern.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mann, Mann, Mann!)

Ich glaube, dann wird sich die Frage nicht mehr stellen, ob hier eine Gesetzgebungskompetenz des Landes besteht.

Ich glaube auch – um das zum Abschluss zu sagen –,

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe)

dass die Deregulierung, die wir hinsichtlich der Straußwirtschaften vorgenommen haben, gerade im Hinblick auf die schöne Jahreszeit, Herr Wagner, für viele im Hause, aber auch außerhalb des Hauses sehr positiv ist. Die Straußwirtschaften werden in Zukunft nicht mehr entsprechenden Restriktionen unterworfen. Sie müssen ihre Plätze nicht mehr abzählen. Sie werden ebenso behandelt wie eine reguläre Gaststätte. Dass das möglich war, auch gemeinsam mit dem hessischen Gaststättenver-

band, ist sehr, sehr positiv. Das zeigt auch, dass innerhalb des hessischen Gaststättengewerbes eine positive Stimmung besteht.

Ich möchte mich bei allen, die an diesem Gesetzentwurf positiv mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Herr Wagner, ich wage die Prognose, dass in fünf Jahren, wenn dieses Gesetz zur Verlängerung ansteht,

(Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Marius Weiß (SPD))

auch Ihre Stellungnahme zu dem Gesetz sehr, sehr positiv sein wird. Herr Wagner, ich glaube, Sie werden sehen, wenn der Frühling kommt und Sie sich in die Sonne setzen können und wir alle in den Straußwirtschaften sind,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass dann auch die Aufregung nachlässt. Sie werden dann merken, dass das ein sehr guter Gesetzentwurf ist, der das Gaststättengewerbe und die Bürgerinnen und Bürger in Hessen voranbringt, so, wie das in diesem Land sinnvoll ist und wie es dieses Land verdient hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Neuregelung des Gaststättenrechts und zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach Art. 138 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften.

Ich komme zur Abstimmung in zweiter Lesung. Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen von SPD, LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abg. Dr. Spies, Hofmann, Merz, Decker, Habermann, Hofmeyer, Müller (Schwalmstadt), Roth, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt – Drucks. 18/5256 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 13:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verstärken – ressortübergreifendes Konzept zur konkreten Umsetzung notwendiger Maßnahmen vorgehen – Drucks. 18/5279 –

Als Erster hat sich Herr Kollege Merz für die SPD-Fraktion gemeldet. Herr Merz, es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs in diesem

Hause schon aus verschiedenen Anlässen beschäftigt. Die Debatte ist seitdem etwas abgeflaut. Trotzdem gibt es nach wie vor immer noch viel zu viele Anlässe, sich mit der Frage der Verhütung oder Bekämpfung und auch der Verfolgung des sexuellen Missbrauchs zu beschäftigen. Ich möchte einen nennen, weil er durchaus beispielhaft für das stehen kann, was noch zu erledigen ist.

Das Oberlandesgericht Koblenz hat am 29. Dezember letzten Jahres ein Urteil des Landgerichts Koblenz aufgehoben, in dem ein Lehrer wegen sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener in 22 Fällen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Das hat es getan, weil es der Auffassung war, dass das Verhältnis des Lehrers zu dem Kind, um das es ging, kein besonderes Schutzbefohlenerverhältnis war, weil der Lehrer nicht der Klassenlehrer war.

Meine Damen und Herren, das Urteil und der Sachverhalt, der dem Urteil zugrunde liegt, zeigen, dass es in den Schulen noch eine ganze Menge zu tun gibt, um darauf hinzuwirken, dass jeder sexuelle Kontakt mit Schülerinnen und Schülern inakzeptabel ist und dass die Schulen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken haben, dass Lehrerinnen und Lehrer dies auch verstehen und entsprechend handeln.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Ich glaube, dass an dieser Stelle dringend eine juristische Klarstellung geboten ist. Wir haben immer wieder darüber diskutiert, in welchem Verhältnis die Präventionsanstrengungen in der Schule zum repressiven und juristischen Teil stehen. Ich glaube, dass an dieser Stelle dringend eine juristische Klarstellung geboten ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal an unsere Debatte von vor zwei Jahren erinnern. In dieser Debatte hat Kollegin Wiesmann gesagt, wie ich finde, vollkommen zu Recht, dass jeder sexuelle Missbrauch ein Machtmissbrauch ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Jede Schule – auch das ist in der damaligen Debatte hervorgehoben worden –, nicht nur die Odenwaldschule oder bestimmte andere Schulen, sondern jede Schule, zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr ein Machtgefälle zwischen Lehrern und Schülern besteht, ob man es will oder nicht. Deswegen ist jede Form der Ausnutzung eines solchen Machtgefälles ein Machtmissbrauch. Insofern ist jeder sexuelle Kontakt zwischen Lehrern und Schülern eine Form sexuellen Missbrauchs.

Meine Damen und Herren, Fragen dieser Art und viele andere sind bereits in den Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen – so heißt das – vom 20.04.2010 angesprochen worden.

In diesen Handlungsempfehlungen werden auch alle Fragenkomplexe in Bezug auf Schule angesprochen, die wir als konstitutiv für einen umfassenden hessischen Aktionsplan gegen sexuellen Missbrauch ansehen und auf den wir bis heute warten. Diese Elemente sind: das Erkennen und die Wege zur Hilfe, das vorsorgliche Handeln und die Prävention, die Aufklärung und die Prävention bei Schülerinnen und Schülern, die Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrkräfte und in diesem Falle auch die dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen. – So die Kultusministerkonferenz im April 2010.

Ebenfalls im Jahr 2010 – ich habe darauf hingewiesen – hatten wir im Landtag die Debatte mit einem darauf folgenden einstimmigen Entschließungsantrag in der Frage der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs. Im Februar 2011 haben wir gemeinsam beschlossen, eine Anhörung durchzuführen, die im Mai 2011 stattfand. Dies war eine der beeindruckendsten parlamentarischen Erfahrungen während meiner Tätigkeit in diesem Landtag, was die Fülle und Dichte der Informationen sowie die Breite der angesprochenen Themen angeht. Seitdem aber ruht der See still. Für unser Empfinden ruht er deutlich zu still. Deswegen haben wir es für richtig gehalten, hier einen Stein ins Wasser zu werfen, in der Hoffnung, dass er Wellen schlägt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es Irritationen gegeben hat, möchte ich klarstellen, dass wir niemandem in diesem Hause den guten Willen absprechen, alles erdenklich Mögliche zu tun, um unsere Kinder besser zu schützen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir beanspruchen nicht für uns, in dieser Sache das letzte Wort gesprochen zu haben. Ich möchte sagen, dass wir glauben, die Unterschiede in der Sache selbst sind gering, wie ein Blick in die bisher verabschiedeten und die beiden heute vorliegenden Anträge zeigt.

Umso irritierender ist es, dass man bisher vonseiten der Landesregierung gar nichts hört und auch nichts gehört hat. Das irritiert uns deshalb, weil es darauf schließen lässt, dass nicht viel passiert ist bzw. nicht viel passiert; denn sonst hätte uns die Landesregierung, die üblicherweise sehr mitteilungsfreudig ist, sicher an ihren Tätigkeiten teilhaben lassen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Deswegen setzen wir darauf, dass wir in der Folge der heutigen Debatte und auf der Grundlage dessen, was die Landesregierung oder auch die Koalitionsfraktionen heute vielleicht zum Stand der Dinge beizutragen haben, sowie auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung und auf der Grundlage beider vorliegenden Anträge, unseres und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, endlich einen Schritt in Richtung eines umfassenden, alle Ebenen und alle Handlungsbereiche erfassenden Aktionsplans machen, der seinen Namen auch tatsächlich verdient und der mit den entsprechenden Ressourcen unterlegt ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Merz. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sind zwei Jahre ins Land gegangen, seit wir hier das Aufkommen und Bekanntwerden von vielerlei Missbrauchsfällen diskutiert haben – angefangen von dem Kolleg in Berlin bis zur Odenwaldschule, viele katholische Internate waren betroffen. Daraus haben wir geschlossen, dass es sich nicht lohnt, dieses Thema für parteitaktische Spielchen auszuschlachten. Vielmehr wollten wir gemeinsam versuchen, sexuelle Gewalt auf allen uns zur Verfügung stehenden Ebenen zu bekämpfen.

Nach langwierigen Arbeitsprozessen haben wir es geschafft, beieinander zu bleiben, und eine gemeinsame Anhörung im Landtag durchgeführt. Es war eine sehr beeindruckende Anhörung mit zum Teil niederschmetternden Aussagen von Betroffenen. Ich muss Herrn Merz recht geben: Wir haben vereinbart, diese Anhörung auszuwerten und dann in die parlamentarischen Initiativen zu gehen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir alle schneller damit gewesen wären. Da auch die Landesregierung in dieser Anhörung vielerlei Ankündigungen gemacht hat, hätte ich mir auch gewünscht, dass sie ihrem Aktionsplan bzw. den Handlungsempfehlungen, die seitens des Landespräventionsrats vorgelegt worden sind, schneller gefolgt wäre. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung – vermutlich in Gestalt von Herrn Minister Hahn – zu diesem Tagesordnungspunkt ans Pult treten und noch einmal ankündigen wird, was sie tun will.

Ich möchte aus unserer Sicht sagen, was wir für richtig halten. Ich glaube, dass die Kultur des Hinsehens vorgelebt werden muss. Ich glaube auch, dass man hier noch längst nicht optimal aufgestellt ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Beispiel über meine eigene parlamentarische Initiative vom Februar 2011 geben. Ich habe damals eine Anfrage zur sexuellen Gewalt gegenüber behinderten Menschen gestellt. Dazu hat die Landesregierung bekannt gegeben, dass sie keine Zahlen habe. Den Pflegekassen, dem Sozialministerium oder dem Landeswohlfahrtsverband liegen hierzu keine Informationen vor.

Es geht um die Frage von sexueller Gewalt gegen Behinderte in Einrichtungen. Man muss also zur Kenntnis nehmen, dass die Informationsbasis im Februar 2011 mehr als gering war. Zum 14. Februar 2012, etwa vor vier Wochen, kam eine Studie der Uni Bielefeld zutage, die bestätigt, dass etwa 20 % bis 30 % aller Behinderten in Einrichtungen sexuell misshandelt wurden oder werden. Legen Sie das einmal neben die Antwort der Landesregierung, die dokumentiert, dass man eigentlich nichts weiß. Wenn wir das zusammenbringen, müssen wir doch feststellen, dass hier etwas nicht zusammenpasst. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kultur des Hinsehens darf am Ende so etwas nicht zutage fördern. Wenn wir wissen, dass wir nichts wissen, dann müssen wir fragen. Wenn dann eine Studie der Uni Bielefeld zutage fördert, dass 20 % bis 30 % behinderter Frauen in Einrichtungen misshandelt werden, können wir nicht so tun, als ob wir nichts gesehen und gehört hätten; denn diesen Auftrag haben wir vor zwei Jahren übernommen: Wir wollen hinsehen. – Das muss ein Gebot der Stunde sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich will nicht mit Vorwürfen arbeiten. Aber ich muss sagen, dass wir dieses Versprechen noch zu erfüllen haben, stärker hinzuschauen und noch aktiver zu werden. Zwei Jahre sind ins Land gegangen, und ich will noch einmal die

entscheidenden Punkte aufnehmen: Wir brauchen eine Bestandsaufnahme von der Opferberatung und der Präventionsarbeit, die in eine Bedarfsplanung überführt werden muss. Es darf nicht in Absichtserklärungen münden, dass wir das irgendwann einmal tun wollen, sondern wir brauchen eine konkrete Bestandsaufnahme, die in eine konkrete Bedarfsplanung überführt werden muss, die uns auch in finanzieller Hinsicht klar sagt, was noch geschehen muss.

Wir brauchen den Auf- und Ausbau von Fachberatungsstellen. Immer wieder sagen uns Beratungsstellen, dass gerade nach Ferien die Beratungszahlen unendlich ansteigen und ihre Kapazitäten weitgehend erschöpft seien. Sie könnten die Opfer nur noch an andere Beratungsstellen verweisen, die vermutlich auch überfüllt seien. – Da muss etwas passieren.

Es muss auch etwas an den Curricula an Hochschulen, an Fachschulen, bei Berufsgruppen, bei Erziehern und Pädagogen, vor allem bei Polizisten und Juristen getan werden; auch da gibt es bisher nur Absichtserklärungen. Das Verbindliche, Zugreifende als Handlung fehlt noch. Vor allem die Landesregierung muss ihre Hausaufgaben dort schneller machen, als sie es bisher getan hat.

Noch einmal: Ich möchte keine Schuldzuweisungen aussprechen, wer etwas getan hat oder nicht. Aber der Konsens, dass wir gemeinsam marschieren, muss dazu führen, dass die Landesregierung tatsächlich auch am Tag X liefert und sagt, dass aus den Empfehlungen verbindliche Regelungen und Gesetze werden müssen. – Das müssen wir von der Landesregierung erwarten dürfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie müssen gleich zum Schluss kommen, Herr Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich glaube, dass wir zu diesem Thema dringend Ergebnisse brauchen. Wir müssen den Opfern zeigen, dass wir nicht nur verbal auf ihrer Seite stehen, wir müssen auch dokumentieren, dass wir jede einzelne rechtliche Möglichkeit ausschöpfen, um zukünftige Opfer zu verhindern. Ich hoffe, wir schaffen es, diesen Weg gemeinsam zu gehen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Bocklet. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass sowohl in der Antragstellung beider Oppositionsfraktionen von Sozialdemokraten und GRÜNEN wie auch in Ihren beiden Redebeiträgen deutlich geworden ist, dass wir hier ein Thema vor uns haben, das wir gemeinsam verantwor-

tungsbewusst und nicht parteipolitisch diskutieren wollen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass am gestrigen Abend mit den Unterschriften des Innenministers, des Sozialministers, der Kultusministerin und von mir der entsprechende Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen dem Chef der Staatskanzlei mit der Bitte übermittelt worden ist, ihn auf die Tagesordnung der nächsten Kabinettsitzung nach Ostern zu setzen und zu verabschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte um Verständnis bitten, dass wir uns diese Zeit genommen haben. Sie haben mit Recht auf die Anhörung im Hessischen Landtag im Mai des vergangenen Jahres hingewiesen. Es wurde nicht nur angeregt diskutiert, sondern sie war auch belastend für den einen oder anderen Teilnehmer.

Es war nötig, dass sich das Parlament – vielen Dank an die Kollegen des Parlaments – mit dieser Thematik so ernsthaft auseinandergesetzt hat. Sie wissen, dass darüber hinaus unter Leitung von drei Bundesministerinnen zu einem runden Tisch in Berlin eingeladen worden ist, entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet wurden und die Arbeitsgruppen Anfang Dezember des letzten Jahres letztlich ein Ergebnis getroffen haben.

Sie wissen zum Dritten – ich glaube, es war einer von Ihnen beiden, der das schon angesprochen hat –, dass wir in Hessen sehr bewusst den Weg gegangen sind, den Landespräventionsrat zu bitten, entsprechende ressortübergreifende Überlegungen vorzulegen. Wir wissen auch, dass bereits im Sommer des vergangenen Jahres Frau Prof. Zenz als Vorsitzende der Arbeitsgruppe des Präventionsrates einen Entwurf des Aktionsplanes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen vorgelegt hat, aber wir sehr intensiv noch weitere Beratungen im Landespräventionsrat haben erkennen und durchführen müssen. Dieser hat am 8. November abschließend votiert. Alles das ist nunmehr von den Ressorts, die ich eben angesprochen habe, zusammengelegt und in einem entsprechenden Aktionsplan dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Gefühl, dass wir inhaltlich – Herr Bocklet hat das auch vorgetragen – überhaupt nicht weit auseinander liegen. Man kann es als das Wichtigste oder Zweitwichtigste ansehen. Aber wichtig ist, dass die Kultur des Wegschauens und des Wegnuschelns aufhört und wir eine Kultur des Hinschauens und des Darüber-Redens etablieren. Das ist das Wichtigste.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit schaden wir denjenigen, die letztlich zu Tätern werden, und helfen denjenigen, die letztlich Opfer werden müssen. Ich sage bewusst: Das ist das Erst- oder Zweitwichtigste. – Herr Kollege Bocklet, ich glaube, das Wichtigste ist, dass wir zunächst für die Missbrauchsoffer eine Beratung und Hilfsangebote haben. Das sind diejenigen, die die Leidtragenden sind. Einige von uns werden sicherlich in den letzten eineinhalb Jahren das eine oder andere Gespräch mit Opfern geführt und festgestellt haben – dazu brauchen wir keine Filme im Fernsehen –, dass es nicht nur eine vorübergehende Belastung für die Personen ist, sondern in der Regel eine Belastung, die sie einen langen, langen Lebensabschnitt negativ begleitet.

Deshalb müssen und werden wir mit konkreten Maßnahmen insbesondere im Verantwortungsbereich des Kolle-

gen Stefan Grüttner ein entsprechendes Beratungs- und Hilfsangebot noch weiter ausbauen. Darüber hinaus – ich will das nicht weiter in der Wertigkeit sammeln – ist auch die Frage der Beratungs- und Hilfsangebote für potenzielle Täter eine wichtige Aufgabe. Es ist nicht so, dass das von heute auf morgen kommt, sondern es gibt gewisse Entwicklungen. Diese Entwicklungen sind – so haben uns einige Täter gesagt – leider bei ihnen ungebrochen, un-kommuniziert, unreflektiert weitergegangen.

Da haben wir eine wichtige Aufgabe, um diesen Personen, wenn sie es selbst erkennen, eine Hilfe zu geben, aber darüber hinaus denjenigen, die sich mit potenziellen Tätern auseinandersetzen müssen, auch die Möglichkeit zu geben, mit offeneren Augen die Personen anzuschauen, und nicht vielleicht nach dem Motto „na ja“ weiterzumachen, sondern nachzufragen und der Person eine Hilfestellung zu geben.

Ich lege großen Wert darauf, dass wir in Ausbildungsgängen zeigen – es gab am runden Tisch in Berlin eine Reihe von konkreten Modellen, die bereits durchgeführt werden –, wie man in Schulen, bei Übungsleitern und wo auch immer feststellen kann, dass eine Person sehr in Nöten ist, aber aus den Nöten auch andere Personen provozieren kann.

Ja, es ist z. B. die Frage des erweiterten Führungszeugnisses wichtig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Thema, wo wir nicht immer auf Zustimmung stoßen – das ist jetzt die diplomatische Variante der Aussage; man könnte auch sagen: wo immer wieder versucht wird, zu blockieren.

Entschuldigung, liebe liberale Freunde, es ist mehr Bürokratie. Aber in diesem Fall sind wir uns darüber einig, dass entsprechende zusätzliche Bürokratie notwendig ist, damit wir einen besseren Opferschutz organisieren können. Ich bin deshalb ausdrücklich dafür, dass das erweiterte Führungszeugnis in vielen Bereichen pflichtgemäß eingeführt werden soll und nicht nur eine freiwillige Leistung der Betroffenen ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte gerade – weil ich die Uhr wieder freigemacht habe – sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deshalb jetzt nicht zu jedem Punkt extra Ausführungen machen. Wir werden Ihnen das nach dem ordentlichen Kabinettsverfahren in den nächsten vier Wochen vorlegen. Das wird zu unterschiedlichen Debatten in den einzelnen Fachausschüssen und noch einmal hier im Parlament führen.

Sie haben uns z. B. aufgefordert, Bundesratsinitiativen zum Thema Verjährungsproblematik einzureichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir vertrauen darauf, dass die Entscheidungen des runden Tisches vom Dezember des vergangenen Jahres in Berlin auch umgesetzt werden. Sie wissen, dass die Verschiebung des Ruhens der Verjährung vom 18. auf das 21. Lebensjahr im Strafgesetzbuch verankert werden soll und damit ein Gleichklang der strafrechtlichen mit den zivilrechtlichen Verjähr-

ungsfristen gefunden wird. Das wird in Berlin gerade erarbeitet.

Ich bedanke mich für die Diskussion. Ich glaube, dass wir in den Ausschüssen noch interessante, konkrete Diskussionen führen werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Als Nächste wird Frau Wiesmann für die CDU-Fraktion zu uns sprechen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute ein weiteres Mal über ein Thema, das uns – es ist schon sehr deutlich geworden – fraktionsübergreifend berührt und am Herzen liegt, wie wir nämlich dazu beitragen können, dass unsere Kinder unbehelligt und frei von sexuellen Belästigungen oder gar Übergriffen aufwachsen können.

Soeben hat der Justizminister angedeutet und schon einiges vorweggenommen, wie es um den Stand der Bemühungen der Landesregierung bestellt ist. Das heißt, er hat uns angekündigt, dass in Kürze der Auftrag des Landtags vom Februar des letzten Jahres tatsächlich zur Umsetzung kommt. Er lautete damals, die zahlreichen Maßnahmen der beteiligten Ressorts zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ressortübergreifend zu koordinieren und in einer Gesamtstrategie aufeinander abzustimmen.

Die CDU-Fraktion begrüßt selbstredend, dass die Landesregierung ressortübergreifend diesen Beitrag zur verbesserten Prävention und Bekämpfung leistet. Sie wird in Kürze auch darin sehr konkret bei uns vorstellig werden, und wir werden dann auch beraten. Ich will deshalb auf Einzelheiten und einzelne Vorschläge der antragstellenden Fraktionen oder auch unserer Fraktion gar nicht detailliert eingehen, sondern nur aufgrund der bisher geführten Beratungen darauf hinweisen, dass viele der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochenen Punkte sehr wohl mit unseren Vorstellungen übereinstimmen. Auch den einführenden allgemeinen Hinweisen der beiden Anträge auf die Bedeutung der Gesamtproblematik können wir uns sehr gut anschließen.

Deshalb hier in Kürze nur zwei etwas allgemeinere Bemerkungen. Es ist manches Sinnvolle auch im Sinne dieser beiden Anträge auf anderer Ebene bereits auf den Weg gebracht oder schon beschlossen. Das ist z. B. der Aktionsplan der Bundesregierung vom letzten November, der Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung – es klang schon an –, der die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist von drei auf 30 Jahre beschlossen hat.

Das ist zum anderen das zum Jahresbeginn in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, in dem sehr differenzierte Regelungen zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis verankert sind. Ich halte übrigens diese Regelungen für sehr sinnvolle Abwägungen zwischen der Notwendigkeit, alle uns zu Gebote stehenden Kontrollmöglichkeiten auszuschöpfen, und andererseits dem Gebot, das stets prekäre Angebot von Menschen zur ehrenamtlichen Mitwirkung in der Kinder- und Jugendarbeit nicht zu unterminieren.

Auch die Träger und Verbände selbst arbeiten an guten Instrumenten – z. B. der Hessische Jugendring, der sich intensiv mit dem Schutz des Kindeswohls auseinandersetzt und Handlungsvorschläge an seine Verbände gibt. Meines Erachtens können wir heute durchaus die Bilanz ziehen, dass an unterschiedlichsten Stellen im Bund, jetzt auch im Land, bei Verbänden und Trägern von Einrichtungen vor Ort enorm viel in Gang gekommen ist, um entlang der gesamten Kette, die wir schon oft besprochen haben, von Aufklärung bis vor allen Dingen hin zur Prävention, Vorkehrungen zu treffen und geeignete Instrumente zu verankern.

Wir dürfen nicht aufhören, daran weiterzuarbeiten. Lieber Herr Merz, aber wir dürfen auch anerkennen, dass diese wahrhaft gesamtgesellschaftliche Aufgabe – hier ist es wirklich zutreffend – angenommen worden und schon in eine Vielzahl sinnvoller Regelungen gemündet ist.

Das ist ein großer Schritt nach vorne. Namens der CDU-Fraktion will ich allen danken, nicht nur, aber natürlich auch der Landesregierung für ihre Beiträge dazu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweite und wirklich kurze Bemerkung. Auch das haben schon andere gesagt, aber ich will es von unserer Seite betonen: Die Hauptaufgabe bleibt bestehen, uns Erwachsene und auch die Kinder und Jugendlichen in angemessener Weise sensibel zu halten für die Gefahren, die aus menschlicher Nähe ungleicher Partner erwachsen und gerade die Heranwachsenden im Innersten so besonders verletzen können. Kollege Bocklet hat es als Kultur des Hinsehens benannt. Ich möchte hinzufügen: Kultur des Respekts, der Zugewandtheit und der Verantwortung.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Informationen, Beratungsangebote, Vorschriften, Schulungen, vieles mehr kann uns unterstützen, ob als Eltern, als Pädagogen, als Sportwarte, als Pfarrer, als Jugendleiter oder auch nur als Nachbarn, Mitreisende oder Passanten. Wahrnehmen müssen wir diese Aufgaben tatsächlich jeweils selbst.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen. Ich bin ganz sicher, dass wir dort unsere Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Überzeugungen entsprechend dokumentieren können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Mick für die Fraktion der FDP.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nach der sehr intensiven Anhörung im Mai 2011 angesichts der Ereignisse in verschiedenen Einrichtungen rund um die Odenwaldschule – das ist schon erwähnt worden, ich will es nicht wiederholen – als Landespolitiker gemeinsam die Aufgabe gesehen, in diesem Bereich zu Verbesserungen zu kommen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu verbessern.

Nun haben die Oppositionsfraktionen getrennt voneinander Anträge vorgelegt, in denen sie ihre Vorstellungen

deutlich machen. Ich bin Minister Hahn sehr dankbar, dass er die Gelegenheit ergriffen hat, direkt nach den antragstellenden Fraktionen das Wort zu ergreifen, um zu dokumentieren, was die Landesregierung in diesem Bereich plant.

Ich denke, wir haben aus dem Redebeitrag der Kollegin Wiesmann ersehen können, dass wir uns in vielen Punkten sehr einig sind. Viele Punkte, die Sie in Ihren Anträgen ansprechen, sind auch von Minister Hahn genannt worden. Ich denke, bei diesem Thema kann es nicht darum gehen, dass ein Preis verliehen wird für die schnellsten Maßnahmen, sondern es kann nur darum gehen, dass wir am Ende zu guten und tragfähigen Lösungen kommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte auf die vielfältigen Aktivitäten hinweisen, die schon im letzten Jahr seit unserer Anhörung stattgefunden haben. Es ist erwähnt worden, dass auf Bundesebene der Aktionsplan am runden Tisch erarbeitet wurde. Auch das Bundeskinderschutzgesetz hat sehr intensive Diskussionen mit sich gebracht. Es ist mittlerweile in Kraft getreten und sieht umfangreiche Maßnahmen vor, die auch der Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche dienen.

Wie Jörg-Uwe Hahn angesprochen hat, berücksichtigt der Aktionsplan der Landesregierung viele Punkte, baut sicherlich darauf auf. Viele Punkte aus den Anträgen der Opposition sind im Landesaktionsplan enthalten, wie es der Minister dargestellt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen anderen Punkt erwähnen, und zwar, dass auch die Institutionen der Zivilgesellschaft sehr bemüht und engagiert sind und bei diesem Thema zu Verbesserungen kommen wollen. Frau Wiesmann hat einige Maßnahmen des Hessischen Jugendrings und auch der Sportjugend angesprochen. Auch der Paritätische Hessen hat z. B. am 16. März ein Onlineportal freigeschaltet, auf dem sich Materialien zu Fortbildung, Arbeitshilfen, Broschüren und Informationen befinden und mit dem die Suche nach spezialisierten Beratungsstellen in diesem Bereich verbessert wird. Auch das ist ein Beleg, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wie wir sie als Politik in diesem Bereich beschwören, von diesen Institutionen der Gesellschaft angenommen wird und dass wir hier gemeinsam mit ihnen an einem Strang ziehen. Das ist etwas, was wir sehr begrüßen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich gibt es auch einige kritische Punkte. Sie sind auch schon etwas vorsichtig angeklungen. Die Frage der erweiterten Führungszeugnisse muss natürlich diskutiert werden. Es gibt eine Arbeitsgruppe der Länder auf Bundesebene, die gemeinsame Handlungsempfehlungen für die Handhabung dieser Vorlagepflichten gerade für den ehrenamtlichen Bereich erarbeiten soll. Wir sind sehr gespannt, was dabei herauskommt. Es muss darum gehen, auf der einen Seite die ehrenamtlich Tätigen nicht abzuschrecken, sie nicht zu überlasten. Aber die Aufgabe, vor der wir uns sehen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu verbessern, ist das oberste Ziel. Da bin ich mit dem Minister einer Meinung: Wenn das zu ein bisschen mehr Bürokratie im Detail führt, lässt sich das nicht vermeiden, wenn der Schutz gewährleistet werden soll.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, es ist alles gesagt worden. Ich möchte es hier nicht großartig wiederholen. Mit den verschiedenen Maßnahmen sowohl aus der parlamentarischen Mitte als auch von der Landesregierung, den Maßnahmen der Bundesregierung und den Maßnahmen der Zivilgesellschaft werden wir eine gute Grundlage haben, um am Ende zu einer wirksamen Prävention in diesem so wichtigen Bereich zu kommen. Ich denke, das wird sich auch in den Beratungen, die wir in den Ausschüssen vornehmen werden, zeigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ist also nach zwei Jahren still ruhendem See gestern Abend etwas auf den Weg gebracht worden. Herr Merz, dass die Landesregierung so schnell auf einen Stein reagiert, der in den See geworfen wird, hätten wir alle, glaube ich, nicht gedacht.

(Zurufe von der SPD: A la bonne heure!)

Wir können jetzt natürlich noch nicht beurteilen, was gestern auf den Weg gebracht worden ist in Absprache der vier Ministerien, für die Sie es gerade vorgetragen haben, Herr Minister Hahn. Aber wir werden es uns sehr genau anschauen. Sie werden hoffentlich Verständnis haben, dass selbst bei so einem Thema, wo die Einigkeit in diesem Hause sehr groß ist, unser Vertrauen darin, dass das, was lange währt, auch endlich gut wird, nicht unendlich ist.

Ich will deswegen zumindest in Stichworten zusammenfassen, was dieser Aktionsplan aus unserer Sicht leisten muss, damit er echte Prävention gegen sexuelle Gewalt, wo auch immer sie passiert, darstellt.

Betonen möchte ich, dass wir kompetente, niedrigschwellige Angebote für Täter und – Herr Hahn, Sie hatten es auch angesprochen – für potenzielle Täter brauchen. Wir brauchen anonyme Beratungsangebote, und wir brauchen Institutionen, die in der Lage sind, potenzielle Täter zu identifizieren, die auch in der Lage sind, über die Frage, ob sexualisierte Gewalt vorliegt, ob man es mit einem Opfer zu tun hat, kompetent zu entscheiden. Das wird hoffentlich mit Ihrem Aktionsplan noch mit der notwendigen Stellenausstattung und Schaffung von Institutionen in unserem Land beachtet.

Zweitens. Ich denke – ich hoffe, dass Sie das ebenso im Aktionsplan berücksichtigen –, dass bei der Aufklärung und dem Hinschauen nach wie vor noch sehr viel zu tun ist. Wir haben es nach wie vor mit einer irrsinnig hohen Dunkelziffer zu tun. Wir haben es nach wie vor damit zu tun, dass es gesellschaftliche Bereiche – ich sage bewusst: auch familiäre Bereiche – gibt, in die wir bisher nicht gut genug geschaut haben, um das Problem der riesigen Dunkelziffer bei sexueller Gewalt ernsthaft aufzuklären. Auch hier hoffe ich, dass Ihr Aktionsplan weiterhilft, sowohl was die Fortbildung im pädagogischen Bereich anbelangt, als auch was die Supervision pädagogischer Einrichtungen anbelangt.

All dies müssen wir in den Blick bekommen, um die zwei Jahre Nichtstun, die hier von der Landesregierung seit der

großartigen und beeindruckenden Anhörung verstrichen sind, endlich aus dem Weg zu bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir können beide Anträge verabredungsgemäß an den Rechtsausschuss, federführend, und den Sozialpolitischen Ausschuss, begleitend, überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag. Das ist **Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Studienbedingungen und Qualität der Lehre – in Hessen ausgezeichnet – Drucks. 18/5258 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat der Kollege Büger für die Fraktion der FDP.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die hessischen Hochschulen betreiben Forschung, und sie betreiben Lehre – und sie tun beides auf hohem Niveau. Dafür möchte ich mich zunächst einmal bei unseren Hochschulen ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, fast immer wird die Lehre an zweiter Stelle genannt, und das nicht nur wegen des Alphabets. In der Wahrnehmung steht sie sehr oft hinter der Forschung zurück. Erfolge in der Forschung sind auch viel besser sichtbar. Aber aus der Sicht des Landes, des Geldgebers der Hochschulen, ist die Lehre nicht minder wichtig. Immerhin gehen über 90 % unserer Absolventen aus den Hochschulen in Wirtschaft und Verwaltung. Genau diese Menschen sind es, die hinausgehen und Werte schaffen, und das tun sie auf der Basis dessen, was sie an unseren Hochschulen gelernt haben. Deswegen gibt es auch keine bessere Standortpolitik als eine gute Lehre. Deshalb ist uns auch die Lehre so wichtig, und deshalb widmen wir heute dieser Lehre einen eigenen Antrag, den ich jetzt einbringe.

Meine Damen und Herren, die Qualität der Lehre bemisst sich nicht allein am Betreuungsverhältnis. Jedem ist klar, dass während des G 8/G 9-Bergs, den wir aktuell haben, das Betreuungsverhältnis in allen Bundesländern vorübergehend steigt, auch bei uns. Allerdings zeigt gerade die hohe Attraktivität Hessens, trotz der bereits großen Zahl von Studierenden und des damit zwangsläufig etwas ungünstigeren Betreuungsverhältnisses, dass dies für die Qualität der Lehre nicht allein entscheidend sein kann. Sonst würden die Studenten in den Osten oder nach Norddeutschland gehen und nicht von überall her nach Hessen strömen – was sie tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Qualität in der Lehre entsteht durch motivierte Professoren und Mitarbeiter, denen die Lehre eine zentrale Aufgabe, nicht eine lästige Pflicht ist. Dass wir in Hessen viele

solche Lehrende haben, zeigt sich in Auszeichnungen, die hessische Dozenten bundesweit erhalten – z. B. der vierte Doppelerfolg der Justus-Liebig-Universität Gießen beim höchstdotierten Lehrexzellenzpreis Deutschlands.

Dass dies nicht nur Einzelfälle sind, zeigt sich daran, dass Hessen bei den Auszeichnungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder für innovative und zukunftsweisende Konzepte in der Lehre überdurchschnittlich gut abgeschnitten hat: Hierbei konnten 30 Millionen € an Fördermitteln gewonnen werden, und in einer ersten Runde im Mai letzten Jahres konnte sogar ein Fördervolumen von fast 40 Millionen € erzielt werden. Dazu meine herzliche Gratulation.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wie wichtig Hessen die Lehre nimmt, das zeigt sich auch im hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre. Er ist mit über 300.000 € dotiert, und damit ist er die am höchsten dotierte Auszeichnung für Lehre in ganz Deutschland.

Wenn wir die Lehre weiter verbessern wollen, dann setzen wir auf einem bereits erreichten sehr hohen Niveau auf. Wenn wir flächendeckend stetig weitere Verbesserungen durchführen wollen, dann müssen wir diese Verbesserung mit einer Analyse starten. Deshalb ist es so wichtig, die Qualität der Lehre gezielt zu messen.

Solche Messungen gibt es bereits an vielen Stellen. An diese Messergebnisse müssen sich auch Folgen knüpfen. Positive Ergebnisse bescheinigen einem Dozenten außergewöhnliche Leistungen, über die wir uns auch freuen; negative Ergebnisse müssen aufgearbeitet und durch geeignete Maßnahmen abgestellt werden. Hier sehe ich übrigens auch ein wichtiges Betätigungsfeld für studentische Mitbestimmung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Sinne der Steuerung autonomer Hochschulen könnte das Qualitätsniveau der Lehre – neben der Zahl der Studierenden – einen weiteren Parameter für die Bestimmung der Leistung und damit für die Verteilung von Geldern aus dem Hochschulpakt über die LOMZ darstellen.

Dazu müsste das Verfahren zur Messung der Lehrqualität jedoch systematisiert werden, sinnvollerweise natürlich unter Einbeziehung der KMK und der Hochschulrektorenkonferenz.

Meine Damen und Herren, insgesamt muss es darum gehen, die Bedeutung der Lehre als gleichwertige Säule neben der Forschung zu stärken und einen Wettbewerb um die besten, die innovativsten und am Ende erfolgreichsten Konzepte in der Lehre zu entfachen.

Damit komme ich zum Schluss. In Hessen sind wir dabei ganz hervorragend aufgestellt. Wir starten in dieses Rennen sozusagen aus der Poolposition. Das freut uns. Nun ist es unser Ziel, aus dieser Poolposition heraus die Führung bis zum Ende nicht mehr abzugeben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Deshalb hat die Ministerin auch gar nicht zugehört!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt unser Vettel!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das mit der „Poolposition“ müssten Sie uns in der Tat noch einmal erklären. Herr Vettel startet meistens aus der Poleposition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Insgesamt aber ist Ihr Antrag für dieses Parlament wirklich sehr wertvoll, denn er hat eine große Aussagekraft. Denn Ihr Antrag enthält viele Aussagen darüber, wie Sie sich fühlen, wie Sie sich selbst wahrnehmen und wie das Spannungsverhältnis zur Fremdwahrnehmung ist.

Sie erklären von diesem Pult aus immer wieder, gemäß dem Ärzte-Song: „Hurra, weißt du noch, wie’s früher war? Früher, da war alles schlecht, der Himmel grau, die Menschen mies, die Welt war furchtbar ungerecht. Doch dann, dann kam die Wende. Unser Leid war zu Ende.“ – In Ihrer Wahrnehmung sind das Sie gewesen, und dafür erwarten Sie jetzt ein Lob von den Studierenden und den Hochschulen, nicht wahr?

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das ist dann Ihr Problem. Niemand aus den Hochschulen und von den Studierenden lobt Sie für Ihr Regierungshandeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil. Da gibt es Kritik von den Universitätspräsidenten, da gibt es Kritik der Hochschulen und der Studierenden, die sagen: Wir sind dem Ansturm der Studierenden nicht gewachsen. – Die Hochschulen kritisieren, dass sie immer weniger Geld pro Studierenden erhalten, dass bei immer mehr Studierenden immer weniger Geld pro Studierenden bei ihnen ankommt.

(Zuruf)

– Doch, das ist so. In absoluten Zahlen geben Sie vielleicht mehr Geld an die Hochschulen, aber die Relation Geld pro Studierenden wird für die Hochschulen immer ungünstiger. Darüber kommen Sie nicht hinweg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher gehen hier die Selbstwahrnehmung – alles prima – und die Fremdwahrnehmung etwas auseinander. Sie haben einen Antrag gestellt, mit dem durch den Hessischen Landtag beschlossen werden soll: Bei der Lehre in Hessen ist alles prima.

So einfach aber geht das nicht. Weil das von Ihnen erhoffte Lob ausbleibt –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Vielen Dank. – Weil das erhoffte Lob ausbleibt, glauben Sie, das wird durch einen Landtagsbeschluss besser werden. Aber ein solcher Landtagsbeschluss ist ein Eigenlob. Meine Mutter hat mir beigebracht: Eigenlob stinkt. Und bei Ihnen ist das besonders wahr.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das wird bei Ihnen wichtig gewesen sein!)

Die Studierenden in den überfüllten Lehrveranstaltungen an den Universitäten wird das sicherlich nicht sonderlich beglücken, wenn sie erfahren, dass als Antwort auf diese Studienbedingungen, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen, der Landtag beschlossen hat: Liebe Studierende, wir haben hier einen Landtagsbeschluss, der besagt, alles läuft prima.

So ändern Sie an diesem Problem nichts. So ändern Sie auch nichts an Ihrem eigenen Problem, sondern Sie werden es noch verschärfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem, was Sie hier beantragen, machen Sie es noch viel schlimmer. Denn Sie verpassen es hier – indem Sie aufstellen, was gut gelaufen ist –, einmal selbstkritisch darzustellen, was in Ihrem Regierungshandeln nicht so gut gelaufen ist. Sie verpassen die Chance, sich selbstkritisch an dieses Rednerpult zu stellen und zu erklären, wie Sie der wachsenden Zahl Studierender begegnen wollen und wie Sie bei dieser wachsenden Zahl der Studierenden die Qualität der Lehre erhalten wollen.

Diese Chance haben Sie auch bei Ihrer Rede verpasst. Das ist wirklich bedauerlich und wird nicht dazu führen, dass Ihre Politik besser ankommen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gehen Millionenbeträge in die hessische Forschung und auch in die hessische Lehre an den Hochschulen. Aber Sie müssen schon genau hinschauen. Wenn Sie genau hinschauen würden, dann würden Sie sehen, dass die Mittel, die Sie bereitstellen, nicht zur Bewältigung des Studierendenberges ausreichend sind.

Vor langer Zeit gab es einmal das Wort von der „Untertunnelung des Studierendenberges“. Eigentlich sollte man aus der Geschichte Lehren ziehen und eine solche Untertunnelung nicht nochmals versuchen, denn sie ist schon einmal gescheitert. Von daher kann ich Ihnen nur zurufen: Statt sich selbst zu beweihräuchern, sollten Sie sich ernsthaft dem Problem des immer weiter steigenden Studierendenberges stellen und darauf Antworten entwickeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Herr Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal innerhalb eines Monats beschäftigen uns die Regierungsfractionen mit einem Werbeblock für sich selber. Das Problem bei der Werbung ist: Jeder, der sich Werbung anschaut, weiß, sie ist nicht ganz ernst zu nehmen. – Genau das Gleiche gilt für diesen Antrag.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das fängt schlicht bei den Fakten an, weil die die Landesregierung tragenden Fraktionen nicht einmal in der Lage waren, die richtigen Zahlen einzusetzen. Wie uns eine Hochschule freundlicherweise mitgeteilt hat, haben Sie

eine Jahresrate mit dem gesamten Antragsvolumen verwechselt.

Zweitens. Bisher ist zwar kein Geld geflossen, aber gelobt wird schon einmal.

Drittens. Das Geld kommt gar nicht von der Landesregierung. Das ist der spannende Punkt. In anderen Bundesländern ist es durchaus normal, solche Programme landesseitig noch etwas aufzustocken. Hier ist es so: Die Hessische Landesregierung hat einen 10-prozentigen Landesanteil zu leisten, und sie hat den Hochschulen – zumindest einer – erklärt: „Diese 10 % sind in eurem Zuschuss enthalten; wir ziehen euch dafür nichts ab, wir geben euch aber auch nichts zusätzlich.“ Das ist Ihre Sorte von Lob: Sie machen das, was Sie sowieso tun, bekommen von anderen Geld und sagen dann, Sie seien die Besten. – Das ist eine Form von Politik, die hat, ehrlich gesagt, mit Politik nichts mehr zu tun, sondern sie ist reines Theater.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist offensichtlich. Ich kann jedem die berühmten Memoiren des Herrn Potemkin empfehlen, der diese Form von Theater in Russland in perfekter Form umgesetzt hat. Das schaffen Sie nicht, denn man sieht hinter den Kulissen die Tragepfeiler und die Tatsache, dass die Kulissen aus Pappe sind.

Es geht aber noch weiter. Wenn Sie sich die einzelnen Punkte anschauen: Die Landesregierung begrüßt etwas, was die Hochschulen tun. Auch wir begrüßen das. Die Hochschulen machen das wirklich toll. Die einzige Frage, die der Antrag nicht beantwortet, lautet: Was – zum Teufel – tut die Landesregierung?

Zweitens. Da wird von einer Stiftung ein Preis für Qualität der Lehre verliehen. Die Landesregierung gibt Geld dazu. Die Idee für diesen Preis war aber keine Idee der Landesregierung, sondern eine Idee der Stiftung. Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, sich auf einen Preis einzulassen, da sie die Strategie verfolgt, statt Geld Preise auszugeben und diese ein bisschen besser auszustatten. Wenn ich mir das alles anschau, komme ich mir vor wie in einer der kleinen Cafestuben, die es auch hier in Wiesbaden gibt. Da kriegt man einen super Cappuccino. Das Sahnehäubchen ist perfekt, aber die Tasse ist halb leer. Genau so ist Ihr Spiel mit der Lehre an den Hochschulen.

(Zuruf von der CDU)

Das Geld für den Kern der Lehre ist nicht da, aber das Sahnehäubchen obendrauf wird hier gelobt und schön bestreut. Meine Damen und Herren, die Landesregierung muss endlich dafür sorgen, dass der Kaffee in die Tasse kommt – sprich: das Geld an die Hochschulen –, statt sich mit solchen Anträgen von den sie unterstützenden Fraktionen beweihräuchern zu lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schneider für die Fraktion der CDU.

Jan Schneider (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Opposition diesen Antrag für eine hochschulpolitische Grundsatzdebatte missbraucht hat, möchte ich gern auf den Anlass der heutigen Debatte zurückkommen.

Worum geht es? Es geht darum, dass aus der zweiten Runde des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, kurz dem Qualitätspakt Lehre, bis 2016 mehr als 30 Millionen € an die hessischen Hochschulen fließen. Diese Fördermittel verteilen sich – das sollte man noch einmal deutlich machen – wie folgt. An die Universität Gießen fließen 8,5 Millionen €, an die Universität Kassel 11,3 Millionen €, und 11,7 Millionen € fließen nach Marburg. Die Technische Hochschule Mittelhessen erhält 6,5 Millionen €, und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt, verbunden mit anderen Musik- und Kunsthochschulen, erhält etwa 6,4 Millionen €. Ein Verbundprojekt der Universitäten Frankfurt, Gießen und Marburg bekommt weitere 2,1 Millionen € aus dem Qualitätspakt Lehre. Das sind beachtliche Zahlen. Sie sind sogar höher als in unserem Antrag angegeben. Die Mittel sind nämlich noch gestiegen. Noch beachtlicher ist, dass damit mehr Mittel aus dem Programm genehmigt wurden, als von den Hochschulen überhaupt beantragt wurden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht alles. Bereits in der ersten Auswahlrunde im Mai letzten Jahres war ein Fördervolumen von mehr als 39 Millionen € für Projekte der Goethe-Universität in Frankfurt, der TU Darmstadt, der Hochschule Fulda sowie der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt bewilligt worden.

Diese Zahlen belegen, wie gut die hessischen Hochschulen aufgestellt sind. Diese Zahlen zeigen, dass die hessischen Hochschulen nicht nur im Bereich der Forschung Spitze sind, sondern auch auf dem Gebiet der Lehre. Diese Zahlen sind ein Beleg dafür, dass der von der Hessischen Landesregierung eingeschlagene Kurs zur Stärkung der Lehre stimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für gewöhnlich wird dort gefördert, wo Defizite sind. Das heißt, es gibt Fördermittel für Institutionen und Einrichtungen, die einen Nachholbedarf haben. Beim Qualitätspakt Lehre ist das aber gerade nicht so. Das muss man für die, die mit dieser Materie nicht so befasst sind, dazusagen. Hier werden nämlich herausragende Projekte gefördert, Projekte, die beispielweise den Studieneinstieg erleichtern oder zu einem attraktiven und qualitätsvollen Studienangebot beitragen. Herr May, Herr Kollege Grumbach, es ist kein Eigenlob, wenn man das den hessischen Hochschulen noch einmal sagt, sondern es dokumentiert die Erfolge der Politik der Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Der Qualitätspakt Lehre führt dazu, dass es zwischen den Hochschulen mehr Wettbewerb gibt – Wettbewerb im besten Sinne, ein Wettbewerb, der dazu führt, dass die Studienbedingungen insgesamt weiter verbessert werden, weil die Hochschulen um die besten Studierenden und die Mittel aus diesem Projekt wetteifern.

Das sieht – das sage ich in Richtung der SPD – im Übrigen auch die stellvertretende Vorsitzende der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz so, die rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerin Doris Ahnen, eine Dame der SPD. Sie sagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –: „Der abgeschlossene Auswahlprozess über beide Bewilligungsrunden hat gezeigt, dass Wettbewerb und Qualität keine Gegensätze zu einer Förderung in der Breite bilden.“ Ich finde, das sollte man noch einmal deutlich unterstreichen.

Hervorheben möchte ich im Rahmen der Debatte auch, dass die hessischen Hochschulen bei der Vergabe der Mittel des Qualitätspaktes Lehre im Vergleich der Bundesländer außerordentlich gut abgeschnitten haben. Das liegt zum einen daran, dass die Hessische Landesregierung im Hochschulbereich die richtigen Strukturen geschaffen hat. Das liegt zum anderen daran, dass wir an den Universitäten und Fachhochschulen hoch qualifizierte und außerordentlich motivierte Lehrkräfte haben, bei denen ich mich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die nun eingeworbenen Mittel werden z. B. dafür genutzt, Schulabgänger noch vor dem Studienbeginn gezielt zu beraten, die Betreuungsrelation weiter zu verbessern – Herr Dr. Büger hat dazu etwas gesagt – oder die individuelle Betreuung von Studierenden weiter auszubauen. Mit diesem Geld werden sogenannte Study-Skills-Kurse mit begleitenden Tutorien finanziert, oder es wird der Ausbau der Hochschuldidaktik betrieben. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Projekten auf den Weg gebracht, die mit Dutzenden von Stellen ausgestattet sind. Das sollte man hier nicht unter den Tisch fallen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Insgesamt gesehen ist das Ganze ein großer Gewinn für unsere Hochschulen. Es ist aber ein noch größerer Gewinn für die Studentinnen und Studenten in Hessen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass für die Hessische Landesregierung hervorragende Lehre zu den Grundlagen guter Studienbedingungen gehört. Die Hessische Landesregierung handelt dementsprechend und wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Studienbedingungen, insbesondere im Bereich der Lehre, auf einem weit überdurchschnittlichen Niveau bleiben. Die Koalitionsfraktionen werden sie dabei nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das war die erste Rede unseres Kollegen Jan Schneider von der CDU-Fraktion. Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn Sie in 20, 30 Jahren erzählen wollen, wann das war, denken Sie immer daran: Es war der Tag, an dem Herr Sürmann 50 wurde.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Der Mensch braucht Eselsbrücken im Leben, insofern ist Herr Kollege Sürmann höchst geeignet dafür. – Ich weiß schon, was ich gesagt habe.

Völlig unabhängig von meinem Satz vorher hat jetzt Frau Wissler das Wort. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bürger hat eben davon gesprochen, dass Hessen die Poleposition in der Hochschulpolitik einnehmen würde. An der Stelle will ich nur einmal feststellen, dass die Frau Ministerin im aktuellen Ministerranking des Deutschen Hochschulverbandes genau den Platz belegt, den sie verdient, nämlich den letzten Platz. Herr Bürger, das möchte ich nur einmal zu Ihrer Poleposition sagen. Von Poleposition kann hier keine Rede sein. Die Hochschulpolitik der Landesregierung ist keine gute, sondern eine ganz verheerende Hochschulpolitik.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da hilft alle Realitätsverleugnung nichts, die Sie mit Ihren Anträgen hier regelmäßig zur Schau stellen.

(Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Erst haben wir eine Regierungserklärung, in der eine halbe Stunde lang wirklich rosarote Wolken gemalt werden, wie es an den hessischen Hochschulen aussehen würde, was mit der Realität nichts zu tun hat; und jetzt wieder so ein Antrag.

Ich will nur einmal sagen: Wir haben einen Ansturm an den Hochschulen, den man noch nicht erlebt hat. Die Hochschulen senden Hilferufe aus, und Sie stellen sich immer wieder hierhin und erklären, es sei alles prima. Herr Bürger, wenn Sie davon reden, es sei eine vorübergehende Steigerung, dann machen Sie gerade wieder den Fehler, zu glauben, man könne den Studentenberg, den wir jetzt haben, in irgendeiner Form untertunneln. Herr Bürger, das wird nicht funktionieren.

Die hessischen G-8-Jahrgänge kommen erst ab diesem Jahr an die Hochschulen. Das heißt, wir reden mindestens über die nächsten acht bis zehn Jahre. Ich will nur einmal daran erinnern, dass es eigentlich Ziel der deutschen Hochschulpolitik war, die Studierquote langfristig zu erhöhen. Das heißt, statt immer zu überlegen, wie man jetzt irgendwie aus der Situation herauskommt – auf Kosten der jetzigen Studierenden, das ist ja das Problem; Sie können den jetzigen Studierenden doch nicht sagen: ihr habt Pech gehabt, ihr gehört leider zum G-8-Studentenberg –, sollten Sie die Situation nutzen, mehr Studienplätze endlich gescheit auszufinanzieren. Sie aber versuchen, hier Notlösungen zu schaffen und die Illusion zu schüren, man könnte den Studentenberg irgendwie untertunneln. Ich sage Ihnen, das wird nicht funktionieren.

Wir haben eine chronische Unterfinanzierung der Hochschulen. Da hilft es nichts, immer davon zu reden, wir hätten das höchste Hochschulbudget aller Zeiten. Sie wissen, dass das eine Mogelpackung ist. Man muss sich die Mittel pro Studierenden anschauen, und die sinken. Die Hälfte der Studierenden wird nicht finanziert. Was Sie als guten Wettbewerb bezeichnen, Herr Schneider, ist in Wahrheit ein ruinöser Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die zu knappen Mittel aus dem Hochschulpakt. Das ist das Problem. Die Hochschulen brauchen keine Preise, sie brauchen keine Schaufensteranträge, sie brauchen keine teuren Werbekampagnen. Was die Hochschulen brauchen, ist mehr Geld und vor allem eine langfristige Finanzierung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie in Ihrem Antrag die Forschung loben und sagen: „Die Güte einer Hochschule zeigt sich ... in der Qualität ihrer Spitzenforschung“, dann blenden Sie wieder einmal die Fachhochschulen vollkommen aus, Sie blenden im Übrigen auch die Musik- und die Kunsthochschulen aus, die eine fantastische Arbeit in diesem Land leisten, ohne dass sie Spitzenforschung zu bieten hätten. Das ist natürlich auch Teil des Problems, weil die Musik- und Kunsthochschulen nicht auf Ihre ganzen Forschungsmittel, beispielsweise aus dem LOEWE-Programm, zugreifen können. Sie bejubeln die zunehmende Verdrittung der Hochschulfinanzierung, und genau das ist das Problem.

Wir haben mittlerweile Arbeitsbedingungen an den Hochschulen, die sind einfach nur schlecht, die sind prekär, die sind zunehmend befristet, die sind unterfinanziert. Das hat natürlich auch etwas mit Drittmittelprojekten zu tun; denn in den Drittmittelprojekten sind die Arbeitsbedingungen besonders schlecht, weil es kurzfristig angelegte Projekte sind, weil junge Forscherinnen und Forscher, aber auch junge Lehrende überhaupt nicht mehr planen können, weil sie überhaupt keine unbefristeten Verträge mehr bekommen. Das kann man nur ändern, indem man das Grundbudget erhöht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, stattdessen wollen Sie, so schreiben Sie in Ihrem Antrag, „Instrumente zur Messung ... der Lehrqualität“ einführen. Da sage ich einmal: Das kann man machen, aber vom Wiegen wird die Sau nicht fett.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist doch: Man braucht keine Instrumente, um festzustellen: Mehr Studierende bei sinkender Finanzausstattung ist gleich Verschlechterung der Ausbildungsqualität. – Das kann man auch gern noch mit Instrumenten messen, aber das ist doch gesunder Menschenverstand. Dass die Hochschulen bei einem Ansturm von Studierenden und bei sinkenden Mitteln nicht in gleicher Qualität ausbilden können, das liegt doch auf der Hand.

Deswegen sage ich: Verschonen Sie uns mit solchen Anträgen. Nehmen Sie die Kritik ernst, die von den Hochschulen kommt, sowohl von den Präsidenten als auch von den Studierenden. Sie sollten endlich Ihren hochschulpolitischen Kurs ändern, statt sich hier immer noch für Ihr hochschulpolitisches Versagen zu beklatschen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin CDU und FDP für diesen Antrag sehr dankbar,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

weil dieser Antrag belegt, wie gut die Hochschulen in der Lehre gearbeitet haben. Dass das Herr May, der noch nicht so lange im Hochschulbereich tätig ist, oder Herr Grumbach den Hochschulen und dem Land gönnen würden, habe ich nicht erwartet. Aber dass Sie auch noch die Leistungen der Hochschulen schlechttreden, das ist wirklich schlechter Stil, liebe Kollegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb will ich darauf hinweisen: Es geht nicht um die Qualität der Lehre, die die Abgeordneten beurteilen, und es geht auch nicht um die Qualität der Lehre, die die Landesregierung beurteilt. Nein, es gab einen bundesweiten Wettbewerb, bei dem sich die hessischen Hochschulen beworben und besonders gut abgeschnitten haben, mit besonders viel Geld. Das kann man nur loben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn das so ist, kann man sich noch fragen: Warum können die denn so gut abschneiden? Das können sie deshalb, weil sie autonomer sind als viele andere Hochschulen in Deutschland und weil sie gut finanziert werden. Frau Wissler, genau deswegen haben sie am Ende gewonnen: weil sie so gute Voraussetzungen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht erst seit es den Qualitätspakt Lehre gibt, punkten die hessischen Hochschulen, sondern der Preis für Exzellenz in der Lehre ist ohne die Hertie-Stiftung nicht denkbar. Sie unterstützen das, und darauf sind wir stolz. Herr Kollege Grumbach, Frau Ypsilanti, hören Sie gut zu. Aber ohne die Landesregierung geht es eben auch nicht. Deswegen sind wir Partner in der Frage, dass der Qualitätspakt Lehre und der Preis in Hessen zusammengehören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bevor auf Bundesebene über die Qualität der Lehre diskutiert wurde, gab es bei uns den ersten Preis. An Hessen haben sich am Ende diejenigen orientiert, die über die Lehre geredet haben, und nicht am Bund und an den anderen Bundesländern.

Ich habe den Eindruck, im Ausschuss haben manche nie zugehört. Herr Kollege Grumbach, Sie sitzen auch schon eine Weile darin. Seit 2007 fördert die Hessische Landesregierung in einem Studienstrukturprogramm – das kann man sogar im Haushalt lesen – die Lehre mit 2,6 Millionen € pro Jahr. Dabei geht es nur um die Lehre. Auch das ist in Hessen einzigartig im Vergleich zu anderen Ländern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir geben viel Geld für Forschung aus, aber wir haben nie die Lehre außer Acht gelassen. Das bewahrheitet sich jetzt im bundesweiten Wettbewerb. Deswegen danke ich am Ende den Kollegen von CDU und FDP für ihren Antrag, aber vor allem den Hochschulen, die eine gute Lehre im Sinne der Studierenden machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit kann ich die Aussprache beenden.

Wir überweisen den Antrag zur weiteren Behandlung an den Wissenschaftsausschuss. – Kein Widerspruch, damit ist es so beschlossen.

Wie immer Sie den heutigen Abend verbringen, ich wünsche alles Gute und viel Spaß dabei. Bis morgen früh 9 Uhr. Tschüs.

(Schluss: 18:39 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 656 – Abg. Gerhard Merz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie Anweisungen des Regierungspräsidenten, in Gießen die bisher geltende Tempo-30-Regelung – beispielsweise im Zuge der L 3126 und L 3451 – aufzuheben?

Antwort des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Steffen Saebisch:

Bereits im Jahr 2007 hat die zuständige Verkehrskommission anlässlich einer Hauptverkehrsschau festgestellt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der L 3126 in Rödgen und auf der L 3451 in Kleinlinden auf großen Abschnitten rechtswidrig und deshalb aufzuheben sind.

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Jede davon abweichende Regelung kann nur unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO angeordnet werden, d. h. es muss eine besondere Gefahrenlage bestehen.

Diese Voraussetzungen sind auf den in der Frage genannten Straßen größtenteils nicht gegeben. Die Abschnitte, in denen sie gegeben sind, sind von der Anweisung nicht betroffen.

Die kommunalen Straßenverkehrsbehörden sind beim Vollzug der StVO an deren Vorschriften gebunden. Aufgabe der Aufsichtsbehörden bei den Regierungspräsidien ist es, den rechtmäßigen Vollzug der StVO zu überwachen und erforderlichenfalls durchzusetzen. Insoweit ist das Vorgehen des Regierungspräsidenten in Gießen nach fünf Jahren wiederholter Aufforderungen und Interventionen des Polizeipräsidenten Mittelhessen nicht zu beanstanden.

Im Stadtteil Gießen-Rödgen bleibt weiterhin im Bereich der Schule eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h montags bis freitags von 7 Uhr bis 17 Uhr bestehen. Damit wird berücksichtigt, dass in der Schule nachmittags eine Kinderbetreuung stattfindet.

Zur Verbesserung der Fußgängersicherheit im Stadtteil Gießen-Kleinlinden wird die Anbringung von Absperrgelenken gemäß § 43 StVO angeordnet. Damit kann ein versehentliches Betreten der Fahrbahn zuverlässig und wirksam verhindert werden.